RELATION
von dem
gegenwärtigen zustande
des
Moscowitischen Reichs.

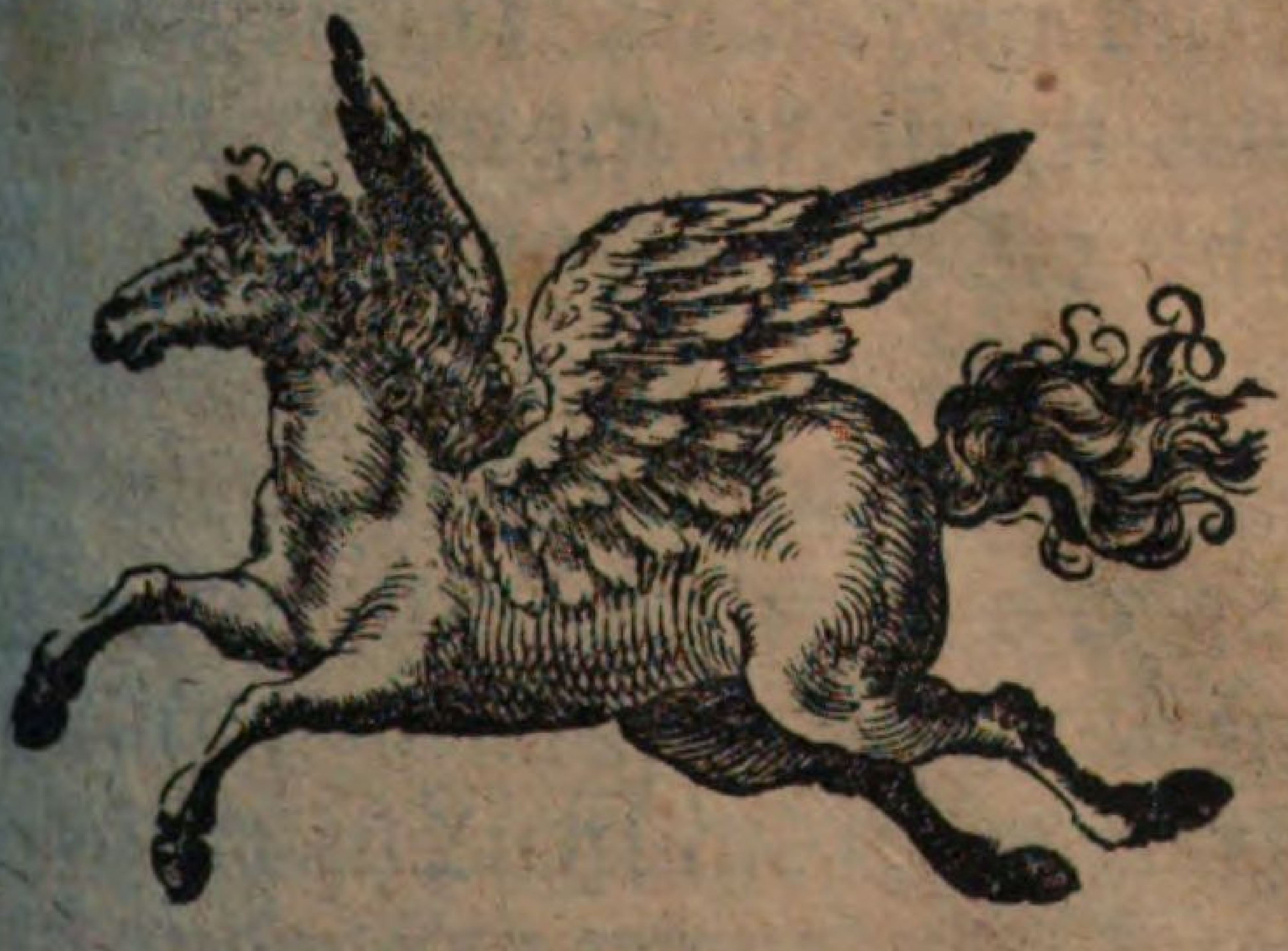

Franckfurt/
bey Thomas Fritschen/
1706.

Hochgeneigter Leser.

DJe Regenten des weitläufftigen Moscowitischen reiches haben bey einem seculo her in den staats-affairen der benachbarten Puissancen viel connexion gehabt/ niemahls aber hat ein Moscowitischer Souverain durch seine verrichtungen grösseren eclat in der welt gemacht/ als der itzige Großmächtigste Czaar Peter Alexiewiz, der so wol die staats- als militar-verfassung seiner länder gar auff einen neuen fuß gesetzt/ und seinen waffen in Liefland ein unsterbliches andencken erworben. Man hat dannenhero diese relation von dem gegenwärtigen zustande des Moscowitischen reiches durch den

druck bekandt zu machen/ kein bedencken weiter getragen/ sonderlich da der auctor derselben seinen bericht aus den besten und allerneuesten memoires gezogen. Weil aber die Moscowitischen provintzien sehr weit von Teutschland abgelegen/ und jene über dieses durch unermüdlichen fleiß ihres Allerdurchlauchtigsten Regentens täglich zu besserer cultivirung gelangen/ folglich auch der status deroselben sich mercklich verändert/ so wird dem auctori ein angenehmer dienst geschehen/ wenn iemand bey durchlesung dieser blätter einige fehler anmercket/ oder sonst einen merckwürdigen zusatz weiß/ daß er solchen geneigt communiciren/ und seine erinnerungen an den verleger senden wolle/ damit man künfftiger zeit diese relation in einer vollkommneren gestalt ans licht stellen möge.

Lebe wohl.

Das I. Capitel/

von der grösse/ gräntzen und regenten des Moscowitischen reichs.

§. 1. Moscowitische grösse und gräntzen.

DAs Moscowitische reich/ welches sonst auch bey den scribenten Weiß = Reußland genennet wird/ und die grossen reiche und weitläufftigen ländereyen in sich begreifft / so Ihro Czaarische Majestät souverain beherrschen/ ist eines von den eussersten theilen in Europa / dessen bezirck von unglaublicher grösse ist. Denn wenn die länge von dem eussersten theil des Rußischen Lapplandes biß an den auslauff des Oby genommen wird/ dieser aber / wie die landcharten zeugen/ unter dem 93 grad / so wie jenes unter dem 45 grad/ belegen/ so würde vor die grösseste länge 48 grad kommen / und nach der mäßigsten mittel-proportion ihrer verkürtzung zum wenigsten 700 meilen gerechnet werden können. Die breite zwischen Assif oder Asof, welches am weitesten gegen mittag/nemlich unter dem 50 grad lieget/und

dem zwischen der spitze des Rußischen Lapplandes/ oder der an dem auslauff des Oby, so beyde über den 70ten grad hinausschiessen/ betragen auff die 20 grad/ oder in die 300 meilen.

Diejenigen/ welche etwas genauere kentniß von den Moscowitischen reichen haben/ berichten uns/ es erstrecke sich dessen grösse von westen nach osten durch Siberien über 1000 meilen/ inmassen von der hauptstadt Moscow biß Toboliski, der hauptstadt in Severien/ 500 und von dannen über den Oby durch die östlichen Tartarn biß zur ost-see bey 400 meilen. Sud-ostwerts von Tobolski 200 meilen hebt sich an die Mungalische Tartarey/ durch welche hin die Moscowiter ihre festungen haben/ biß an den grossen strom Amura/ der aus Indien herabfleußt/ die Mungalen von denen Bogdoizen/ welche dem Chinesischen Chain unterthänig/ scheidet/ und in die ost-see fällt. Die letztere festung der Moscowiter an dem fluß Amura ist Albazinsky/ so von Moscow über 1200 meilen liegen soll. Sonsten hat es seine gräntzen nach norden über den circulum arcticum gesetzet/ gegen osten an Persien und China/ gegen süden an die Crimmischen Tartarn/ gegen westen aber an Litthauen/ Pohlen/ Liefland und Schweden.

§. 2. Alte einwohner.

Die alten einwohner waren Scythen/ von welchen die Slaven herstammen/ welche sich nachmalen auch in Böhmen/ Pohlen/ Mähren/

en/ Ungarn/ und anderwerts ausgebreitet. Zu welcher zeit ihnen der nahme Rutheni, Rhossi, Roxani und Roxolani beygeleget worden/ lässet sich schwerlich behaupten/ weil diejenigen völcker/ so den vornehmsten und grösten theil des Europäischen Sarmatiens besessen/ also geheissen/ und einige den nahmen Russen/ den die Moscowiter noch itzo führen/ von dem Slavischen worte Rosseje herleiten/ welches in unserer Teutschen sprache so viel als **weit und breit ausgestreuete völcker** bedeutet.

§. 3. Regenten und regierungs-form.

Von ihrer regierungs-form und regenten so wohl vor als nach Christi geburt kan man nichts gewisses erzehlen/ wiewol nicht zu läugnen/ daß sie mit ihren nachbaren in wenigem friede gelebet. Sie selbst melden in ihren annalibus oder jahrbüchern/ daß dieses grosse reich in viel kleine particular-herrschafften ehemals sey zerrissen gewesen/ welche/ weil sie mehrentheils den benachbarten völckern/ so sie Coseros und Varegos nennen/ zinßbar waren/ auch sich stets unter einander selbst aufzureiben getrachtet/ das gantze land in einen gar elenden stand gesetzet. Daher endlich auf einrathen Gostomissels, eines vornehmen und verständigen bürgers in Nawgard/ das volck um das jahr Christi 840 schlüßig worden/ drey gewisse vornehme und durch ihre thaten allbereit hochberühmte Herren/ so leibliche brüder waren/ nehmlich Rurick, Sinaum und Truwor, von ihren

benachbarten völckern/ den so genannten Varegis, (welches ein gewisses Wendisches und an der ost-see dazumal wohnendes volck gewesen seyn muß/ weil die Moscowiter noch biß dato dieselbige see Waretzokoie moire, das ist/ die Wareger see nennen/) zu vociren/ und ihnen die botmäßigkeit über ihr land auffzutragen. Diese drey Herren nahmen die ihnen freywillig gethane unterwerffung an/ theilten das land unter sich/ und behielte Rurick vor sich das land von Nawgard, Sinaus die gegend um den weissen see und Bielozera, und Truwor das Fürstenthum Pleskow. Als aber die zwey letzten ohne erben abgegangen/ behielt Rurick das gantze land allein/ theilte etliche herrschafften und güter unter seine diener und freunde aus/ und hinterließ einen noch jungen sohn nahmens Igor, dem er einen von seinen verwandten/ Olech genannt/ zum vormund setzte; welcher aber/ so lange er lebte/ die zügel nicht aus den händen ließ/ sondern 33 jahr dem reich vorstunde/ auch dasselbe mit neuerworbenen landschafften theils erweiterte/ theils durch die belagerung Constantinopels und andere grosse krieges-thaten berühmt machte.

§. 4. Igor.

Nach dieses Olechs tode kam der rechte erbe Igor zur regierung/ welcher eine gewisse dame aus Pleskow/ mit nahmen Olha, heyrathete/ und seines vormunds siege biß an Nicomedien und Heracleam (so zwey städte in Bithynien/ itzt dem

Türcken gehörig/) fortsetzte: als er aber einsmals in der flucht sich zurück ziehen muste/ ward er von Malditto dem Fürsten der Drewlianer erschlagen. Dieser Igor hinterließ einen noch gantz unmündigen sohn Swatoslaum, welcher/ weil er zur regierung noch nicht geschickt war/ nebst dem gantzen lande unter seiner mutter der Olha auffsicht verbliebe.

§. 5. Regentin Olha.

Diese Olha ist bey den Moscowitern nicht minder berühmt als die Semiramis bey den Babyloniern/ sintemalen sie nicht allein ihres mannes tod an den Drewlianern/ (die sie unter dem schein/ als ob sie sich an ihren Fürsten verheyrathen wolte/ betrogen/) fast mit ausrottung dieses gantzen volckes gerochen/ sondern auch am ersten um das jahr der welt (nach der Moscowiter rechnung) 6463/ welches in das jahr Christi 941 einfällt/ die christliche religion in Reussen eingeführet/ auch selbst zu Constantinopel die tauffe empfangen/ und den nahmen Helena angenommen/ dahero sie denn auch von den Moscowitern unter die zahl der heiligen gesetzet/ ihr gedächtniß den 11 Iul. celebriret/ und sie der sonnen verglichen wird/ als welche mit dem christlichen glauben das land am ersten nach der heydnischen finsterniß erleuchtet habe.

§. 6. Swatoslaus.

Ihr sohn Swatoslaus, so unter den waffen erzogen worden/ wolte sich zwar zur christlichen re-

ligion nicht bequemen/ zeigte aber gleichwol einen besondern großmuth und dauerhafftigkeit in allen kriegesübungen; wie er dann mehrentheils nur auf der rauhen erden auf einem sattel unter dem kopff gelegen/ und die Bulgarer/ biß an die Donau hin/ überwunden. Er herrschte nach seiner mutter tode etliche jahre/ theilte aber noch bey seinem leben seinen söhnen ein theil von seinen landen ein/ und eignete dem Iewpalcho Kyovien/ dem Olegæ die landschafft der Drewlianer/ und Wolodimero, den er von einer Nawgardischen damen erzeugt hatte/ ernahnte stadt Nawgard zu. Er selbsten zog mit einer starcken armee noch mehrere landschafften zu bezwingen/ nahm Pereslaw ein/ schlug die Griechischen Käyser Basilium und Constantinum auffs haupt/ und zwang dieselben/ daß sie ihm einen starcken tribut anbieten musten. Wie sie ihn aber in gold und silber bezahlen wolten/ schickte er solches zurück/ und behielt allein die ihm übersendeten kleider und waffen/ wodurch er sich so berühmt gemacht/ daß viel Griechische völcker/ weil sie sahen/ daß er mehr nach den waffen und ruhm/ als nach gold strebte/ sich freywillig ihm unterworffen. Endlich wurde er/ als er aus Thracien/ und von Constantinopel/ welche stadt die belagerung mit grossem tribut abgekaufft/ wieder zurückziehen wolte/ von dem Fürsten der Peucinger hinterlistiger weise erschlagen/ und/ wie einige vorgeben/ aus seinem hirnschädel ein trinckgeschirr verfertiget.

§. 7. Iew-

§. 7. Iewpalchus.

Nach dessen tode entstund unter den dreyen brüdern eine ziemliche uneinigkeit. Denn Iewpalchus verfolgte/ auf anreitzen eines gewissen Svadalt/ seinen bruder Olegam, so daß dieser darüber in einer belagerung das leben verlohr/ welches als der dritte bruder Wolodimerus vernommen/ und ein gleiches zu befürchten hatte/ salvirte sich derselbe in der Vareger land/ und räumte also seinen landes-theil von Nawgard dem bruder Iewpalcho ein/ kam aber bald darauff wieder zurück/ und bemächtigte sich mit hülffe der Vareger nicht allein der stadt Nawgard/ sondern trieb endlich seinen bruder/ vermittelst der verrätherey seines geheimbden raths/ in solche enge/ daß er sich ihm auff gnad und ungnad ergeben/ und darüber sein leben lassen muste.

§. 8. Wolodimerus.

Also kam die gantze regierung wiederum in eines herrn hand/ welcher aber statt des christenthums neue abgötterey einführte/ und nach heydnischer weise/ nebst 5 oder 6 ehlichen weibern/ über 800 beyschläfferinnen unterhielte. Doch öffnete ihm GOtt endlich die augen/ daß/ als wegen viel erhaltener siege und erworbenen ruhmes verschiedliche christliche benachtbarte potentaten ihre gesandten zu ihm geschickt/ und zugleich wegen des glaubens vorträge thun lassen/ er sich zuletzt zur Griechischen religion erklärete/ als welche ihm unter allen secten am besten gefiel.

Den grund zu seinem christenthum legte Cyrus ein vortrefflicher Griechischer philosophus und gottesgelehrter / welchen der Käyser Basilius zu ihm gesandt / und der / als er dem Könige das jüngste gerichte einsmals vortrefflich vor augen gestellet / sein gewissen dadurch nicht wenig gerühret. Er heyrathete der Griechischen Käyser Basilii und Constantini schwester / die princeßin Annam / ließ sich anno 987 zu Corsun vom Anastasio, dem Corsunischen Ertzbischoff / tauffen / nahm den nahmen Basilii an / und brachte auch seine unterthanen zum christlichen glauben. Als er wieder nach hause kehrete / nahm er Anastasium, Leonem und andere Griechische priester / mönche / musicanten / wie auch verschiedene handwercker / bücher und die Slavonischen buchstaben mit sich dahin / verbrannte zu hause die Væjoves oder bißherigen götzen / insonderheit aber bande er den Perkunum, das ist / den Donnergott an einen pferdeschweif / und zohe selbigen in dem fluß / der durch Nawgard fliesset / hin und wieder / welches die noch heydnischen Russen mit thränenden augen ansahen / wiewol sie bald darauff / als der erste Kyoviensische Metropolit Leo, zum beweißthum der wahrheit des christlichen glaubens / das heilige evangelien-buch in ein grosses feuer warff / und unverletzt wiederum hervor zohe / sich hauffenweise an dem flusse Boristhenes tauffen liessen. Von dieser zeit nun ist Moscow bey der christlichen Grischischen religion beständig geblieben / daher

dieser

dieser Basilius unter die heiligen gezehlet/ und dessen festtag von den Reussen auff den 15 Jul. feyerlich begangen wird. Wie nun Basilius aus so vielen weibern auch viel söhne hinterlassen/ denen allen er etwas vom lande zugetheilt/ so entstunden nach seinem tode wiederum neue händel / indem immer ein bruder und vetter den andern und der stärckere den schwächern auffrieb/ welches sich so lang herumzog/ biß endlich die gantze monarchie in die hände des einigen Wolodimeri Monomachi, des obigen enckel/ als seines andern sohnes Sewaldi sohn/ gerieth.

§. 9. Die zeiten des Tartarischen jochs.

Nach dessen todesfall/ welcher sich anno Christi 1111 zugetragen / gieng es gantzer vierdthalbhundert jahr lang in Moscovien bunt her / indem die herrschafft stets unter vielen brüdern zerrissen/ unter das Tartarische joch / welche nach ihrem gutdüncken die Fürsten ein-und absetzten/ gebracht/ und sonsten durch stetig anhaltende einheimische kriege das land gantz ausgemergelt ward / woraus dann nicht allein der untergang und verachtung dieser nation / sondern auch der verlust gantzer landschafften erfolgte; inmassen dann die Pohlen unter währendem diesem unwesen um das jahr Christi 1300 sich des gantzen schwartzen Reußlandes / samt der Ukraine und Podolien/ und dessen hauptstadt Kiow bemächtigten.

§. 10. Demetrius.

So viel nun das Tartarische joch betraff/

wolte zwar A. 1364 der Großhertzog Demetrius, welcher das mehreste theil vom land wieder allein zusammen gebracht/ sich dessen entschütten/ und schlug den Tartarischen Fürsten Mamaji in zweyen schlachten dergestalt/ daß auff dreyzehen tausend schritte weit das feld mit todten leichnamen bedeckt lag/ er hatte aber in der dritten schlacht das unglück/ daß er selbst eine niederlage von 240000 der seinigen leiden/ und noch darzu seine residentz-stadt von denen Tartarn erobert sehen muste.

§. 11. Basilius.

Gleichwol fangen von dieser zeit an/ die Moscowitischen historien etwas denckwürdiger zu werden/ und die succession ihrer Großfürsten in eine ordnung zu gerathen. Denn ernannten Demetrii sohn Basilius hatte das glück/ daß er die Bulgarey/ so weit sie an die Wolga gräntzt/ den Tartaren abnahm. Er hinterließ einen einigen sohn gleiches nahmens nach sich/ welchen er aber nicht liebte/ weil er sich einbildete/ Anastasia seine gemahlin hätte selben nicht ehelicher weise von ihm erzeuget/ setzte derowegen nicht ihn/ sondern seinen bruder Georgium zum erben und reichsfolger ein/ jenem allein das Fürstenthum Uglisti verlassende. Und ob zwar Basilius mit beyhülffe der vornehmsten Bojaren von dem Tartar Cham (deme die Moscow und ihre Großhertzoge dazumal noch zinßbar waren) vor den rechtmäßigen erben erkannt/ und mit ausschliessung des Geor-

gii

ii in die regierung eingesetzt ward/ so konte ihn doch dieses nicht schützen/ daß er nicht bald darauff von besagtem seinem vetter Georgio vertrieben/ und in sein Fürstenthum Uglistz sich zu retiren gezwungen wurde. Daselbst wartete er des Georgii tod/ welcher nunmehr die herrschafft allein behauptete/ ruhig ab/ ward auch von ihm im testament wiederum vor den letzten Reichserben erkläret und eingesetzt; Jenes söhne aber/ Andreas und Demetrius, welche das Moscowitische Großfürstenthum schon vor ihr väterliches erbtheil hielten/ glaubten/ daß ihnen durch dieses testament grosses unrecht wiederfahren / und giengen dem Basilio mit krieges-macht entgegen/ belagerten die stadt Moscow/ und bemächtigten sich endlich durch eine kriegeslist der person des Basilii selbsten/ welcher sich in dem kloster St. Servii dazumal befunden/ dem sie hierauff nach damaligem gebrauch der Griechischen nation die augen ausgestochen / und mit seiner gemahlin wieder zurück nach Uglistz geschickt. Doch konten sie dieser gewaltthätig angemaßten regierung sich nicht lang erfreuen/ sondern musten/ weil sie sahen/ daß die vornehmsten des reichs dem blinden Basilio anhiengen/ demselben endlich den platz lassen/ und Demetrius, der die sache bißher am meisten getrieben/ nach Nawgard entfliehen.

§. 12. Basilius cœcus; Ioannes.

Solcher gestalt kam der blinde Basilius wieder zum Großfürstenthum/ dem er auch etliche jahre

in

in ruhe vorstund. Er verließ einen sohn Ioannem, welcher sich sehr berühmt machte/ denn er vertrieb nicht allein seiner gemahlin bruder Michaelem Großhertzogen von Tweren/ und bemächtigte sich seines landes/ sondern nahm auch Groß-Nawgard ein/ welches vorhin seine eigne Hertzogen hatte/ und führte auff 300 wagen voll raubes/ andere sagen voll silber und goldes/ davon / thät den Teutschen Herren in Liefland grossen abbruch/ und breitete dadurch seinen ruhm dergestalt aus/ daß die übrigen Reußischen Fürsten entweder aus furcht oder hochachtung sich ihm freywillig untergaben. Nach welchen glücklichen verrichtungen er den titel eines Großfürsten von **Woldomiria** / **Moscow** und **Nawgard** annahm/ und sich einen Herrn von **gantz Reußland** zu nennen anfieng. Dieser Johannes ist der erste von denen Großfürsten/ der sich mit gewalt auszubreiten / und das Tartarische joch durch antrieb seiner gemahlin Sophia/ so eines Moreischen Fürsten tochter war/ abzuwerfen unterwunden. Denn es kunte diese dame nicht vertragen/ daß ihr Herr vor denen Tartarischen gesandten stehen/ und diese vor sich sitzen sehen solte/ und reitzte dannenhero denselben so lange an/ biß er den Tartaren den gehorsam aufsagte/ nachdem sie vorher die festung/ so die Tartaren biß hieher in der stadt Moscow gehabt durch eine sonderbare list und viele verehrungen so sie des Tartar Chams gemahlin gethan/ auf-

unt-

unter dem vorwand/ daß sie eine kirche dorthin zu bauen gelobt/ und den Tartaren einen andern platz einräumen wolte/ denselben abgeschwatzt/ und sie solcher gestalt auff ewig aus dieser stadt verbannet. Er der Groß-Fürst Ioannes, ob er schon selbsten kein soldat/ auch ausser bey eroberung des Hertzogthums Tweren und Nawgard keinem feldzuge beygewohnet/und im übrigen ein wunderlicher/übelgesitteter Herr gewesen/ indem er auff die letzte kein weibesbild mehr sehen können/ und bey deren erblickung fast in ohnmacht gefallen/ keinem menschen/ so von einem stärckeren unterdrückt gewesen / leichtlich recht verschafft/ die überwundene biß auff das blut ausgesaugt / und die mehreste zeit mit trunck und schwelgen zugebracht/ war doch so glücklich/ daß/ wo seine waffen hinkehreten/ er den sieg davon trug. Inmassen er dann dem Alexandro Groß-Hertzoge in Litthauen/der hernach König in Pohlen ward/und seine des Ioannis tochter zum weibe hatte/ nach einer grossen schlacht/ welche er Ioannes gewonnen/ die vestungen Drogobasch/ Toropecz / Biel / Brensko/ einen grossen theil von dem Fürstenthum Severien/ samt vielen andern herrschafften / so unter dem Litthauischen schutz biß dahin gestanden/ abgedrungen/ und also auff einmal wieder herbey gebracht/ was der Litthauische Groß-Hertzog Vitoldus vorhin in vielen jahren mit unsäglicher mühe von den Moscowitischen landen abgezwackt hatte. Dahero dann

auch

auch der berühmte Fürst in der Moldaw Stephanus, welcher/ wie bekandt/ so viel siege wider Mahomet den Türckischen Käyser/ Matthiam den König in Hungarn/ und Ioannem Albertum den König in Pohlen befochten/und dessen tochter sein des Groß-Fürsten Ioannis ältester sohn gleiches nahmens zur ehe gehabt/ sich über öffentlicher tafel offtmals soll verwundert haben/ und nicht „begreiffen können/ wie es doch zugehen müsse/ „daß/ungeachtet aller seiner mühe und tapfferkeit/ „er kaum seine gräntzen zu beschützen vermöge/ „Ioannes hingegen daheim sitzend und schlaffende „die seinigen so weit vergrössern könne.

§. 13. Gabriel oder Basilius.

Nachdem nun diesem glücklichen Groß-Fürsten der tod im jahr Christi 1492 ein ziel gesetzt/ hätte zwar die nachfolge in der monarchie seines ältesten sohnes Ioannis (welcher vor dem vater gestorben) hinterlassenem sohne Demetrio von rechts wegen gebühret/ wie sie dann auch der Groß-Fürst Ioannes ihme noch bey seinem leben zugeeignet: Es hatte aber dieser die augen kaum zugethan/ so schwang sich dessen anderer sohn Gabriel, der sich nachgehends Basilium nannte/und deme der vater ebenfalls noch bey seinem leben Nawgard eingeräumet/ in die regierung/ nahm seines bruders sohn Demetrium gefangen/ und ließ ihn endlich durch hunger/ oder/ wie andere sagen/durch rauch gar umbringen. Dieser Gabriel oder so genannte Basilius enthielt sich des titels

els eines Groß-Fürsten/ so lang sein vetter Denetrius, als welcher von dem großvater schon würcklich eingesetzt gewesen/ lebte/ und hielte sich diese zeit über nur als administrator des Groß-Fürstenthums/ nach dessen tode aber gebrauchte er sich aller rechte und titel seiner vorfahren/ und hat ein oder die andere nicht geringere verrichtung/ wiewol mehr mit list als mit tapfferkeit. Denn er bemächtigte sich der stadt Pleskow/ nahm denen Litthauern das grosse Fürstenthum und stadt Smolensko/ welches schon hundert jahr unter ihnen gestanden/ und allbereit einmal unfruchtbarlich von ihm belagert worden war/ durch bestechung der gvarnison hinweg/ und machte auch sonsten den Casanischen Tartaren viel dampffs/ muste aber gleichwol vor Casan unverrichteter sachen abziehen/ und in Litthauen/ weil die seinige/ sich auff ihre macht verlassende/ den feind verachtet/ von ihm aber durch die damals neu hervorgebrachte erfindung der schweren stücke erschrecket und bestürtzet wurden/ wie auch in Liefland von dem Großmeister von Plettenberg eine grosse niederlage erdulden. Wiewol er anderer seits gegen norden zu diesen verlust ziemlich wieder einbrachte/ die länder Petzora/ Papina/ einen theil von Samojeden/ Vogulizia/ Ugroja/ Grustina/ Obdora/ Condora/ Calama und Premskaw einnahm/ und also seine gräntzen biß an das eiß-meer/ Novam Zemblam/ und den grossen fluß Oby erweiterte. Sonsten war er

auch

auch ein Herr/ wie ihn der Herr Baron von Herberstein in den commentariis seiner Moscowitischen gesandschafft beschreibet/ der von wenig tugenden/ wol aber von seinem abscheulichen geitz berühmt ist/ so daß er nicht allein die seinige auff ihre eigne unkosten die gesandschafften und andere staatsverrichtungen zu bestreiten gezwungen/ sondern auch so gar dasjenige/ was ihnen von ausländischen Potentaten verehret worden/ weggenommen/ und in seinen beutel gesteckt haben soll. Er hatte zwey gemahlinnen/ die eine Salomeam eines Reußischen Bojaren tochter/ welche er aus 1500 ihres gleichen mägdlein/ so er alle an einen ort zusammenbringen lassen/ sich ausgelesen/ hernachmals aber/ weil sie unfruchtbar/ in ein kloster verstossen; die andere Helenam/ ein gar unzüchtig und leichtfertiges weib. Von diesen gemahlinnen/ man weiß nicht eigentlich von welcher/ dann etliche historien-schreiber melden/ daß Salomea im kloster eines printzen genesen sey/ hinterließ er einen sohn Ioannem Basilidem, welcher ihm in der regierung nachfolgte.

§. 14. Ioannes Basilides.

Dieser Ioannes Basilides, den die Moscowiter Ivan Wasilowitz heissen/ gebohren anno 1528 den 26 Augusti/ kam in dem 12 jahr seines alters zur regierung/ und war so ruhmräthig/ daß er sein geschlecht biß vom Käyser Augusto herleitete/ auch deßwegen seinem reich einen gedoppelten adler mit ausgebreiteten flügeln zum wapen gabe.

Er

Er ist der seltsamste und darbey grausamste Herr gewesen/ den iemals die sonne angeschienen/ und in seiner tyranney ist er so weit kommen/ daß auch aller tyrannen entsetzliche thaten gegen den seinigen vor kinderspiel geachtet worden/ wovon/ ausser den Pohlnischen/ Schwedischen und Reußischen scribenten/ sonderlich Paulus Oderbornius zu lesen/ dessen drey bücher von dem leben dieses Groß-Fürsten/ erstlich An. 1584 und nachmals An. 1600 unter den autoribus rerum Moscoviticarum zu Franckfurt in druck kommen. Die zahl deren/ welche er zeit seiner regierung gewaltig und jämmerlich/ ob gleich unschuldig/ hinrichten lassen/ erstrecket sich auff etliche tausend/ worunter kein ansehen der person/ des alters/ der würden und der verdienste gegolten. Seinen bruder Georgium ließ er sonder ursache tödten/ weil er ihn in verdacht hatte/ daß er mit den Pohlen correspondire. Seinen ältesten sohn Ioannem, einen Herrn von grosser hoffnung/ und dem iederman gewogen war/ schlug er eigenhändig mit einen prügel zu tode/ bloß darum/ weil ihn die vornehmsten Bojaren zu ihrem General verlangt/ wiewol er nachgehends/ als ihm das gewissen auffgewacht/ 77000 ducaten an den Constantinopolitanischen und Alexandrinischen Patriarchen/ wie auch an die mönche/ so des HErrn Christi grab verwahreten/ übermacht/ daß sie die seele des verstorbenen durch ihr gebet und seelmessen befriedigten. Seinen eignen

schwiegervater/ den Fürst von Tweren/ ängstigte er auff tausenderley weise/ und ließ ihm zuletzt das leben nehmen. Seinen wohlverdienten cantzlar/ Ivvan Michalevvitz Wiskovvati, einen mann von grosser beredsamkeit/ ließ er anno 1570 unverhofft und sonder ursache an den galgen hencken/ durch seine diener stückweiß zerschneiden/ und als ein schreiber diesem cantzlar (vielleicht aus barmhertzigkeit bewogen/ um ihn damit desto eher sterben zu machen) das männliche glied abgeschnitten/ zwang ihn der tyranne/ selbiges augenblicks zu fressen/ oder selbst zu sterben/ welches jener/ wiewol mit grossem eckel/ verrichtet. Es ist unmöglich/ alle exempel seiner grausamkeit zu beschreiben/ denn er verschonte keines menschen/ ja gantzer länder und Fürstenthümer nicht; wie er dann allein zu Nawgard 2270 personen auff einmal hinrichten lassen/ und war nicht vergnügt mit den gemeinen ordentlichen todesstraffen/ sondern er sanne noch gar absonderliche und vorher unerhörte martern aus/ womit er die leute belegte. Hertzog Magnum von Hollstein/ Königs Friderici II in Dänemarck bruder/ hatte er unter der versprechung/ daß er ihm seines bruders Georgii tochter verheyrathen/ das gantze Liefland in die hand lieffern/ und ihn zu dessen König machen wolte/ zu sich gelockt. Nun gab er ihm zwar seine braut/ er mortificirte ihn aber hernachmals/ als er sich zum Griechischen glauben nicht bequemen wolte/ und die erob-rung Lieff-

Liefflands nicht recht von statten gieng/ so jämmerlich / daß er einsmals 100 und etliche schritte auff den knien zu ihm hinkriechen/ sich auffs schimpfflichste tractiren lassen/ und/ nachdem vorher alle seine diener umgebracht waren / endlich mit leib- und lebens-gefahr in Pohlen entfliehen muste/ da er denn letztlich auff seinen eigenen herrschafften in Liefland auff dem hause Pilten den 28 Martii anno 1583 gestorben.

Doch hatte dieser wüterich bey dem allen das glück/ viel grosse thaten zu verrichten. Denn er machte sich meister von den beyden Tartarischen horden/ so vor Königreiche paßiren/ **Casan** an der Wolga/ und **Astrachan** am Caspischen meer / und erstreckte also seine gräntzen biß an Persien/ that auch noch einige progressen gegen Litthauen / und führte in Liefland 25 jahr lang schweren und beym anfang nicht unglücklichen krieg/ sintemalen er sich bey nahe des gantzen landes allbereits bemächtiget/ dahero er auch oberwehnten Hertzog Magnum zum Könige daselbst einzusetzen versprochen. Letzlich aber kehrte sich das blat um / und muste er/ nach verlust etlicher schlachten/ nicht allein die neuen conquesten von Litthauen/ sondern auch gantz Liefland/ theils an Schweden/ theils an Pohlen und dessen Königen/ Sigismundo Augusto und Stephano Bathorio, überlassen / denen es biß auff den heutigen tag noch verbleibet. Diesen frieden hat Pabst Gregorius der XIII durch den berühmten und gelehr-

ten mann/ Antonium Possevinum, An. 1578 ge- stifftet.

Ubrigens ist von diesem Ioanne Basilide zu wissen/ daß er sieben weiber nach einander geheyrathet/ von denen aber nicht mehr/ als zwey söhne/ nehmlich Theodorum von der ersten / und Demetrium von der letzten gemahlin hinterlassen/ worauff er endlich An. 1584/ den 28 Martii/ im 44ten jahre seiner regierung/ und 56ten seines alters an einer elenden und abscheulichen kranckheit gestorben/ indem er bey lebendigem leibe verfault / und sein leichnam/ wie Petrus Petrejus in dem andern theil seiner Moscowitischen chronica pag. 245 berichtet/ desselben tages/ da er verschieden/ verlohren/ von niemand aber hinfort weiter iemals gesehen oder gefunden worden. Er war von starckem leib/ kleinen umschweiffenden augen / einer habichts-nasen/ gefaltenem rothen gesicht/ ehrgeitzig in gebärden/ hatte ein gutes gedächtniß/ und lachte nur bey eusserster gefahr und grausamen thaten/ so daß/ wenn er eine menge menschen abschlachten liesse / er der grösten wollust genosse. Sein verstand war arglistig und behend / und wuste weder in haß noch danck einige maaß zu halten. Er liebte den reichthum über alles/ und war von stoltz so auffgeblasen / daß er auch elephanten unterrichten liesse / so die knie vor ihm beugen solten. Bey krieg- und friedens-zeit war er allemal ruhmräthig / belustigte sich öffters an der jagd und an dem kampff der gefangenen men-

menschen mit den wilden thieren / spielete gerne mit karten und würffeln / und wuste in seiner geilheit kein ziel / daß er auch in seiner letzten hefftigen kranckheit / als er dem tode bereits halb im rachen gesteckt / seines sohnes gemahlin die Irenen Vdoviam nothzüchtigen wollen. Wenn er sich nun mit würgen / schwelgen und allerhand fleischlicher üppigkeit eine zeitlang erlustiget / so gieng er in sein angelegtes kloster / zog eine münchs-kutte an / laß selbst messe / fastete auff eine sonderbare art / und kam einsmalen auff die heuchlerischen gedancken / zu Alexander Sloboda das regiment niederzulegen / weil ihn die geistlichkeit / und etliche der fürnehmsten Herren erinnert / von seiner tyranney abzustehen. Nachdem sie aber über solchen vortrag sehr erschrocken / und ihn mit vieler bitte / die regierung zu behalten / flehentlich gebeten / descendirte er in ihr begehren / iedoch mit solcher würckung / daß viele hundert von den getreuesten ministern darüber elendiglich crepiren müssen.

§. 15. Theodorus oder Fedor.

Nach seinem tode ward zwar der älteste sohn Theodorus oder Fedor zum thron erhaben / und der jüngste Demetrius, nach dem damaligen Moscowitischen gebrauch / auff einem schloß in enger verwahrung gehalten: es hatte aber jener nicht verstand noch feuer genung / diese von seinem vater angefangene viele weitläufftigkeiten auszuführen / sondern seine meiste freude war / die glo-

cken vor und nach der kirchen zu läuten/ weßwegen er auch mit den Schweden friede gemacht/ und ihnen die beyden provintzien in Liefland/ Esthen und Letten/ samt denen städten Riga/ Revel/ Narva/ &c. überlassen. Die last der regierung legte er mehrentheils auff seiner gemahlin bruder/ Boris Gudenovv, seinen Groß-stallmeister/ dem nachgehends/ als des Groß-Fürsten schwachheit ie länger ie mehr ausbrach/ auch das gantze land das gouvernement auff-trug.

Dieser neue minister hatte verstand und vorsichtigkeit genug/ nicht allein den verwirrten zustand in Moscow wiederum zu einem ziemlich guten gesicht zu bringen/ sondern auch die gemüther der vornehmsten also einzunehmen/ daß sie sich/ unter seiner vollkommenen regierung nicht unglücklich stehen zu können/ bedüncken liessen. Wie aber zu diesem zweck zu gelangen ihme der von dem Groß-Fürstlichen geschlecht noch hinterlassene junge/ und in dem schloß zu Uglistz auffgezogene erbe Demetrius, hauptsächlich im wege stund/ machte er einen anschlag/ ihn durch meuchelmörder vom leben bringen zu lassen/ welches ihm auch nach wunsch gerieth/ und musten die mörder/ als sie/ um ihren lohn abzuholen/ zu ihm kamen/ (damit durch sie/ daß es ein angestellter handel gewesen/ nicht auskommen möchte/) alsobald wiederum das leben lassen/ und das schloß Uglistz/ wo die mordthat geschehen/ als ein unglückse-

glückseliges mord-hauß auff den grund niedergerissen werden. Als dieser also aus dem wege geräumet/ befestigte Boris den grund seiner zukünfftigen regierung ie mehr und mehr; worzu er denn als stadthalter genugsame gelegenheit hatte/ biß daß der Groß-Fürst Fedor, im zwölfften jahr seiner regierung und im jahr Christi 1596/ gar mit tode abgieng/ und zwar/ wie etliche sagen/ vermittelst beygebrachten giffts/ wodurch denn das gantze alte Groß-Fürstliche geschlecht und des tyrannen Ivvan Basilovvitz posterität verloschen.

§. 16. Innerliche troublen; Boris Gudenow.

Nach des Groß-Fürsten Fedors tode ward in Moscow ein theatrum zu den frembdesten tragödien gleichsam geöffnet/ als immer in einem lande iemals mögen gesehen worden seyn. Er hatte zwar auff seinem todbette das zepter seinem nächsten vetter Theodoro Nikitevvitz Romenovv, einem gar berühmten Generalen/ in die hand geben wollen; derselbe aber wolte es aus demuth nicht annehmen/ dahero bekam Boris platz/ seine sachen so viel besser zu spielen/ und stellte sich anfänglich/ da ihm die krone auffgetragen ward/ als wolte er dieselbe keines weges annehmen/ gieng auch würcklich in ein kloster/ unter dem schein ein münch zu werden/ machte aber durch seine heimlich ausgeschickte partisans so viel intriguen/ daß die vornehmsten Moscowitischen Herren zu ihm ins kloster kamen/ und ihn fußfällig bittende nö-

thigten/ daß er doch/ weiln sie einmal keinen würdigern nicht wüsten/ die regierung (wornach dieser schlaue fuchs ohne dem so lange schon geseuffzet) An. 1597 annehmen muste. Bey deren antretung ließ er sich die wohlfahrt des landes sehr angelegen seyn/ hielte mit seinen nachbaren friede und gute verständniß/beförderte die handelschafften/ und eifferte sehr über der gerechtigkeit; hatte aber darbey nicht allein das unglück/ daß unter seiner regierung eine ungemeine grosse theurung und pest in Moscow entstund/ wordurch in der einigen residentz-stadt über fünffmal hundert tausend seelen sollen umkommen seyn / sondern er ward noch darzu durch einen grössern unfall verfolgt / welcher endlich ihm und seinem gantzen hauß den untergang brachte/ und also zu einem exempel darstellte/ daß die mit gewalt und verrätherey erworbene kronen selten auff den dritten erben gelangen. Der casus verhält sich folgender gestalt:

Pseudo-Demetrius I.

Nachdem obgedachter des Groß-Fürsten Ivvan Basilovvitz jüngster sohn Demetrius in seiner zarten jugend von den meuchelmördern zu Uglisty umgebracht worden/ ließ/ wie etliche wollen/ (denn andere halten die gantze sache vor warhafftig) ein gewisser junger Reußischer münch/ nahmens Griska oder Gregorius Vtrepeia, so von geringen adelichen eltern gebohren / und aus Jaroslaw bürtig war/ sich von einem andern alten

reichen

eichen und listigen münche / welcher dem hause
es Boris nicht gut war / überreden / daß er sich
vor den ermeldeten jungen Demetrium ausgab/
und als er durch hülffe besagten alten münchs
us dem kloster entkommen/ und eine zeitlang bey
em Fürsten Adam Wiesnievviczky in Pohlen als
in page auffgewartet / brach er endlich / als er
on seinem Herrn einsmals eine ohrfeige bekom-
nen / und darüber sich gar kläglich angestellet/
ß/ eröffnete ihm / wie er des Basilovvitz sohn De-
etrius wäre/ welcher in der nacht / da man ihn
mzubringen vermeynet/ aus den händen seiner
nörder glücklich entronnen / und einen andern
ngen knaben / eines priesters sohn/ den sie vor
ine person angesehen / und in dieser meynung
ntleibt/ ihnen in händen gelassen habe. Um nun
on dieser verfolgung des Boris sich zu befreyen/
abe er anfänglich eine zeitlang in einem kloster/
nd nachgehends unter diesem verstellten stand
ersteckt/ bat anbey den Fürsten / er wolte ihn
ntweder noch länger also verborgen halten/ oder/
a er ihn ja zu offenbaren gedächte/ sich seiner an-
ehmen. Der Fürst Wiesnievviczky war er-
freuet/ daß er einen so vornehmen Herrn bey sich
und ihme gutes zu thun gelegenheit haben solte/
und erwiese ihm alle ersinnliche ehre/ schickte ihn
auch um mehrer sicherheit willen in Pohlen/ wo-
selbst er sein vorgeben mit erzehlung aller umstände
uñ angenomenen gebärden/auch vorzeigung eines
mit edelsteinen besetzten creutzes/ welches ihm in

der tauffe an den halß gehangen worden/ also zu bestärcken wuste/ daß ihm iederman glauben zustellte/ weil man ohne das gerne in Moscow eine veränderung gesehen hätte. Der Woywode zu Sendomir nahm ihn mit aller höffligkeit auff/ und unterhielt ihn eine geraume zeit/ binnen welcher dieser angegebene Demetrius mit dessen tochter kundschafft gemacht/ die er zu ehlichen versprach/ wenn er wieder auff seines vaters thron käme; nahm/ wie etliche sagen/ die catholische religion an/ und gelobte/ nach erhaltenem siege und erlangtem reiche/ dieselbe in gantz Moscow einzuführen/ und brachte also durch dieses seines künfftigen schwieger-vaters/ welcher sein äuserstes vermögen dran streckte/ beystand/ und der Jesuiten unterhandlung so viel zu wege/ daß König Sigismundus in Pohlen ihn gleichfalls vor den Moscowitischen Kron-erben erkante/ und also an seinem hof empfieng/ auch mit einem ziemlich starcken heer/ welches obgedachter Woywode neben andern grossen Herren in Pohlen auffgebracht/ in Reußland hinein gehen ließ. Boris hatte zwar von dieser zeitung/ und was da in Pohlen gespielet wurde/ so bald nicht gehört/ als er sich diesen handel noch in seiner blüthe zu unterdrücken bemühte/ und bot groß geld aus/ wer ihm diesen Demetrium todt oder lebendig lieffern würde; er machte aber die sache dadurch nicht besser/ sondern das volck nur glauben/ es müsse ihm von der warheit dieser geschichte was

wissend

wissend seyn/ weil er sich dadurch so beängstigen ließ.

Inmittelst kömmt der verstellte Demetrius mit seiner armee an die Reußische gräntzen an/ deme dann ein ort und stadt nach der andern zufiel/ ja auch etliche von dem Boris wider ihn ausgeschickte Generalen mit allem ihrem untergebenen volck sich zuschlugen/ wodurch ihm so viel macht zuwuchs/ daß darüber dem Boris der muth zu entfallen begunte/ und er unter diesen verwirrungen A. C. 1605/ im achten jahr seiner regierung/ entweder aus kummer/ oder von gifft/ den geist auffgab. Nach Boris tode kamen zwar die vornehmsten Herren in Moscow zusammen/ und erwehlten von stund an dessen sohn Fedor zum Groß-Fürsten; als aber des Demetrii macht immer ie grösser und grösser ward/ wurden sie des unwesens müde/ resolvirten sich/ den Demetrium, dessen vorgeben sie ohne dem mit bestand nicht widerlegen kunten/ (denn die mörder waren gleich nach vollbrachter that hingerichtet worden) als ihren angebohrnen Erb-herrn anzunehmen/ und liessen diese ihre meynung dem gemeinen volck wissen/ welches seiner gewöhnlichen unbeständigkeit nach alsobald auffstund/ und **GOtt gebe dem Demetrio glück!** ausruffte/ auch darauff in das Großfürstliche schloß fielen/ den kurtz vorher erwehlten jungen Fedor, samt seiner mutter und schwester/ gefangen nahmen/ und solche dem verstellten Demetrio ausantworteten/ deme sie nunmehr

mehr sich völlig untergaben / auch von ihm eine amnestie erhielten; der denn hernach den Fedor heimlich stranguliren und vorgeben ließ / er hätte sich selbst mit gifft fortgeholffen. Und so hatte dieses jungen Groß-Fürstens regierung in zeit von sechs monat / und mit ihm die herrschafft des Gudenowischen geschlechts in Moscow ein baldiges ende.

Nachdem also der falsche Demetrius seine gegner aus dem wege geräumt / in gantz Moscow als erb- und landes-herr erkannt / und mit grossem jubiliren des volcks zu Moscow angelanget war / stellte er sich anfangs gar vernünfftig / ließ des wahren Demetrii mutter und Ioannis Basilidis hinterlassene wittib / als vor deren sohn er sich ausgab / und welche der Groß-Fürst Boris in ein weit von Moscow gelegenes kloster geschickt / wieder nach hofe holen / und erzeigte ihr daselbst alle kindliche treue und respect / stellte ihr einen eigenen hof-staat an / und besuchte sie täglich. Diese gute dame / ob sie schon wol wuste / daß ihr leiblicher sohn nur leider mehr als zu gewiß todt / und dieser ein betrüger sey / wie sie es denn auch zu letzt gestanden / ließ sich dessen doch nichts mercken / sondern halff die comödie mitspielen / entweder weil ihr das dermalige tractament besser / als das elende kloster-leben gefiel / oder ihr sonsten lieb war / sich an dem geschlecht von Gudenovv und andern ihren feinden gerochen zu sehen. Unterdessen hielt auch Demetrius sein versprechen / und stellte die

hochzeit

ochzeit mit des Sendomirischen Woywodens
chter an/ verlohr sich aber darbey in seinem le-
ens-wandel dergestalt/ daß er anfieng den Reus-
n verdächtig zu werden. Denn ausser dem/
aß ihnen dieses Pohlnische und der Lateinischen
ligion zugethane weib/ das zumal einen so
rossen comitat von Polacken/ wider welche die
Moscowiter allezeit einen angebohrnen haß tra-
en/ mit sich in das land brachte/ gantz und gar
wider war/ so tadelten sie auch an ihrem Groß-
ürsten/ daß er mehr auff Pohlnisch als Mosco-
itische weise lebte/ kalbfleisch/ wovor die Reus-
n einen greuel haben/ auff seine tafel bringen
eß/ nach tische keine mittags-ruhe hielt/ selten
adete/ sich vor ihren heiligen nicht tieff genung
eigte/ ungewaschen und mit vielen hunden be-
leitet in die kirche kam/ und also das heiligthum
erunehrte/ auch sonst eine und andere frembde
händel anstellte. Hierüber stiessen die Mosco-
vitischen Herren die köpffe zusammen/ und be-
chlossen/ es müsse und könne dieser mensch ihres
Groß-Fürsten sohn nicht seyn/ weil er so gar nicht
nach Moscowitischer weise lebte/ und man müsse
vigiliren/ sich seiner ie eher ie besser wieder ledig
zu machen/ wenn man nicht erwarten wolle/ daß
der gantze Moscowitische staat mit samt der reli-
gion von ihm über einen hauffen geworffen wer-
den solte. Absonderlich warff sich bey dieser ver-
schwerung Basilius Ivvanovvitz Zuski zum haupt
auff/ welcher auch die sache hinauszuführen sich
anbote:

anbote: es wurde aber der handel vor der zeit of-
fenbar/ und wurden nicht allein viel von diesen
rottirern todtgeprügelt/ sondern auch der Zuski
selbst nach vielen ausgestandenen schlägen und
gefängnissen zum tode verurtheilt; als er aber
schon auff dem richtplatz stunde/ ertheilte ihm
der Groß-Fürst/ welcher den anfang seiner re-
gierung durch eine großmüthigkeit berühmt ma-
chen wolte/ gnade/ und schenckte ihm das leben.

Also ward vor dieses mal zwar der ausbruch
dieser verrätherey/ nicht aber die begierde zu einer
neuen/ gedämpffet. Denn als die zeit des bey-
lagers herbey kam/ stiessen die hierzu gemachte
anstalten und darbey vorgegangenen umstände
dem fasse vollends den boden aus. Daselbsten
muste fast alles auff gut Pohlnisch zugehen/ der
Groß-Fürst hatte die gantze begabung und
schmuck der braut/ die er köstlicher/ als noch keiner
von seinen vorfahren/ gethan/ bloß aus dem
Großfürstlichen schatz genommen/ war die gan-
tze zeit des beylagers/ wider den Moscowitischen
gebrauch/ nie in kein bad gekommen/ ja es muste
die junge Groß-Fürstin auch so gar die Moscowiti-
schen kleider gleich des andern tages nach der ver-
mählung wieder ausziehen/ und die Pohlnischen
anlegen/ und was des dinges mehr war. Da-
hero faßte sich Zuski, dem die neuliche todes-
furcht die begierde/ durch anderer untergang sich
selbst den weg zum throne zu bahnen/ noch nicht
benommen hatte/ nochmalen das hertz/ ruffte die

vornehmsten der stadt auff einen nahe gelegenen meyerhof zusammen/ und wiederholte ihnen den ehmaligen vortrag/ mit erbieten/ vor die wolfahrt des gemeinen vaterlandes und der religion nochmalen sein leib und leben zu wagen/ brachte sie auch dahin/ daß sie gut und blut bey ihm auffzusetzen sich verschworen. Hierauff ward die art/ wie das werck anzustellen/ abgeredet/ und der $\frac{17}{27}$ May des 1606sten jahres/ als der neundte tag des beylagers/ ernannt: in welcher nacht/ da im schloß schon alles mit wein und schlaf begraben lag/ die verschwornen auff einmal mit allen glocken sturm läuten liessen/ worüber so gleich die gantze stadt ins gewehr gebracht ward/ der sie ihren anschlag und dessen ursach entdeckten/ auch bey dem wanckelmüthigen pöbel alsobald beyfall funden. Hiermit geschahe der anfall auff das Großfürstliche schloß/ die Pohlnische wache ward niedergemacht/ die thore auffgesprengt/ die zimmer ausgeplündert/ das adeliche frauenzimmer geschändet/ die Groß-Fürstin samt ihrem vater dem Woywoden und ihrem bruder/ wie auch dem Königlichen Pohlnischen auff das beylager geschickten gesandten in verhafft genommen/ und/ in summa/ ein blutbad angerichtet/ daß darüber bey 1700 personen das leben lassen musten. Der Großfürst Demetrius selbsten aber/ als er/ um sich zu retten/ von dem fenster auff den platz unter seine wache gesprungen/ von dar aber mit vielen spottreden und schlägen wiederzurück in das zimmer

mer geschleppt worden/ ward daselbst/ als vorher seine angegebene mutter auff eydliches befragen des Zuski gestanden/ daß ihr einiger sohn in seiner jugend gewißlich entleibt worden sey/ mit einer pistole todt geschossen/ dessen cörper nackend ausgezogen/ drey tage lang auff einen tisch auff dem öffentlichen platz zur schau gelegt/ letzlich zwar begraben/ doch bald darauff wieder ausgegraben und verbrannt. Und also hatte diese seine so listig als anfänglich gantz glücklich gespielte verstellung (wann es anders eine verstellung/ und nicht/ wie etliche behaupten/ eine warheit gewesen) ein trauriges ende.

§. 17. Basilius Iwanowitz Zuski; Pseudo-Demetrius II.

Nach dieser so glücklich abgelauffenen empörung war niemand würdiger/ den thron zu besteigen/ als deren anführer Knees Iwanowitz Zuski, welcher auch den 1 Junii 1606 ordentlich zu einem Groß-Fürsten und Czaaren erwehlt und gekrönet wurde. Es hatte aber die vorige tragödie die Herren Pohlen gar zu viel gekostet/ und war anfänglich gar zu wohl abgegangen / als daß man so schlechter dings wieder zurück solte/ und fand dannenhero vor rathsamer/ das werck nochmal auff den vorigen schlag anzugreiffen. Hierzu präsentirte sich Gregorius Scaposki, ein vornehmer Moscowitischer Herr / welcher allezeit der Pohlen guter freund gewesen/ dazumal im tumult des Czaaren grosses insiegel erhaschet/ und damit in Pohlen geflohen war. Dieser

bracht

rachte anfänglich eine anzahl von Cosacken uff/ wormit er/ um das an den Pohlen verübte ibele tractament zu rächen/ in Moscow unterschiedliche einfälle that/ bekam auch endlich einen ewissen schulmeister Jwan mit nahmen/ der sich um haupt-actore, und/ weil er von leibes-gestalt dem entleibten falschen Demetrio etwas gleich war/ sich vor denselben gebrauchen ließ/ und vorgab/ daß er in der auffruhr/nacht und gedränge von ermeldtem Scaposki errettet worden/ und also nit ihm entkommen/ an seiner stelle aber ein anderer/ den sie in der nacht vor ihn angesehen/ erschossen worden sey. Diß geschrey war so bald nicht ausgebreitet/ als eine grosse armee von Pohlacken/ zwar ohne des Königes befehl/ gantz freywillig und vor sich selbst/ um ihre gefangene mitbrüder zu erlösen/ und sich an den Moscowitern zu rächen/ in viel tausend starck bey dem Scaposki und seinem auffgestellten Demetrio sich einfand/ worzu noch unterschiedliche Moscowitische troupen stiessen/ und also den neuen Groß-Fürsten Basilium mit aller macht anfielen/ denselben nicht allein auffs haupt schlugen/ sondern auch zwey gantzer jahr lang die stadt Moscow belagerten. Basilius wuste kein anderes mittel/ sich von dieser beschwerligkeit der belagerung zu retten/ als durch loßlassung der gefangenen/ und wurde dannenhero nebst den andern auch die junge gemahlin des entleibten Demetrii, samt ihrem vater und bruder/ ins lager geschickt. Diese wuste zwar mehr als zu viel/ daß/

was mit dem wieder lebendig gewordenen Demetrio hier vorgieng/ nur ein angestelltes werck war; iedoch/ um dem handel einen desto bessern schein zu geben/ so stellte sie sich/ als ob sie ihn würcklich vor ihren gemahl erkennte/ blieb auch bey ihm nebst ihrem vater und bruder im lager/ wiewol mit der bedingung/ daß er ihr nicht beywohnen solte/ biß er den thron würcklich erobert und eingenommen habe. Allein es ward den principal-parteyen dieser auffschub endlich zu lang/ und ergab sich diese junge wittib/ nachdem ihr Herr vater der Woywode wieder zurück in Pohlen gegangen/ und sie in dem lager gelassen hatte/ endlich völlig in des neuen Demetrii willen. Diß war nun die grausamste zeit vor das arme Reußland/ welches so wol von innen als aussen/ so wol von freunden als feinden/ von einheimischen und frembden elendiglich zerrissen und verwüstet ward. Denn es schonte nicht allein der falsche Demetrius mit seiner aus freywilligen Pohlacken und malcontenten Russen zusammen-geklaubter armee keines ortes/ wo er hinkam/ und muste er ihnen nach willen zu hausen um so viel mehr zulassen/ weil er keinen sold geben konte; sondern es drangen auch auff der einen seiten die Schweden/ welche der Groß-Fürst Basilius, wiewol fast zu spät/ um hülffe ersucht/ weil des Demetrii macht allbereits zu sehr über hand genommen hatte/ mit 5000 mann wohlbewaffneter und regulirter mannschafft unter anführung

ihres

Ihres Generalen / des Grafens Iacobi de la Gardie, ins land / nahmen Kexholm (so ihnen krafft der tractaten erblich verblieb) Notenburg/ Porkow und Staram Russam hinweg/ trieben die Pohlen vor Trosioc und Trois von der belagerung ab/ und hielten mit ihnen etliche nicht unglückliche treffen. Die historie dieses bürgerlichen krieges wird uns von dem Herrn Petro Petrejo de Erlesunda in dem andern theil seiner Moscowitischen zu Leipzig Anno 1620 gedruckten chronica mit lebendigen farben vorgestellet/ als welcher nicht allein An. 1608 von König Carolo IX in Schweden/ an den Moscowitischen Czaar Basilium Zuski als Schwedischer gesandter abgefertiget/ sondern auch/ als sich An. 1611 der dritte falsche Demetrius hervor gethan / und beym König in Schweden hülffe gesucht/ auffs neue dahin gesendet worden/ und dasjenige / was er beschrieben/ mit eigenen augen angesehen hat. Auff der andern seiten fiel König Sigismundus aus Pohlen in Moscow ein / belagerte Smolensko/ welches die Moscowiter ehmalen den Litthauern abgenommen/ und also spielete fast ieder daselbst den meister. Unterdessen giengen auch noch ein und andere treffen / sonderlich bey Tweren vor/ woselbsten die Schweden den Moscowitern gute dienste leisteten. Endlich aber ward man allerseits des blutvergiessens müde; denn als der Pohlnische General Rusnisky, welcher dem falschen Demetrio vor Moscow beystand geleistet

hatte/ in erfahrung gebracht/ daß dem König Sigismundo diese comödie nicht allerdings gefiel/ er auch den betrug/ der mit des Demetrii person vorgieng/ entweder erst zu mercken/ oder darob verdruß zu empfinden begunte/ ließ er den falschen Demetrium vor sich kommen/ gab ihm einen scharffen verweiß/ und zog sich mit seinen leuten zurück. Demetrius wolte unter den Pohlen bey dieser gestalt dem landfrieden nicht länger trauen/ nahm von seiner gemahlin heimlich abschied/ und salvirte sich nach Coluga/ woselbsten hin sie ihm/ als ein gemeiner reuter verkleidet/ nachfolgte/ weil sie bey ihm lieber glück und unglück ausstehen/ als mit schmach wieder in ihr land kommen wolte. Er hörte aber deßwegen nicht auff/ sein glück weiter zu versuchen/ sondern brachte neue mannschafft auff die beine/ gieng seinen vormaligen bundsgenossen den Pohlacken selbst auff den leib/ zwang einen theil von ihnen/ daß sie sich wieder mit ihm vereinigten/ und zerstreuete die andern. Auff der andern seiten war die einigkeit zwischen den alliirten Reussen und Schweden auch nicht besser. Es hatte zwar der General de la Gardie biß nach Moscow mit seinen völckern durchgedrungen/ und war daselbst als ein erlöser von dem Groß-Fürsten gar wohl und mit vielen geschencken empfangen worden; als es aber zur bezahlung des versprochenen soldes kam/ war kein geld da/ sondern man muthete den Schweden über dieses noch zu/ Smolensko zu entsetzen/ schaff-

schaffte ihnen aber hierzu keine nothdürfftigen requisita. Es kamen zwar neue hülffs-völcker aus Schweden an/ diese aber revoltirten/ weil man sie/ wie die vorigen/ unbezahlt ließ. Kam es zu einem gefecht/ so liessen die Russen die Schweden mehrentheils im stich/ und giengen entweder durch/ oder gar zum feind über/ worüber die Schweden offtmals in grosse gefahr geriethen/ daß also Iacobus de la Gardie, diese der Moscowiter untreu sehende/ gezwungen ward/ sich mit den seinigen wieder zurück zu begeben. Wie nun die Moscowiter begreiffen lernten/ daß alle desseins ihres Groß-Fürsten Basilii krebsgängig lieffen/ faßten sie einen harten haß wider ihn/ und glaubten/ er sey von GOtt verworffen/ und alles dieses sie betreffende elend käme von seinem unglück oder unverstand her. Daher giengen sie zusammen/ den schluß machende/ daß sie diesen unglückseligen Groß-Fürsten absetzen/ und in ein kloster verstossen wolten/ welches sie auch kurtz darauff/ nehmlich im jahr Christi 1610/ an ihm bewerckstelligten/ nachdem er vier jahr der regierung/ wiewol mit lauter kummer und widerwärtigkeit/ vorgestanden/ und also an sich selbsten ein exempel gegeben/ daß es leichter sey/ einen thron durch auffstand zu ersteigen/ als zu besitzen.

§. 18. Vladislaus, Königlicher Printz aus Pohlen.

Nachdem der Moscowitische Fürsten-stuhl auffs neue wiederum erlediget/ fielen die meynungen gar zweyspaltig/ wen man darauff setzen solle.

Etliche provintzien wolten den angegebenen Demetrium haben/ fielen demselben auch würcklich zu/ und vermehrten ihm also den anhang. Andere aber/ und sonderlich die stadt Moscow/ samt denen darinnen wohnenden Grossen/ vermeynten/ daß einer aus ihrem mittel weder macht/ autorität/ noch verstand genung habe/ die damahlige verwirrte händel hinauszuführen/ sondern daß sie eines ausländischen mächtigen Potentatens hierzu von nöthen/ und demselben die regierung auffzutragen hätten. In diesem absehen warffen sie ihre gedancken auff Vladislaum, Königs Sigismundi in Pohlen ältisten printzen/ als dessen Herr vater ohne das mit starcken armeen im lande stund/ Smolensko biß auff das schloß schon eingenommen/ und Moscow selbsten eng eingeschlossen hatte/ trugen auch vermittelst einer ordentlichen wahl ihme das reich auff/ welcher dann dasselbe mit gewissen bedingungen annahm/ daß er nehmlich der Moscowitischen wiedertauffe enthoben seyn/ auch von seinen Pohlacken einige bey hofe bey sich zu behalten freyheit haben solte; und weil er selbsten so gleich nicht kommen kunte/ ließ er durch seinen Generalen und gesandten Zolkowsky die huldigung einnehmen. Hierauff ward der gewesene Groß-Fürst Basilius Iwanowitz Zuski aus dem kloster herausgeschleppt/ und König Sigismundo zu dessen mehrerer versicherung/ samt seinen beyden brüdern und andern nächsten befreundten eingeantwortet/ von welchem

dern er auch im gefängniß biß zu seinen/des Zuski, tode auffbehalten worden. Unterdessen wurde der zustand in Moscow nicht besser. Vladislaus hatte zwar durch ermeldten General Zolkowsky possession von der stadt Moscow nehmen lassen/ woselbst dieser auch herrlich und mit aller ehrerbietung als stadthalter auff- und mit 1000 mann in das Großfürstliche schloß eingenommen worden; weil aber Vladislaus selbst allzu lang aussenblieb/ und dessen soldaten/ so vor der stadt in ihrem lager abgeredeter massen verbleiben solten/ sich biß auff 6000 starck in die stadt hinein practicirt hatten/ und darinnen allen muthwillen zu üben anfiengen/ beguntendie Moscowiter sich ihre gethane wahl reuen zu lassen/ lieffen zu tausenden starck auff dem schloßplatz zusammen/ klagten über der soldaten insolentien/absonderlich daß sie nach ihren heiligen mit pistolen schossen/ wolten sich auch/ ob schon Zolkowsky einen oder den andern scharff abstraffen ließ/ damit nicht zu frieden stellen/ sondern brachen ie mehr und mehr in weit aussehende reden aus/ daß also die Pohlacken gezwungen wurden/ ihrer schantze auch wahrzunehmen/ und ihre wachen zu verstärcken/ ja endlich/ als sie sich täglich in grösserer gefahr sahen/ bey leib- und lebens-straffe zu verbieten/ daß keiner im gewehr sich auff der gassen solte betreten lassen.

Diß verbot war erst die rechte sturm-glocke/ so die gantze stadt in harnisch brachte. Man sahe

he fast an allen orten und ecken derselben ziemlich starcke hauffen zusammen rottiret/ welche sich mit fleiß also zerstreuet zeigten/ damit die Pohlen/ um sie aus einander zu jagen/ sich auch vertheilen solten. Diese aber nahmen ihrer schantze besser wahr/ und brauchten sie zu zertrennen ein kürtzeres mittel/ in dem sie die stadt an etlichen orten anzündeten/ wodurch unter diesen elenden höltzernen häusern ein solcher brand entstund / daß nicht allein ieder/ um seine eigene sache zu retten/ seine rotte freywillig verließ/ sondern auch fast die gantze stadt/ biß auff das Großfürstliche schloß und hauptkirche/ in die asche gelegt ward/ unter welchem brand von den erzürnten Pohlen noch ein solches metzeln und blutbad angerichtet wurde/ daß über 200000 menschen umkommen / anbey der gantze Großhertzogliche schatz / kirchen und klöster/ mit unverschmertzlichem und noch heut zu tage von den Moscowitern höchlich beklagtem verlust au' geplündert/ und nachgehends in Pohlen geschickt worden seyn soll. Es kunten sich zwar die Pohlen dieses sieges nicht lang erfreuen/ denn gleich vierzehen tage nach diesem *tumult* kam der Rußische General Zacharias Lippenow, welcher vorhin der vornehmste urheber der *verstossung* des Zuski und erwehlung des Vladislai gewesen war/ an/ belagerte die Pohlen / *welche* bey diesen scharmützeln auch keine seide gesponnen hatten/ im Großfürstlichen schloß/ und brachte sie endlich dahin/ daß sie accordiren/ das schloß über-

bergeben / und aus dem lande ziehen musten. Indessen / als es in Moscow so wunderlich hergieng / vergaß König Carolus IX in Schweden sein interesse auch nicht. Denn wie er vernahm / daß die Moscowiter seinen alliirten Groß-Fürsten Zuski abgesetzt / hingegen Vladislaum, seines größten feindes sohn / zu ihrem Herrn erwehlet hatten / auch die vorhin mit ihm getroffene bündniß nicht mehr halten wolten / wie sie dann wider die gemachten alliantz-puncten die festung Kexholm ihm vorenthielten / brach er gleichfalls loß / belagerte Kexholm / und rückte / als er solche nicht einnehmen konte / vor Groß-Nawgard. Die stände selbigen Hertzogthums wusten kein ander mittel / sich vor einem augenscheinlichen / und bey diesem zerrütteten zustand in Moscow / da sie nirgends einigen succurs zu hoffen hatten / unvermeidlichen untergang zu retten / als daß sie sich erklärten / daß sie von Vladislao abtreten / und einen von Königs Caroli söhnen / entweder Gustavum Adolphum oder Carolum, vor ihren Groß-Fürsten erkennen wolten. Wie sie aber mercken liessen / daß diese versprechungen nur auff list und zeit zu gewinnen angesehen / griff der General de la Gardie An. 1612 ermeldte stadt Nawgard mit geringer mannschafft an / und plünderte sie rein aus. Wodurch die Moscowiter dieser enden gezwungen wurden / die sache etwas ernstlicher anzugreiffen / und vermittelst einer absonderlichen gesandschafft einen von den Königlichen Schwe-

dischen printzen zu ihrem Groß-Fürsten zu begehren. Ehe aber die gesandten von Stockholm zurücke kamen / verfolgte der General de la Gardie sein glück/ nahm Ladig/Noteburg/Ivanogrod und Samogsid / samt vielen andern schlössern hinweg. Doch ward endlich ein stillstand getroffen/ und der Königliche printz/ Carolus Philippus, von seinem Herrn bruder König Gustavo Adolpho (welcher dazumal / weil sein Herr vater König Carl der IX unter diesen händeln gestorben/ das reich erst kürtzlich angetreten) denen Nawgardern zum Hertzog mit dieser hoffnung vorgestellet/ daß er die ihm angebotene krone von der gantzen Moscow noch auffsetzen solte. Allein es daurete diese hoffnung nicht lang/ dann kurtz nach dem/ als er zu Nawgard angelanget/ kam ihm die zeitung/ daß die Moscowiter abermal ihre gedancken geändert/ printz Vladislaum in Pohlen (dessen Herr vater unterdessen das schloß zu Smolensko völlig einbekommen) wieder verworffen/und Knees Michael Fedorowitz zu ihren Groß-Fürsten erwehlt: dahero er dann sich nicht viel gutes weiter getröstende / ungeachtet die Nawgarder ihm beständig anhiengen/ wieder in Schweden zurück gieng/ und seinem Herrn bruder/ dem König/ alle die prætensiones, so er auff Moscow hatte/ abtrat.

§. 19. Michael Fedorowitz.

Gantzer 16 jahr lang hatte das elend der verheer-und verwüstungen in Reußland gewähret/ und

nd der innerliche krieg die unterthanen ausgeso-
en/ als im jahr Christi 1613 itztbesagter Michael
edorowitz (so ein sohn war des patriarchen
Theodori Mikitevvitz, und Iconomasiæ des tyran-
en Ivvan Basilovvitz tochter) die regierung ange-
reten/ der aber den staat in eusserster confusion
ntraff/ und wo er sich hinkehrte/ nichts als elend/
nangel und zwiespalt sahe. Denn ob schon der
ngegebene falsche Demetrius, welcher unter wäh-
enden Pohlnischen troublen Moscow abermal
elagert hatte/ von einigen Tartarn/ deren er
bey 2000 starck bey sich führte/ auff der jagd An.
1610 den 8 Decembr. umgebracht/ und zu Colu-
ga mit Moscowitischen ceremonien den 11 De-
cembr. beerdiget worden/ so hatte doch dessen ge-
mahlin Maria Gorgona, des Woywoden von
Sendomir tochter/ einen jungen sohn nach dessen
tode zur welt gebohren/ welchem sie den Knees
Ivvan Martinovvitz Zarovvski, ihres verstorbenen
Herrns Generalen/ zum vormund stellte/ und/ da-
mit er sich seiner desto eiffriger/ um ihn auff seinen
prätendirten väterlichen thron zu bringen/ an-
nehmen möchte/ sich an ersagten Generalen selbst
verheyrathet/ welcher auch währender dieser un-
ruh sich der beyden Tartarischen/ unter der Mo-
scowitischen botmäßigkeit stehenden königrei-
chen/ Casan und Astrachan/ bemächtigte. So
gieng auch gegen niedergang ein neues feuer auff/
in dem so gar der dritte betrüger hervor kam/ und
die welt bereden wolte/ er sey der andere Deme-
trius,

trius, und nicht/ wie man geglaubt/ von den Tartarn umgebracht worden/ sondern aus ihren händen glücklich entronnen/ welchem dann auch schon die stadt Iwanogrod und Pleskow glauben zu geben anfiengen/ so daß er mit zuthun der Cosacken sich allbereit mit einer ziemlichen armee sehen lassen durffte. Anderer seits fuhren so wol die Pohlen als Schweden/ deren König nun selbst mit zu felde lag/ Andog erobert/ und Pleskow belagert hatte/ mit ihren victorien fort/ und trieben die Moscowiter aller orten in die enge. Aus diesem labyrinth sich zu retten/ war kein ander mittel übrig/ als förderlichen und zeitigen frieden mit den benachbarten Königen zu machen/ und ward An. 1615 mit den Pohlen ein stillstand auff 14 jahr getroffen/ daß sie Smolensko und das Fürstenthum Severien/ so vor 200 jahren schon von Litthauen entrissen worden war/ behalten/ hingegen Vladislaus allen seinen prätensionen/ so er durch obige wahl auff Moscow hatte/ renunciren solte. So brachte auch König Iacobus von Groß-Britannien/ durch seinen abgesandten Ioannem Mericum, bey denen Schweden den frieden im jahr 1617 mit diesen conditionen zu wege/ daß sie Groß-Nawgard/ Staram Russam/ Porkow/ Ladig und Andog wieder zurücke gaben/ und davor Kexholm oder Carologrod/ Ivanogrod/ Jamar/ Copor und Noteburg/ nebst einer ziemlichen summa geldes in händen behielten; welcher zu Stolbowa in einem dorff/ zwischen

zwischen Tiffina und Laduga gelegen/ den 27 Februarii 1617 durch den Herrn General de la Garde geschlossene friede/von beyderseits hohen Principalen mit gewöhnlichem eyde/durch abschickung allmächtiger gesandten bestätiget worden/ und vom Petrejo im andern theil seiner Moscowitischen chronica/ pag. 489---518 von artickel zu artickel zu lesen. Als nun der Groß-Fürst Michael diese mächtigen feinde solcher gestalt vom halse hatte/ bekam er so viel lufft/daß er sich seinen übrigen feinden um so viel desto stärcker widersetzen konnte/ hatte auch das glück/ daß er des jungen Demetrii vormund und feldherrn Zarovvski nach einer grossen schlacht/ samt seiner gemahlin/ des Sendomirischen Woywodens tochter/und ihren jungen sohn/ den sie von dem andern Demetrio erzeugt/ lebendig gefangen bekam/ davon der erste nachgehends gespiesset/ das kind stranguliret/ die mutter aber im gefängniß hingerichtet/ und hierdurch die beyden Tartarischen Königreiche Casan und Astrachan wiederum zu Moscow gebracht worden.

Gleichen ausgang gewann des dritten falschen Demetrii, welcher aus der Tartarn händen entwischt zu seyn vorgab/ angestellter betrug. Denn als derselbe bey Schweden/ wo man den possen zu mercken begunte/ vergebens um hülffe angehalten/ ward er von seinen soldaten verlassen/ letzlich aber/ als er entfliehen wolte/ gar von ihnen gefangen genommen/ und an den Groß-

Fürsten

Fürsten Michael ausgeantwortet, von welchem er auch durch öffentliche hinrichtung seinen verdienten lohn empfangen.

Solcher gestalt befestigte der Groß-Fürst Michael seinen thron nunmehro völlig / besaß ihn auch nach diesem etliche jahr über in ziemlichem frieden. Als aber anno 1633 König Sigismundus in Pohlen verstorben / König Vladislaus IV aber erwehlet worden / und nebst seinem gewöhnlichen titel von Pohlen und Schweden / auch den nahmen eines Groß-Fürsten von Moscow führte / machte sich der Czaar / welcher ohne das die stillstands-jahre nicht völlig ausgehalten / sondern vor deren völliger verfliessung ein und andere schlösser den Pohlen abgenommen hatte / mit einer grossen armee / in 140000 mann starck / auff / und fiel an vier unterschiedlichen seiten in Pohlen ein / hatte anfänglich das glück / die zum widerstande noch nicht allerdings gefaßte Pohlen zu schlagen / und ihnen die festungen Drohobusz, Wiasma, Siebiescai und Krasnybrod wegzunehmen. Als er aber das folgende jahr darauff durch den General Schein die stadt Smolensko belagern ließ / brachte der König in Pohlen seiner seits eine notable krieges-macht zusammen / belagerte damit die vor der festung Smolensko liegende belagerer selbst in ihren eigenen schantzen / schnitte ihnen alle zufuhr ab / und brachte sie in solche enge / daß sie endlich quartier begehren / und mit schimpfflichen conditionen / mit zurücklassung

ung ihrer munition und artillerie/ um sichern ab-
ug bitten musten. Es wolte aber der Groß-
Fürst diese seines Generals getroffene tractaten
eines weges billigen/ wie denn auch der General
Schein samt seinem sohn/ weil man sie einer bey
ieser action vorgegangenen verrätherey beschul-
igte/ (deren aber ein weit vornehmer haupt ver-
ächtig war) dessenthalben den kopff/ wiewol
uff eine sonderbare art/ hergeben muste: Denn
nan machte ihm weiß/ als ob man seine ausfüh-
ung nur zum schein/ um das volck zu stillen/ also
häte/ und solte er auff der richtstatt gnade erhal-
en: als er aber in dieser meynung nieder kniete/
nachte man ernst daraus/ und schlug ihm den
opff würcklich ab. Uber erst ersagte execution
gab auch der Groß-Fürst seine displicentz obiger
tractaten halber ferner zu erkennen/ in dem er mit
der armee/ so bald sie nur aus der kluppen entron-
nen/ gleich wieder umkehrete/ und die Pohlen an-
griff; diese aber als victorieux trieben solche
leichtlich zurücke/ drungen auch in die Moscow
selbsten hinein/ nahmen viel nahmhaffte örter
weg/ und belagerten die stadt Biala mit grosser
ernsthafftigkeit/ wodurch sie den Czaar nöthigten/
daß er auff einen frieden gedencken muste/ welcher
endlich durch die zusammengeschickte commissa-
rios auff ewig dahin geschlossen ward/ daß erst-
lich der König in Pohlen alle prætensiones auff
Moscow/ wie auch den bißher geführten Groß-
fürstlichen titel ablegen/ hingegen der Czaar der
kron

kron Pohlen die stadt und Fürstenthum Smolensko/ das Fürstenthum Severien samt dessen hauptstadt Nowogrod Seviersky/ die städte und schlösser Drohobuss, Biala, Roslavia, Starodub, Trapiesho, Poczopovv, Nevvela, Siebiescza, Krasnybrod, Morosklончza, Popovvagora und andere abtreten/ und auff ewig darauff renunciren solte.

Dieser Herr/ dessen gleichen an sanfftmuth und kluger regierung das land wider ihre gewonheit in viel 100 jahren nicht gehabt haben soll/ ist An. 1645/ den 12 Julii/ nach dem er 32 jahr das regiment geführet/ im 49 jahr seines alters eines schleunigen todes verfahren/ und seine gemahlin die Groß-Fürstin ihm binnen 8 tagen aus der sterbligkeit nachgefolget. Er war ein sohn Fedor Nikitevvitz, des patriarchens in Moscow/ und hat seinen vater/ der An. 1633 verstorben/ so lang er lebte/ in solcher ehre gehalten / daß er ihn bey öffentlichen audientzen mit seiner clerisey allezeit zur rechten hand sitzen ließ. Unter ihm trug sichs zu/ daß Hertzog Friedrich zu Hollstein/ ꝛc. Philippum Crusium und Otto Brughmannen zweymal nach Moscow und einmal nach Persien/ als abgesandten/ schickte/ um den freyen kauffhandel mit beyden Souverainen zu établiren / welche gesandschafft Herr Adam Olearius, gewesener legations-secretarius, vortrefflich beschrieben/ und zu unterschiedlichen malen in druck gegeben hat/ woraus man den zustand der Moscowitischen und Persischen

Monarchie betreffende viel lernen kan. Ausser dem erst erwehnten Smolenskischen krieg/ unterhielt er mit seinen nachbarn und ausländischen potentaten mehrentheils guten frieden und verständniß/ und wolte absonderlich mit König Christiano IV in Dänemarck schwägerschafft stifften/ dahero er dessen natürlichem sohn Graf Woldemaren seine tochter Irenen anzufreyen/ und ihm die beyde Fürstenthümer Sousdal und Jaroslaw an der Wolga mit zu geben sich erboten. Weil aber die Reußische clerisey und Magnates darauff beharreten/ daß besagter Graf vorher den Rußischen glauben annehmen/ und sich umtauffen lassen solte/ worzu sich aber dieser nicht verstehen wollen/ und inmittelst der Groß-Fürst/ wie auch die princeßin Irene selbst mit tode abgieng/ zerschlug sich diese heyrath nach einer anderthalbjährigen freyerey und auffhaltung/ und wurde Graf Woldemar von dem succedirenden Groß-Fürsten Alexio/ mit grosser höffligkeit und einer verehrung von 50000 Reichsthaler werth/ wieder nach hause gelassen.

§. 20. Alexius Michaelowitz.

Dem verstorbenen Groß-Fürsten Michael succedirte noch in selbigem 1645ten jahre sein sohn Alexi Michaelovvitz im 16den jahre seines alters/ und ward ihm gleich des andern tages nach seines Herrn vatern tode von allen Bojaren und der gantzen gemeine gehuldiget. Weil er aber

noch sehr jung/ legte er die last des regiments in-
dessen auff die schultern seines bißherigen hofmei-
sters Boris Ivvanovvitz Morosovv, verheyrathete
sich zwey jahr hernach/ auff ermeldten Morosovv
anstifften/ mit eines gar geringen Bojaren Ilia
Danielevvitz Miloslovvsky tochter/ deren schwester
nachgehends der Morosovv gleichfalls heyrathete/
und sich also mit dem Groß-Fürsten verschwä-
gerte. Seine regierung ward erst anfangs
durch unterschiedlich gefährliche aufstände sehr
beunruhiget: Denn weilen er selbst sich des re-
giments mit eiffer noch nicht annahm / sondern
mit denen seiner jugend anständigern kurtzweilen
ergötzte/ hauseten dessen ministri/ so lauter nahe
verwandte des Morosow und hungrige mücken
waren/ nach ihrem willen / verübten gegen das
volck grosse ungerechtigkeiten/ brachten neue auf-
lagen und imposten auff/ sonderlich auff das saltz/
und verhielten sich in allen stücken sehr tyrannisch.
Hierüber wurde die gemeine der stadt Moscou
schwürig / machte einen grossen tumult/ stürmte
und plünderte der verhaßten minister häuser/
schluge todt/ wen sie von ihnen antraff/ und gab
sich nicht eher zu frieden / biß der vornehmsten
häupter heraus gegeben waren/ so daß der Groß-
Fürst alle mühe hatte / das leben seines hofmei-
sters/ welches er von dem tobenden pöbel fast mit
thränen erbitten muste/ zu retten. So entstund
auch unter währendem tumult ein brand/ welcher
über 400 häuser aufffraß / und nicht zu retten
war/

dar / biß der leichnam des vornehmsten ange-
klagten Pleskows / so oberrichter gewesen war /
ins feuer geworffen ward / worauff sich selbiges
augenscheinlich verloschen. Wie nun bey glück-
lich abgelauffenem muthwillen und empörung ei-
ne stadt von der andern leicht ein exempel nimmt /
also wolten auch die zu Nawgard und Pleskow
den meister spielen / und sich der denen Schwe-
disch- und Dänischen gesandten von dem Groß-
fürsten ertheilten erlaubniß / eine quantität ge-
treide im lande auffzukauffen / mit gewalt und
hindansetzung der Großfürstlichen paßporten wi-
dersetzen; es plünderten auch die zu Pleskow
würcklich der Großfürstlichen beamteten häuser /
stiessen den Woywoden aus der stadt / und kun-
ten nicht wieder zum gehorsam gebracht werden /
biß sie mit einer armee von 12000 mann belagert
wurden / da sie endlich zum creutz krochen / und die
urheber des auffruhrs heraus gaben.

Diese kleine troublen kunten gleichwol im übri-
gen den ruhestand des gantzen landes so groß
nicht verstören / und weil der Groß-Fürst mit den
nachbaren biß dato guten friede hielte / und uner-
achtet des grossen vortheils / den er bey dem Pohl-
nischen und Cosackischen unwesen sich hätte ma-
chen können / gleichwol denselben nicht brechen
wolte / die hohe ministri auch durch das jüngste
exempel lerneten / sich etwas bescheidener zu hal-
ten / erholte sich das gemeine wesen von tag zu
tage besser / so daß der Czaar / welcher nunmehr

an jahren und autorität zunahm/ sich bey seinen nachbarn nicht in geringes ansehen brachte. Endlich aber ward er des stillsitzens müde/ mischte sich in die Cosackischen händel/ und übernahm die protection der gantzen Ukraine und aller Zaporowischen Cosacken/ welche ihm auch gleich huldigten/ mithin die städte Nimerow/ und was im Brazlawischen district gelegen/ einräumeten. Dem Chmielnicky/ als der rebellischen Cosacken Feldherrn/ ward zwar hoffnung gemacht/ daß man ihm das gantze Pohlnische Reussen einräumen/ und ihn zu einem Fürsten über Kiow machen wolte/ er fand sich aber hierinnen betrogen/ und sahe/ daß die Moscowiter mehr ihren als seinen nutzen suchten. Nichts desto weniger ward der friede dieser gestalt gebrochen/ und zum vorwand dessen genommen/ daß die Pohlen in der titulatur dem Groß-Fürsten nicht genung thaten/ auch einige ihrer Magnaten/ die in hoc puncto sich vergangen/ und unter andern den Groß-Fürsten nur ihren guten freund genannt/ nicht abstraffen/ noch die stadt Smolensko/ so sie widerrechtlich den Moscowitern in damaligen verwirrungen abgenommen/ restituiren wolten. Um nun den declarirten krieg mit eiffer und gewalt fortzusetzen/ brachte der Groß-Fürst Alexi eine grosse armee von 300000 mann zusammen/ womit er anno 1654 mit grosser zurüstung und pracht selbst in person gegen Litthauen zuzog/ und endlich mit zuziehung der Cosacken und anderer zugelauffenen

auffenen sein heer/ wie etliche vorgeben/ biß auff 100000 man verstärckte.

Wann vor dieser unzehlbaren menge gantz Pohlen sich beugen muste/ ist es nicht zu verwundern/ so man bedencket/ wie selbiges Königreich die gantze zeit her/ auch sonsten so wol durch einheimische als frembde kriege verheeret worden. So muste auch dieser macht der sonst tapffere Litthauische General Radczivil/ nach dem er sich vergebens opponiret/ und darüber auff das haupt geschlagen war/ weichen/ und gantz Litthauen zum preiß geben/ worinnen die Moscowitische armee grausamlich hausete/ sich in vier parten vertheilete/ und mit einem den Cosacken in der Ukraine zu hülffe kam/ mit dem andern in Pohlen herumstreiffte/ mit dem dritten vor Smolensko/ und mit dem vierdten unter des Czaaren eigenem commando auff den gräntzen zur reserve lag. Also wurde ein ort nach dem andern/ sonderlich aber gleich anfangs die stattliche kauffstadt Poloczkow eingenommen/ der bald Smolensko/ Dombronna/ Mohilow/ die hauptstadt Vilna oder Wilda/ wie auch die considerableste festung des Pohlnischen Reussens Witepsk/ item Kiow/ Bialoczerkiow/ und viel andere Cosackische städte/ samt etlich tausend dörffern/ theils durch accord/ theils durch sturm folgten. Als dieser streich den Moscowitern so glücklich hinausgegangen/ waren sie mit diesen victorien wider Pohlen nicht vergnügt/ sondern fiengen auch an/

gegen Schweden sich aufflehnen/ und/ aus gewissen vorgeschützten gräntz-mißhelligkeiten/ den mit König Gustavo Adolpho auffgerichteten/ mit der Königin Christina erneuerten/ und von König Carolo Gustavo bestätigten frieden zu brechen. Der erste einbruch geschahe An. 1656 in Liefland/ worauff Moscow seine alten prætensiones noch nicht gar vergessen hatte/ und ward Dünaburg und Kockenhausen gleich anfangs durch sturm eingenommen/ auch darauff das gantze flache land/ weil die Schwedische armee einer so grossen macht von 100000 Moscowitern nicht zu widerstehen vermochte/ mit grosser furie durchgestreifft. Als aber der Groß-Fürst selbst sich vor Riga lagerte/ und solches einzunehmen vornahm/ fieng sich das glück an zu stossen/ und muste er/ ungeachtet des angewendeten grossen ernstes/ nach verlust etlicher tausend der seinigen/ und nach einer zehen wochentlichen belagerung/ unverrichteter sachen wieder abziehen. Diese unglückliche belagerung machte dem Groß-Fürsten die lust gegen Schweden gar bitter/ und hingegen wider Pohlen desto begieriger/ wannenhero er mit jenen gleich An. 1658 einen stillstand auff drey jahr auffrichtete/ der endlich in einen beständigen frieden sich verwandelte/ krafft dessen der kron Schweden alles/ was derselben bißher in Liefland abgenommen worden/ samt aller in den festungen befindlicher ammunition und proviant/ welches allein in Kockenhausen auff 150000

Reichs-

Reichsthaler æstimiret ward/ restituiret werden muste. Hingegen fuhren die Moscowiter in Litthauen mit gewönlicher grausamkeit immer fort. Inmittelst versöhnten sich die mehresten Cosacken mit der kron Pohlen/ und ergriffen mit beystand der Tartarn wider die Moscowiter selbsten die waffen/dahero wurde die in der Ukraine stehende armee von 40000 mann von ersagten Cosacken und Tartarn auffs haupt geschlagen/ und darauff selbiger gantzer strich durchstreiffet/ so wurde denen Moscowitern hiermit eine grosse diversion gemacht/ und ihre hitze ziemlich abgekühlet/ biß daß sich An. 1659 das blat wiederum gewendet/ ein theil der Cosacken abermals umgesattelt/ und die Moscowitische partey ergriffen/ welche darauff der Königlichen Pohlnischen armee in einer schlacht grossen abbruch gethan/ und die Pohlnische provintz Podlachien fast gantz ausgeplündert. Diß schlagen und geschlagen werden/ auch zu- und abfallen der Cosacken/ währte immerfort/ biß An. 1660 die Pohlnische Cosacken mit hülffe der Tartarn einen grossen streiff mitten in die Moscow hinein thaten/ alles/ was sie antraffen/ niedersäbelten/ oder mit vielen tausenden in die dienstbarkeit führeten/ und also den Moscowitern mit gleicher grausamkeit/ als sie in Litthauen verübt/ lohneten. Dieser erschreckliche einfall/ welcher dem durch eine von An. 1658 her noch immerfort graßirende pest ohne das sehr entvölckerten lande fast den

garaus spielen wolte/ vergällte dem Groß-Fürsten alle fernere lust zu dem Pohlnischen krieg/ und hieß ihn auff frieden gedencken/ den er auch der kron Pohlen durch etliche gesandschafften anbieten ließ. Allein diese/ weil sie mit den Schweden nunmehr verglichen/ und sich wol im stand sahe/ den Moscowitern den kopff zu bieten/ auch durch die Tartarn zu fortsetzung des krieges stetigs animirt wurde/ wolte ihn so leicht nicht acceptiren/ sondern spannte den bogen ziemlich hoch/ rückte An. 1661 mit einer starcken armee in Litthauen/ zerstreuete das Moscowitische kriegesheer/ eroberte das schloß zu Wilda nebst der festung Kawen/ und mithin den mehresten theil von Litthauen/ und versuchte/ sich durch einen starcken streiff in die Moscow an ihren feinden empfindlich zu rächen. Nach diesem währte der krieg so wol in Litthauen/ als in der Ukraine/ noch immer fort/ und behielten bald die Pohlen/ bald die Moscowiter die oberhand/ wurde auch eine und die andere stadt bald von diesen/ bald von jenen eingenommen/ wiewol doch der mehreste sieg den Pohlen verblieb/ als welche allein im jahr 1664 in verschiedenen treffen und belagerungen auff 150 stück geschütze/ und an die 400 so Cosackische als Moscowitische fahnen erobert. Zuletzt ward diese mißhelligkeit im jahr 1667 durch einen dreyzehenjährigen stillstand beschlossen/ vermöge dessen Moscow an die kron Polen die festungen Witepsk/ Polak und Dünaburg/ samt der gantzen

Ukraine

Ukraine disseits des Dnipers wieder einräumte/ und hingegen Smolensko/ Kiow/ samt der Ukraine jenseits des Dnipers und denjenigen Moscowitischen städten/ welche zu seines Herrn vaters zeiten in dem Smolenskischen krieg verlohren worden/ vor sich/ die in bemeldtem fluß liegende Zaporowische insulen aber in division und mit Pohlen gemeinschafftlich behielt.

Nach also geschlossenem dreyzehenjährigen frieden kunte doch Moscow nicht gäntzlich in ruhe bleiben/ weil die untreu der Cosacken und die einfälle der Tartarn selbige noch immer verstörte/ daher der Groß-Fürst An. 1668 mit 100000 mann in die Ukraine rücken/ und die von Pohlen ihm zwar überlassene/ von denen abfälligen Cosacken aber/ so sich nunmehr in der Türcken schutz begeben hatten/ vorenthaltene plätze und städte jenseits des Dnipers/ wieder herbey bringen muste. Doch wurde auch endlich diesem unwesen ein ende gemacht durch den mit den Tartarn An. 1670 gemachten frieden/ vermöge dessen nach erlegung 60000 Reichsthaler/ und versprechung eines jährlichen donativi, so die Moscowiter leisten solten/ die Tartarn sich verbanden/ nicht allein alles streiffens sich zu enthalten/ sondern auch den Cosacken wider Moscow nicht weiter beyzustehen.

§. 21. Stephan Raczin, rebell.

So viel vortheils aber dieser friede eines theils brachte/ so viel unheils und verderbens wuchs

auff der andern seite zu/ in dem An. 1667 ein gewisser Donischer Cosack/ Stephan oder Stonko Raczin, (dessen bruder der Moscowitische General Iurie Alexowitz Dolgorucki auffhencken lassen/ weil er einsmals in dem vorigen Pohlnischen kriege mit seinen unterhabenden Cosacken/ ohne des Feld-herrn verwilligung/ nach hauß marchiret war/) um den tod seines bruders zu rächen sich auffwarff/ und zwar anfänglich nur mit seinen den Cosacken gewöhnlichen raubereyen auff der Wolga/ die strassen unsicher machte/ endlich aber/ als ihm etliche glückliche streiche gelungen/ und er durch grössern zulauff eine völlige armee zusammen bracht/ sich würcklich wider den Czaar empörte/ in das Königreich Astrachan einfiel/ sich desselben mit verübung höchster grausamkeit bemächtigte/ und dadurch gantz Moscow/ als welches durch den langgeführten krieg und die scharffgrassirende pest sehr ausgemergelt war/ samt dem Großfürstlichen hause in furcht und gefahr des unterganges setzte. Wo er hinkam/ da wurden ihm entweder die thore geöffnet/ oder es wich vor ihm alles/ weil er die Großfürstliche armee in vier schlachten überwunden/ und ward er durch den glücklichen fortgang seiner waffen so hochmüthig/ daß er dem Czaar zumuthen durffte/ ihm die Königreiche Casan und Astrachan erblich einzuräumen/ zwanzig millionen alsofort/ und jährlich einen gewissen tribut zu reichen: Nach dem aber der haupt-rebell Stephan Raczin

An.

An. 1672 samt seinem bruder in einer schlacht gefangen/ und zu Moscow mit grosser marter/ die er doch ohne einiges zeichen des schmertzens standhafftigst ausgedauret/ öffentlich executiret worden/ so ward diese grausame und gefährliche empörung gestillt.

§. 22. Der falsche Basilius Iwanowitz Zuski.

Hierbey müssen wir noch eines gewissen betrügers erwehnen/ welcher bey dem anfange der regierung dieses Groß-Fürsten sich ebenmäßiger list/ als die vorigen falschen Demetrien/ gebrauchen/ und für einen rechten erben des Großfürstlichen stuhls sich ausgeben wollen. Solcher war ein Russe/ welcher Ioannes Sinensis oder auff Sarmatisch Ivan Siuski oder Zuski wolte genannt/ und vor des gewesenen Groß-Fürsten Basili Ivanovvitz Zuski sohn gehalten seyn/ in der warheit aber hieß er Timoska Ankudina, eines leinwand-kramers sohn/ der/ weil er auff beförderung seiner eltern den höchsten grad der Russischen gelehrsamkeit/ nach dem damaligen fusse/ erreichet/ das ist/ fertig lesen und schreiben konte/ so ward er kirchen-diener/ heyrathete eines Ertz-bischoffs tochter/ verschwendete des weibes güter/ wurde cantzelley-schreiber in Moscow/ bestahl die Großfürstliche cassa/ lehnete geschmeide von seinem collegen/ welches er doch verläugnet und wegpartiret/ steckete nachmals An. 1643 sein eignes hauß in brand/ worinnen seine verschlossene frau mit umkommen/ und lieff

in Pohlen / begab sich aber von dar An. 1646 zu dem Cosackischen Feld-herrn Chiemielnicki, lieff von diesem An. 1648 wieder weg / und in die Türckey / woselbst er sich beschneiden lassen / und ein Türcke worden. Als man ihm nun wegen eines daselbst begangenen bubenstücks nach dem kopffe greiffen wollen / hat er sich heimlich davon / und in Italien nach Rom gemacht / woselbst er den Römisch-catholischen glauben angenommen. Von daraus erhebte er sich in Oesterreich nach Wien / und dann im jahr 1650 nach Siebenbürgen zum Fürsten Ragoczi / der ihm aus mitleiden seines geklagten elenden zustandes schreiben an die Königin Christina nach Schweden gegeben / die ihm gleichfalls alle gnade erwiesen / und mit einer stattlichen verehrung wieder von sich gelassen. Nach ankunfft einiger Czaarischen deßhalben nach Schweden geschickten steckbrieffe erhub er sich nach Liefland / brach zu Revel durch das gefängniß / gieng nach Brabant / wo er bey dem Ertz-Hertzog Leopoldo gewesen. Von dannen reisete er nach Leipzig und Wittenberg / mit einem Pohlen nahmens Stephan Lipovvsky, nahm die Augspurgische confession an / und communicirete / wie solches sein eigen bekentniß in Lateinischer sprache geschrieben / mit eigner hand und siegel bekräfftiget / noch itzo auff selbiger Universität befindlich / bezeuget. Endlich ist er auch in Hollstein gekommen / und zur Neustadt angelanget /

wo-

woselbst er von einem Rußischen kauffmann/ Peter Miklaf von Nawgard / welcher mit Czaarischen steckbrieffen an die Deutschen Fürsten und Europäische Potentaten ausgesandt war/ ertappt und in hafft genommen / von dar aber nach Gottorff geschafft / und so lange behalten worden / biß special-schreiben und posten von Ihro Czaarischen Majestät an Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Schleßwig-Hollstein ergiengen. Diese kamen kurtz darauff an/ und sind beym Oleario in seiner Moscowitisch-Persischen reise-beschreibung Lib. III cap. 12 zu lesen/ hatten auch die würckung/ daß er den Moscowitischen gesandten ausgelieffert/ nach Moscow geschafft/ und An. 1653 (als welches jahr der letzte Czaarische brieff datiret) daselbst/ nach ausgehaltener entsetzlicher tortur / durch den hencker geviertheilet / und auff die allerschmählichste art executiret worden.

§. 23. Basilius Alexiewitz.

Anno 1676 den 8 Februar. gieng der Groß-Fürst Alexius Michaelovvitz mit tode ab/ und hinterließ die reichs-folge seinem ältesten sohn Basilio, welcher auch kurtz darauff mit den gewöhnlichen ceremonien gekrönet worden. Dieses neuen Herrn Basilii (einige nennen ihn auch Fedor) Alexievvitz vornehmste und erste sorge war/ wie er den von der kron Pohlen ihm überlassenen antheil der Ukraine jenseit des Dnipers wider die Türckische macht behaupten / und / um

solches

solches so viel ehender zu werck zu richten/ mit seinen übrigen nachbaren friede halten möchte; war auch so glücklich/ daß er die Türcken in verschiedenen haupt-schlachten herrlich besiegte/ wie dann deren anno 1677 in der gegend von Czenchrin über 40000 erlegt/ gegen 90 schwere stücke und 20 feuermörser erobert worden. Mit der kron Pohlen verlängerte er den stillstand der waffen auff 13 jahr/ und behielt darbey gegen zurückgebung der beyden an den Litthauischen gräntzen gelegenen städte Velies und Nieval/ und einer bezahlung von 200000 ducaten/ die beyden haupt-städte Smolensko und Kiow in händen; verglich sich zwar auch wegen einer völligen conjunction der waffen wider den erb-feind/ richtete aber solche/ weil es bald der Pohlen/ bald seine gelegenheit nicht leiden wolte/ niemals ins werck.

Unter währenden diesen berathschlagungen über die vereinigung der waffen/ verheyrathete sich anno 1682 den 14 Februarii unser Groß-Fürst Basilius zum andern male mit einer schönen jungen dame Maria Euphrosyna Marveana, nachdem ihm die erste/ mit welcher er anno 1680 vermählet worden/ gestorben war. Diese andere gemahlin war von einer Pohlnischen familie/ und aus der freundschafft des Herrn Jasukoff/ der der vornehmste minister am Moscowischen hofe damals gewesen. Nun geben die patriarchen vor/ daß dergleichen ehen frembde und

und neue sitten/ die ihrer religion zu wider/ mit sich ins land brächten/ und folglich den gantzen staat in grosses unheil verwickelten. Eben dieser ursache will man zuschreiben/ daß diese dame/ wie alle anzeigungen geben/ gleich nach dem beylager mit gifft fortgeschickt worden/ da dann der Czaar/ ohne zweiffel auff gleichen schlag/ neun wochen nach dem beylager/ nehmlich den 17 Aprilis/ gefolget. Wiewol er vor der hochzeit schon kranck/ und gegen die Medicos, so ihm das heyrathen widerrathen/ eigensinnig gewesen. Auff diesen todesfall entstund eine grosse uneinigkeit zwischen den beyden hinterlassenen stieffbrüdern Iwan und Peter/ und die Princeßin Sophia/ des verstorbenen Czaars leibliche schwester/ richtete ein schreckliches blutbad an. Denn als die Czaarische leichbegängniß vorbey/und man der soldatesca/dem gebrauch nach/ den brandtewein austheilen solte/ hatte dieselbe das getränck mit einem starcken gifft vermischt/ darbey aber die soldaten sich vorzusehen warnen/ und ihnen hinterbringen lassen/ daß sie ihre abgesagte feinde die Bojarn durch gleiche vergifftung/ als gegen ihren verstorbenen bruder gebraucht/ insgesamt aus dem wege räumen wolte. Wie nun die warheit dieser angegebenen vergifftung durch den plötzlichen tod eines Strelitzen/ der von dem brandtewein getruncken/ sich offenbarte/ machte diese gantze militz/ zu welcher noch ein grosser anhang von der bürgerschafft

sich

sich gesellet/ in 60000 mann einen aufstand/ bemächtigten sich erstlich der beyden leib-medicorum, und zwungen sie alsobald die that zu bekennen/ schwuren hernach zusammen allen denen/ so an des verstorbenen Czaaren tod nur die geringste schuld gehabt/ oder sich deren verdächtig gemacht/ das leben zu nehmen/ hernachmals von deren mitteln wegen ihrer restirenden besoldung (so sie auff 500000 ducaten gerechnet) sich zu bezahlen/ mithin auch die in religions-sachen bißher eingeführte neuerungen auffzuheben. Diesem nach marchirten sie mit grosser furie und einigen bey sich habenden regiments-stücklein dem pallast zu/ begehrten die verräther und mörder ihres Czaars heraus/ und als ihnen solches verweigert worden/ brachen sie selbst die thore auff/ warffen alle Magnates, so sie im schlosse funden/ auff die unten haltende piquen zu den fenstern hinaus/ oder entleibten sie sonsten auff eine grausame weise/ plünderten alle gemächer des frauenzimmers im schloß/ wie auch der grossen Herren häuser/ brachten das geld in den Großfürstlichen schatz/ und als dasselbe zu ihrer befriedigung noch nicht zulänglich genung seyn wollen/ muste man aus allen städten und klöstern grosse summen zusammen bringen/ und der entleibten güter denen meistbietenden verkauffen/ auch eine säule auffrichten/ an welcher die nahmen der ermordeten Herren/ als verräther des vaterlandes/ zu ewiger schmach geschrieben wurden. Hierauff ward

zwar

zwar endlich dieser tumult nach ermordung vieler Bojaren/ hofbedienten und vornehmer bürgers-leute gestillet / iedoch nicht ehe / biß man denen Strelitzen die Princeßin Sophia / nebst den Printzen Ivan und Peter Alexiowitz gewiesen/ da sie denn geschrien: **Ihr seyd unser Czaar/ und sterben müssen alle verräther.** Nachmals wurden zum beschluß dieses auffruhrs / Ivan und Peter/ beyde zu Czaaren den 25 Junii gecrönet/ wiewol Ivan/ als ein am gesichte und verstande blöder Herr/ mehr den nahmen/ als die würckung dieser ehre genossen/ und die gantze regierung An. 1684 dem jüngern Czaar Peter in die hände gespielet worden. Als nun die beyden Printzeßinnen Sophia und Mariana allerhand schädliche machinationes wider diesen ihren regierenden bruder anstiffteten/ und der Feld-herr Galyczin An. 1686 durch 50000 Frantzösische Louis d'or verblendet/ eine herrliche armee/ so ihm von dem Czaar wider die Tartarn zu führen anvertrauet/ liederlich zu schanden richtete / wurden Sophia und Mariana unerachtet ihres abscheulichen geheuls ins kloster gestossen / Galyczin aber nach Siberien ins elend geschickt/ woselbst er/ unsers wissens / biß dato crepiren / und die schuld seiner verrätherey büssen muß.

Das 2 Capitel/ von itztregierender Czaari-schen Majeståt Petro Alexiewitz insonderheit.

§. 1. Sein geschlecht/ education, vermåhlung und andere an ihm zu bewundernde eigenschafften.

DEr heute zu tage glücklich regierende Groß-Fürst Peter Alexievvitz ist gebohren den 11 Junii 1672. Sein Herr vater war oben belobter Alexi Michaelevvitz, ein vortrefflich kluger und gelinder Herr/ der/ welches wol was seltenes ist/ sehr viel auff die weltweißheit gehalten/ auch deßhalben sehr viel gelahrte leute aus Deutschland kommen lassen/ welche der jugend frembde sprachen und die grundsåtze der philosophie beybringen müssen. Die Frau mutter war Zariza Natalia Kiriliovvna, des Kiril Polluchrovvitz Nariskin tochter/ aus dem hause Narinsky. Gleichwie nun der Herr vater ein grosser liebhaber der wissenschafften gewesen/ also hat er auch nichts unterlassen/ was seinen noch zarten Printzen erstlich wol zu unterweisen dienen mögen. Ob sich nun gleich die Moscowiter in der erudition nicht sonderlich versteigen/ so hat doch unser Printz allemal eine besondere zuneigung und stattlichen kopff in der ersten kindheit blicken lassen/ daran ihn/ nach des Herrn vaters

An-

An. 1676 den 8 Februarii erfolgtem tode/ der damalige Patriarch nicht wenig gehindert/ und alsobald diejenigen vom hofe des printzen wegschaffen lassen/ welche mehr als schreiben und lesen gekonnt/ um damit das reich von der verführischen gelehrsamkeit zu saubern. Sonsten hat dieser Printz iederzeit mit den Deutschen sehr vertraulich gelebet/ und/ nach bannisirung des Galyczins, den vortrefflichen Herrn le Fort, von Geneve gebürtig/ zum General über das fußvolck erwehlt/ welche charge vorher keinem ausländer ertheilet worden. Man hat an diesem Monarchen vier haupt-dinge zu remarquiren / welche man sonst bey keinem seiner vorfahren/ von allen seculis her/ zugleich beysammen antreffen wird: nehmlich 1 seine grosse affection zu allerhand/ vornehmlich aber mathematischen wissenschafften/ 2 seine durch den vornehmsten theil Europens abgelegte reisen / 3 seine in erster jugend-blüthe verrichteten feldzüge/ und 4 seine klüglich eingerichtete regierungs-form. Die erbfolge seiner herrschafft in der familie fest zu setzen/ hat er sich im 17den jahr seines alters mit Ottokeja Fedorovvna, des Fedor Abramovvitz Lapuchino eines Bojaren tochter den 27 Januar. 1689 vermählt. Von den hochzeit-solennitäten werden wir unten ein mehrers sagen/ melden aber hier/ daß er mit dieser gemahlin zwey Printzen erzeugt: der 1 Alexius Petrovvitz ist den 18 Februar. 1690 gebohren/ und lebt noch/ ist ein Herr von ungemeiner hoffnung/

und wird in allen Königlichen tugenden auff verordnung seines Herrn vaters erzogen. Der 2 Alexander Petrovvitz ward den 13 Octobr. 1691 gebohren/ starb aber bald wieder. Anno 1694 starb die Frau mutter des Czaars/ als er eben nach abgelegter reise von Archangel/ allwo er sich mit den Holländischen und Deutschen kauffleuten auff ihren schiffen etwas lustig gemacht/ nach hause kommen.

§. 2. Sein siegreicher feldzug an das schwartze meer.

Anno 1695 begab sich Ihro Czaarische Majestät an die äusersten gräntzen seines reiches/ biß an den fluß Cola/ und nahm die wichtige belagerung der mächtigsten festung Asoff oder Aczac an dem schwartzen meer für. Die Generalen/ so er darzu gebrauchte/ waren obgemeldter Mr. le Fort, Mr. Gordon ein Schottländer/ Afralion Michaelovviz ein Moscowit/ Herr Trauernicht ein Hollsteiner/ Mazeppa General der Cosacken/ und Knees Szeremet über die Ukrainische armee. Er bemeisterte sich dieser festung den $\frac{19}{29}$ Julii 1696 und lernete dadurch rechtschaffen/ was in einer mühsamen belagerung anzuwenden; sintemalen er sich öffters auff dem schwartzen meer mit dem Türckischen entsatz schlagen/ und andere grosse travaillen gewohnen müssen. Er hat darbey einsmals 12 barquen/ 2 der größten krieges-schiffe erobert/ 9 galeren verbrennt/ die übrigen schiffe und galeren in die flucht getrieben: in der festung aber 70 metallene stücke/ 3000 bomben/ 3000

lantzen

lantzen / 4000 granaten / 80 tonnen pulver / 50000 ducaten / viel mehl / reiß / eßig / wein / zweyback / baum-öl / zwillich / allerhand seiden und wollene stoffen / und alles / was zu einer starcken besatzung nöthig war / erbeutet. Den 27 Junii 1696 gieng die stadt selbst / nachdem der Czaar seine batterien zwo ellen höher / als die bollwercke der stadt gewesen / auffgeführt / mit sturm über: den 28 dito wurde auch das schloß auffgefordert / und nachmals mit schlechten bedingungen übergeben. Nach dieser eroberung ist der sieghaffte Held mit einem grossen theil seiner armee vor die stadt Przecop, in welcher der Tartar Cham vormals seine residentz hatte / der aber itzt zu Bacisaray wohnt / gerückt / und bald derselben meister worden. Beyde örter liesse er besser befestigen / und das land weit und breit in contribution setzen. Darauff gieng er den 16 Augusti 1696 zurück / hielt den 20 Septembr. einen triumphirlichen einzug in die stadt Moscow / wobey der pracht nicht gnugsam zu beschreiben war. Der völlige adel / und das gantze volck zog ihm ausser der stadt mit vielen geschencken / und biß an den himmel erschallenden jauchzen entgegen. Die in überaus grosser zahl gefangene Türcken und Tartarn / und ein Tartarischer Fürst / wurden mit dem gerassel ihrer schweren fessel herumgerissen / die eroberten fahnen und standarten hinten nach geschleppt / hernach ordentlich bey einander auff die erde geschlichtet / und der

prächtige triumph-wagen/ auff welchem der Czaar saß/ darüber hingeführet. Sechs tage nach dem einzuge ließ der Groß-Fürst den Herrn Leero, welcher Major von den Mariniers und vetter des Herrn le Fort gewesen/ und vor Asoff gestorben / wie auch den Herrn Malot einen ingenieur, der daselbst erschossen worden/ prächtig und auff gemeine unkosten begraben.

§. 3. Seine in hoher person abgelegte reise nach verschiedenen Europäischen höfen.

Anno 1697 unternahm unser Czaar Peter etwas/ dergleichen/ weil die Moscowitische regierung stehet / noch niemals geschehen / und man auch dazumal/ als es geschehen solte/ vor etwas gantz unglaubliches gehalten. Er machte sich nehmlich auff eine langwierige reise geschickt/ und verbarg sich unter einer grossen gesandschafft/ bey welcher er doch das fürnehmste glied war/ und die considerablesten höfe von gantz Europa besehen konte. Die ambassade bestund aus drey principal-gesandten / nehmlich dem General und Admiral/ auch Stadthalter zu Novogorod Francisco Iaclovvitz le Fort; dem General und Stadthalter in Siberien Fedor Alexevvitz Gollovvin Dumnoy, Diak; und denn dem Stadthalter zu Boickovv, Bocophei Bodamnovvitz Wornizien; deren gefolg von bedienten aber in 300 personen / und darunter der vornehmsten Herren ihre söhne / welchen er die gnade gethan/ sie der curiositäten / so er sehen und lernen wolte/

the-

theilhafftig zu machen. Der erste einspruch geschahe in Preussen im Junio 1697. So bald der Herr Churfürst zu Brandenburg davon benachrichtiget worden/ ließ er in Königsberg alle ersinnliche anstalten machen/ die gesandschafft/ und in derselben den unbekandter weise mitreisenden Groß-Fürsten aus Moscow zu empfangen. Bey der audientz hatte der General le Fort, der bißher immer Deutsche kleider getragen/ Moscowitischen habit/ wie die zween andere gesandten/ an. Dieser/ als der erste gesandte/ brachte sein wort dergestalt für: Es habe sich der ruhm der Chur-Brandenburgischen waffen und die glorie derer wider die Türcken erfochtenen siege auch biß in Moscow ausgebreitet/ dahero Ihro Majestät diese Groß-gesandschafft an Sie abzuschicken bewogen worden/ Seine Churfl. Durchl. Ihrer Czaarischen Majestät freundschafft und hochachtung zu versichern. Diesem antwortete der Churfürst in hoher person/ bedanckte sich für das geneigte andencken/ erbot sich zu aller freundschafft/ und fragte nach des Czaars zustand. Der andere sagte: Er habe Seine Majestät bey der abreise noch gesund hinterlassen/ (NB. Er war aber unbekandt selbst zugegen/) und habe Ihro Majestät ihm unter andern auffgetragen/ Sr. Churfürstl. Durchl. für die constables/ die sich so nützlich in der Asofi-

schen belagerung gebrauchen lassen / zu danckeu. Der dritte nahm das Czaarische creditiv vom legations-secretario, und gabs dem andern / der andere dem ersten / und der erste Seiner Churfürstl. Durchl. In dem feuerwerck / welches man zu ehren Ihro Czaarischen Majestät daselbst geworffen / war unter andern der Ritter St. Georg / als das Moscowitische wapen / und die belagerung und schiffsflotte vor Asoff hauptsächlich vorgestellt. Die lustbarkeiten und präsenten / womit man diese gesandschafft regaliret / haben wegen ihres hohen werths leicht zu verstehen gegeben / der Churfürst müsse gewust haben / daß der Czaar selbst bey der gesandschafft sey / ob wol selbiger bey lebensstraff seinen bedienten verboten / nichts davon zu melden. Zu Pillaw hat er hernach den Churfürsten offt besucht / sich mit einer elend-jagd erlustiget / und an Petri Pauli / als dessen vordern nahmens-tag / bey dem herrlichen tractament sich sehr vergnügt erzeigt. Daselbst ist er geblieben / biß er gehört / daß die wahl eines Pohlnischen Königes auff den Churfürsten zu Sachsen gefallen. Von dannen gieng er nach Berlin / und kam den 7 Julii an / gieng in Deutscher kleidung / und nach dem er die stücke ihm zu ehren lösen hören / wieder weiter / hinterließ die zween vettern / des gesandten Boickow söhne / zu Berlin / damit sie in der Deutschen sprach und allerhand wissenschafften / bey dem Reformirten collegio,

legio, sich perfectionirten/ welche junge Herren damals etwan 15 jahr alt waren. Von dannen gieng er über Magdeburg und Halberstadt nach Cleve/ alsdenn den Rhein herunter nach Holland/ der größte theil seines gefolges aber ist ihm über Lübeck und Hamburg zu wasser gefolget. Unterwegens sahe er alle mechanische raritäten mit fleiß an/ legte selbst hand ans werck/ und bemühte sich doch/ darbey incognito zu bleiben. Nachdem er in Holland alles merckwürdige/ auch die zu Ryswick zur friedens-handlung bereitete zimmer wohl besehen/ und durch seine leute abzeichnen lassen/ gieng er in etlichen Königlichen schiffen nach Engelland/ den grossen und heldenmäßig beruffenen monarchen William zu sprechen. Man wiese ihm daselbst alle kostbarkeit und seltenheiten. Der König William ließ ihn hernach mit allen erwünschten freundschaffts-bezeugungen von sich/ und verehrte ihm unter andern herrlichen geschencken ein jagd-schiff/ das seines gleichen noch nie gehabt. Dieses nahm er mit sich nach Amsterdam/ und schickte es nach Archangel/ dahin er auch alle in Holland angenommene bediente und künstler abgefertiget/ worunter 3 haupt-capitains/ 25 andere capitains/ 40 lieutenants/ 30 steuerleute/ 30 wund-ärtzte/ 60 hochboots-männer/ 60 andere geringere/ 250 büchsenmeister/ 4 masten-macher/ 4 bleckdrehere/ 2 schaloupen-macher/ 2 cannasaß-macher/ 2 segel-macher/ 30 gesellen

zu segelmachen / 2 bildhauer / 2 ancker-schmiede / 2 klein-schmiede / 2 kupffer- und 4 blechschläger; item kiefer / riemenmacher / mühlenmacher / schiff- und hauß-zimmerleute waren. Nach diesem haben ihm die Moscowitische kauffleute ein geschenck von 20000 thalern überbracht / allein er hat es ehe nicht als zwey tage vor seiner völligen abreise angenommen. Er erbote sich alles gutes gegen sie / und sagte in Deutscher sprache / die er nun wohl redete: **Ende gut / alles gut.** Eben an dem tage nahm er sich für / zu Harderwick sich noch einmal recht lustig zu machen / welches auch geschach. Aber im rückweg überfiel ihn so wol die nacht / als ein ungestümer wind / daß er die lust bey nahe mit dem leben hätte bezahlen müssen / wie er denn mit der grösten noth aus dem wasser gerettet worden. Als man ihm nun die gefahr vor augen gestellt / sagte er mit lachendem munde: **Habt ihr auch iemals gesehen oder gehört / daß ein Käyser auff dem wasser umgekommen?** womit er ohne zweiffel auff jene rede des Iulii Cæsaris zu dem ihn zitternd führenden steuermann gezielet: Quid times? Cæsarem vehis & fortunam ejus. Die abreise geschahe den 15 Maji 1698 über Cleve und Leipzig nach Dreßden. Sein einzug zu Dreßden geschahe den 1 Iunii ohne einiges gepränge / denn so wolte ers haben / da ihm der General Rose und Baron von Rechenberg deßwegen entgegen geschickt worden. So bald er

alles/ was da/ und nach diesem auff der festung Königstein/ curieuses war/ besehen/ viele lust eingenommen/ gieng die reise nach Wien fort.

§. 4. Seine bewirthung am Käyserlichen hofe zu Wien.

Anno 1698 den 16 Junii hat man ihn zu Wien überaus prächtig eingeholt. Er suchte und erlangte bey dem Römischen Käyser unter dem nahmen der gesandschafft eine geheime audientz/ und wolte darbey/ unerachtet ihn der Käyser zweymal darum ersucht/ das haupt nicht bedecken. Seinen nahmens-tag Peter begieng er den 29 Junii A. C. überaus freudig in gesellschafft 300 vornehmer personen/ und hielt für eine überaus wichtige gefälligkeit/ daß Jhro Käyserl. und Königl. Majestäten in einer weitläufftigen wirthschafft selbst mit gemacht. Bey welcher der Käyser und die Käyserin den wirth/ der Römische König einen Perser/ der Czaar einen Frießländischen bauren fürgestellt.

Nach dieser stund endlich der Römische Käyser von der tafel auff/ gieng zum Frießländischen bauren mit einem ungemein kostbaren crystallinen glaß voll wein/ und sagte: **Er wüßte wohl/ daß er den Groß-Czaar in Moscow wohl kenne/ dessen gesundheit bringe er ihm zu.** Der verkleidete Frießländer bedanckte sich als der beste hofmann/ nahm dem Käyser/ der unter der wirths-gestalt verborgen war/ das glaß mit grosser bescheidenheit vom munde/ und sagte: **Er müßte gestehen/ daß er den Groß-**

Czaar von Moscow in- und auswendig gar wohl kenne. Er sey ein freund Ihrer Käyserl. Majestät/ und ein feind Dero feinde; ja so gar für des Käysers interesse und liebe portirt/ daß er auch/ wenn dieses glaß voll gifft wäre/ dasselbe doch austrincken wolte. Gesagt/ gethan! Der Käyser versetzte/ da ihm der Czaar das leere glaß wieder zustellte: Weil er ihm gar nichts im glaß gelassen/ so wolt ers ihm hiermit verehret haben. Er nahms auch mit höchstem vergnügen an/ neben dieser gethanen versicherung: Daß/ weil er lebe/ sein hertz und dieses glaß zum dienst Ihrer Käyserlichen Majestät stehen solten. Darauff gieng er zum Römischen König mit diesen worten: Eure Majestät sind noch jung/ und können den trunck besser als der Herr vater tragen. Und gab ihm so stehend gelegenheit/ daß er acht gesundheits-gläser nach einander bescheid that. Nach deren abfertigung umarmeten sie sich/ und huben einander in die höhe/ mit ihrer und der sämtlichen zuschauer höchstem vergnügen.

§. 5. Unvermutheter auffruhr in Moscow/ und dessen bestraffung.

Von Wien ist unser Czaar Peter nach Ungarn gegangen/ und sendete acht personen auff der schnellen post nach Venedig/ so da/ als zu Rom/ seine ankunfft kund zu thun. Alleine da die post-pferde schon aller orten bestellt waren/

kam

kam die unvermuthete nachricht/ es habe sich
in Moscow eine höchstgefährliche empörung/ auff
anstifften der in die klöster verstossenen beyden
Printzeßinnen Mariana und Sophia/ erhoben.
Es ward nehmlich im lande ein allgemeines mur-
meln/ der Czaar sey ausgereist/ aus verdruß
und eckel gegen die sitten seines vaterlandes/ er
wolle bey seiner wiederkuhfft eine andere reli-
gion und regiment einführen/ sonderlich wolle
er die Griechische kirche mit der Römischen ver-
einigen. Und dieses gieng nicht nur in der
stille so herum/ sondern es streueten dieses auch die
Grossen des hofes so scheinlich unter dem volck
mit grossen versicherungen aus/ daß sie auch
die anzahl derer pfaffen benennten/ die er mit
herein bringen würde. Die Strelitzen oder
des Czaars leibwache zu fuß wurden auff dieser
auffrührer seite gebracht/ und eine glocke gegos-
sen/ alle frembde zu ermorden: dadurch könte
man den Czaar desto eher nöthigen/ die einge-
bohrnen bey ihrer religion und freyheit zu lassen.
Diese ursache hieß ihn nach hause eilen/ doch
wolte er unterwegens den neuen König in Poh-
len besuchen/ der ihn auch nach Pohlnischer
art unweit Lemberg/ so gut es die gelegenheit
des ortes gelitten/ bewirthet/ ihm seine Deut-
sche trouppen/ und deren überaus wohl sehens-
würdige krieges-übungen gezeigt/ und endlich
unter vielen küssen und umarmungen/ nebst

conte-

contestirung einer ewig-treuen freund- und brüderschafft von sich gelassen.

So bald er nun in sein land kam/ dahin er einige getreue mannschafft zu seiner sicherheit unter gewissen anführern vorausgeschickt/ fieng er an den auffruhr zu untersuchen/ und was schuldig befunden worden/ das hat man dem gerechten zorn auffgeopffert. Tausend Strelitzen wurden als feld-glocken rings um das kloster herum/ wo die Princeßin Sophia war/ vor die fenster auffgehenckt; zwey ihrer jungfern gleich vor ihren fenstern lebendig begraben/ etliche Bojarn in gegenwart des Czaars auff dem platz/ Gebraensky genannt/ gespiesset/ zween geistliche lebendig gerädert/ weil sie den Strelitzen in der auffruhr/ sie desto besser zu bewegen/ die bilder der mutter Gottes und des bey ihnen höchsten heiligen Nicolai/ als für welche sie streiten solten/ gewiesen hatten. Enfin, er bestraffte die auffwiegler nach ihren verdiensten/ und zeigte durch dieses exempel/ wie viel respect und treue ein unterthan vor einen Souverain von so grosser extraction bezeigen solle.

Nach der zeit ist der unglückselige krieg in Pohlen angangen/ in welchen der Moscowitische Czaar/ wegen seiner mit dem König in Pohlen geschlossenen genauen alliantz/ ebenfalls verwickelt/ und seine waffen nach dem Schwedischen

Liefland zu wenden genöthiget worden/ wovon wir unten in dem Capitel von dem Moscowitischen militar-wesen ein mehres melden wollen.

Das 3 Capitel/
von dem staat und einrichtung des Moscowitischen hofes.

§. 1. Bedeutung des wortes Czaar.

NAch kürtzlich durchgegangener lebens-beschreibung der Moscowitischen Czaaren/ ist nöthig/ ihren staat nicht ungemeldet vorbey zu lassen. Und da kommet uns zuerst das wort Czaar unter die augen/ welches der heutige titel der alldasigen Regenten ist. Vor diesem hiessen sie Knees Weliki, oder Groß-Fürsten von Wolodimer und Moscow/ welcher titel eine ziemliche souverainité in sich enthält. Nachdem aber der Groß-Fürst Ioannes, des blinden Basilii sohn/ das glück gehabt/ sich weiter auszubreiten/ das Großfürstenthum Tweer/ Groß-Nawgard/ und andere kleinere unter sich zu bringen/ hat er angefangen/ die saiten höher zu spannen/ und sich nicht allein einen Groß-Fürsten von Wolodimer/ Moscow und Nawgard/ sondern auch einen Herrn von gantz Reussen zu nennen/ wie er denn in warheit zu seinem Erb-Fürstenthum Wolo-

Wolodimer und Moscow fast alle die andern Reußischen Fürstenthümer durch gewalt oder list gebracht hat. Dessen sohn Basilius brachte die sache noch weiter/ und behielt nicht allein den obigen titel / sondern setzte auch noch die mehresten andern länder/ so er oder sein vater erobert hatten/ als Pleskow/ Smolensko/ Tweer/ Jugaria/ Permia/ Wiatka/ Bulgaria/ Niesennovogorod/ Czernigow/ Reczan/ Wolotka/ Rschowic/ Beloja/ Rostow / Jaroslaw / Bielozera/ Udoria/ Obdoria/ Condinia/ 2c. darzu/ nennte sich über dieses einen Czaar oder König und Herrn von gantz Reussen: welches sein sohn der tyrann Ivvan Basilovvitz um so viel mehr behauptete/ als er sich einbildete/ dieser titel könne ihm nach eroberung der beyden Tartarischen Königreiche Casan und Astrachan gar nicht mehr disputiret werden. Es heisset aber das wort Czaar in der gantzen Slavonischen sprache nichts anders als ein König/ und wird in ihrer Bibel der König David/ Salomo und andere also genannt/ ist auch in ihren weltlichen historien in diesem sensu gebräuchlich. Nachdem aber die Böhmen/ Pohlen / Croaten / und was von Slavonischer nation unter dem hause Oesterreich stehet/ nebst dem nahmen Czaar/ noch einen andern nahmen Krall/ Kyrall oder Korall auffgebracht / den sie insgemein den Königen beylegen/ den nahmen Czaar hingegen dem Römischen Käyser allein geben; so haben sich die Moscowitischen dollmetscher einge-

eingebildet / Czaar müsse noch etwas mehr als König/ und so viel als Käyser seyn/ wiewol ihnen solches am Käyserlichen hofe nicht zugestanden worden. Andere haben vorgegeben/ ob hätten die Groß-Fürsten die Königliche dignität von den Käysern empfangen/ und haben einige hohe personen dem berühmten Baron von Herberstein vorgeworffen/ daß in dem credentz-schreiben Käysers Maximiliani I, so er als vollmächtiger abgesandter an den Groß-Fürsten Gabriel oder Basilium An. 1517 überbracht/ ihme der Königliche nahmen beygeleget worden/ um ihn dadurch desto mehr auff die Oesterreichische partie/ wider König Sigismundum in Pohlen zu ziehen: welchen vorwurff aber gedachter Freyherr von Herberstein auff alle weise ablehnet/ ungeachtet er gestehet/ daß von Rußischer seiten dergleichen etwas prætendiret worden. Sonderlich haben sich die Pohlen vor diesem in kein sonderliches ceremoniel mit den Moscowitern eingelassen/ und der Käyserliche hof ist bey dem alten von zwey hundert jahren her gewöhnlichen stylo des titels der Groß-Fürsten beständig verblieben. Doch nachdem der itztregierende Czaar selbst zu Wien gewesen/ und mit aller ersinnlichen ehrbezeigung am Käyserl. hofe tractiret worden/ hat man ihm das prædicat Sr. Czaarischen Majestät nicht allein von Dero ministris, sondern auch in denen an die gesandten ergangenen decreten/ daselbst zugestanden; ob im übrigen das wort Czaar/ wenn

man es aus der Moscowitischen sprache in eine andere übersetzet/ einen Käyser bedeute/ daran ist uns wenig gelegen/ weil nunmehro die titulatur Sr. Czaarischen Majestät fast in allen höfen recipiret/ und man sich weiter nicht bekümmert/ ob es einen Kayser oder König bedeute. Doch soll der König in Franckreich von diesem alten/ andern Königen gemeinem stylo abgewichen seyn/ und die recreditiven/ so er An. 1654 denen an ihn abgeschickten Moscowitischen gesandten gegeben/ mit dem titel: Au tres-haut & tres magnanime Prince le grand Seigneur, Empereur de Russie & Moscovie, inscribiret haben.

§. 2. Des Groß-Fürsten titel.

Der gantze titel/ wie solchen die Groß-Fürsten ehemals geführet/ und ihnen von ihren unterthanen gegeben wird/ ist dieser: Dem grossen Herrn Czaaren und Groß-Fürsten N. N. des gantzen so grossen als kleinen Reußlandes Selbst-Erhaltern/ zu Moscow/ Kiow/ Wolodimer/ Novogorod/ Czaaren zu Casan/ Czaaren zu Astrachan/ Czaaren zu Siberien/ Herrn zu Pleskow/ Groß-Fürsten zu Smolensko/ Severien/ Tweer/ Jugoria/ Permia/ Wiatka/ Bolgaria/ 2c. Herrn und Groß-Fürsten zu Novogorod des niedrigen landes/ zu Czernigow/ Rezan/ Rosdow/ Jaroslaw/ Bielosera/ Udoria/ Obdoria/ Condinia/ und der gantzen nordseiten gebietern/ Herrn des Iverischen landes/ der

Carta-

Cartalinischen und Grustinischen Czaaren und Cabartinischen landes / der Cyrcassen und Gorischen Fürsten / und anderer vieler östlich/ westlich und nordlichen herrschafften und ländern väter - und großväterlichen erben / auch Herrn und Herrschern. Solcher titel wird offtmals der kürtze halber um etwas abgebrochen/ wiewol ihn die Moscowitischen ministri allezeit gantz und mit grosser ungedult der ausländischen ambassadeurs und zuhörer in einer rede offt vier oder fünffmal herzusagen pflegen. Er ist aber dem Groß-Fürsten von den ausländischen Königen nicht vollkommen gegeben worden / dann die Pohlen wider das prædicat von kleinen Reussen / Kiow/ Smolensko/ und Severien/ als auff welche Fürstenthümer sie biß auff den letzten friedens-schluß die prætensiones behalten/ protestirt: Nach dem aber Pohlen besagte provintzien an Moscow auff ewig abgetreten/ ist auch bedungen worden/ dem Groß-Fürsten den titel hiervon zu geben / doch daß selbiger eben dergleichen gegen Pohlen thue. Die Schweden hingegen haben wider den titel von der gantzen nordseiten / als womit die Moscowiter unter andern auch die Finnen/ oder vielmehr Finnmarcher / und theils von denen Lappen verstehen/ welche doch nichts minder an Schweden und Norwegen/als an Moscow zinßbar sind / beständige protestationes eingewendet; und weil itzo beyde hohe Souverainen in einen krieg

verwickelt/ dessen ausgang und ende noch nicht abzusehen/ so wird bey künfftig erfolgtem friedensschlusse sonderlich auch der streit wegen dieser titulatur abzuraiten seyn.

Ich muß hierbey als etwas merckwürdiges anführen/ daß die Moscowitische titulatur sich einige jahr her ziemlicher massen geändert/ und die heutige regierung nicht mehr gewohnet sey/ alle vielfältige prædicata des alten titels zu repetiren. In dem placat/ so die einrichtung des militar-etats betrifft/ wie er auff dem itzigen neueren fusse bestehet/ hat Ihro Czaarische Majestät selbst folgenden titel gebraucht: **Von GOttes Gnaden/ wir Durchlauchtigster und Großmächtigster/ grosser Herr/ Czaar und Groß-Fürst** Petrus Alexiewitz, **des gantzen grossen/ kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter/ etc. etc.** In der freundlichen demonstration, so er an den Cardinal Radczieiovvsky, und die republique Pohlen/ um abstellung der rebellion wider ihren König abgelassen/ gebrauchet er sich folgender unterschrifft: Petrus **von GOttes gnaden/ Czaar und Groß-Fürst des gantzen grossen/ kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter/ wie auch anderer vieler ost-west- und nordlichen herrschafften und länder väterlicher und großväterlicher erbe/ Herr und beherrscher.** In dem schutz-brieff/ den er vor alle in dem Hertzogthum Liefland befindliche angesessenen und andere stände/ unterthanen

thanen und einwohner/ bey dem An. 1704 allda vorgenommenen feldzuge publiciret/ trifft man fast eben diese titulatur an. Allein/ in der allerjüngsten declaration und vorstellung/ so Ihro Czaarische Majestät bewogen/ mit Dero armee An. 1705 in das Königreich Pohlen einzurücken/ trifft man wiederum eine änderung an. Denn im Deutschen lauten die worte also: **Von GOttes gnaden/ wir Allerdurchlauchtigster und Großmächtigster grosser Herr/ Czaar und grosser Fürst/** Peter Alexievvitz, **des gantzen grossen/ kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter/ und vieler Fürstenthümer und länder von auff- und niedergang und mitternacht väterlicher und erblicher nachfolger und beherrscher/ 2c. 2c. 2c.** Im Lateinischen aber heisset es: Nos Petrus, Dei gratia Imperator ac Magnus Dux Moſcoviæ, totius Magnæ, Parvæ & Albæ Ruſſiæ Autocrator, quin & multarum aliarum Orientalium, Occidentalium, & Septentrionalium Provinciarum atque Regionum antiquus hæres, Dominus atque Monarcha, &c. &c. &c. Die Herren critici und publicisten werden künfftig hierbey etwas anzumercken finden. Denn da haben sie nunmehr das ausdrückliche wort Imperator, welches die interpretation des Rußischen wortes Czaar heissen soll/ und wovon wir im vorigen paragrapho allbereits erwehnet. Sie haben das wort Autocrator, das man so offt auff den alten Käyserlichen/

lichen/ sonderlich Griechischen müntzen antrifft/ und welches man vor diesen durch das wort Selbsterhalter exprimiret/ aber fälschlich/ sintemalen Selbsthalter viel besser ist/ und dem verstande der grund-sprache näher kommt. Denn ein Monarch kan wol der Selbsthalter vieler reiche seyn/ das ist/ er kan viele reiche unter seinem schutz und gehorsam halten/ die er von niemand zu lehen träget/ und also die höchste obrigkeitliche gewalt in der welt darüber besitzet: Aber Selbst-erhalter ist ein wort/ das keinem menschen oder irrdischem Fürsten/ sondern GOtt allein zukömmt/ der die gantze welt in ihrem stand erhalten/ und dasjenige thun muß/ was dem weltlichen arm der mächtigsten Fürsten unmöglich fället. Die zeit wird lehren/ ob man dergleichen curialia, deren sich itzo der Moscowitische hof bedienet/ an andern Europäischen höfen gut sprechen/ oder demselben disputiren werde.

§. 3. Sein insiegel.

Vor zeiten gebrauchten die Rußischen und andere Scythische Fürsten statt ihrer wapen einen bogen und pfeil/ iezuweilen aber auch einen pflug. Als sie den christlichen glauben angenommen/ führten sie drey zirckel in einem triangul. In den ersten zirckel schrieben sie: Unser GOtt die Dreyfaltigkeit/ die vor der zeit gewesen/ Vater/ Sohn und heiliger Geist/ nicht zwar drey Götter/ sondern

dern dem wesen nach ein GOtt; in dem andern schrieben sie die ehren-titel des Fürsten/ an den die briefe lauteten; in dem dritten stund des Czaaren titel. Mit der zeit kam dieses ab/ und man erwehlte davor/ besonders da Litthauen von ihnen überwunden worden/ einen reuter/ der mit dem spieß einen drachen anrannte. Doch ist wahrscheinlich/ daß die Russen dergleichen reuter schon lange vorhero gebrauchet/ welches auch andere mitternächtige völcker gethan. Das heutige insiegel ist ziemlich groß/ wie der abriß beym Herrn Oleario Lib. III cap. 10 weiset. In dessen äusersten fünff ringen stehen des Groß-Fürsten tituli, in der mitten aber ein zweyköpffigter adler/ doch nicht wie der Römische reichs-adler mit auffgereckten/ sondern niederhangenden flügeln/ und dreyen kronen bekrönet. Seinen leib umgiebet gleichsam ein harnisch/ in welchem der Ritter St. Georg/ nehmlich ein reuter/ so einen drachen mit einer lantzen ersticht/ und welches der Wolodimerischen Fürsten altes stamm-wapen seyn soll/ abgebildet. Denn den zweyköpffichten adler hat der tyrann Ivvan Wasilovvitz erst Anno 1540 in das wapen gesetzt/ weil er die welt überreden wollen/ ob wären die ersten drey Moscowitischen Fürsten Rurick, Sinaus und Truvvor von des Käysers Augusti posterität entsprossen.

§. 4. Souveraineté.

Die macht derer Groß-Fürsten/ und der respect, welchen sie von ihren unterthanen geniessen/ ist von der größten vollkommenheit/ und wird nicht durch die geringste schrancken eingezwänget. Denn es herrschet der Groß-Fürst über die seinigen mit der allervollkommnesten souveraineté, als immer ein König in der welt thun kan/ und ist weder an capitulation, noch fundamental-gesetze verbunden/ sondern sein will ist das gesetze/ welchem/ wie seltsam er auch wäre/ kein mensch/ ohne sich der rebellion schuldig zu machen/ sich widersetzen darff. Es ist auch nicht leicht eine nation unter der sonnen/ die von ihrem Herrn mehr staat un̄ wesens macht/ als die Moscowiter. Sie glauben nicht/ daß iemand in der welt mächtiger und verständiger als ihr Czaar sey/ dahero unter ihnen das gemeine sprichwort ist/ daß man von einer unbekandten sache saget: **Das weiß GOtt und unser Groß-Fürst.** Was man in seiner gegenwart thut oder redet/ geschiehet alles mit der äusersten demuth und submission, und soll einsmals der Groß-Fürst Boris Gudenovv mit dem Türckischen gesandten auff dem grossen thurm Ivvan Welike stehende/ um ihm den fertigen gehorsam der seinigen zu zeigen/ einem seiner Edelleute zugemuthet haben/ ob er sich wol ihm zu ehren da hinabstürtzen wolte? welches dann dieser mit solcher schnelligkeit gethan/ daß der Groß-Fürst nicht so viel platz gehabt/ ihm/

hn/ weil es nur zum versuch also gesagt worden/ wieder zurück zu ruffen/ und hat sich solcher gestalt der gute tropff in viel stücke zerfallen. Alle unterthanen/ auch die größten Bojaren/ müssen ich seine goloppen oder sclaven nennen/ und dürfen sich nicht mit ihren nahmen als Ivvan (Ioannes) Petrovv (Peter) sondern im diminutivo Ivvaske, Petraske unterschreiben. Wie denn auch kein grosser Herr nicht heyrathen/ oder aus der stadt wegziehen / und das geringste von wichtigkeit thun darff/ ohne des Groß-Fürsten wissen und erlaubniß.

§. 5. Alliantzen und gesandschafften.

Aus diesem principio entspringet auch diejenige opiniatreté, welche dero gesandten in mainteniung der hoheit und prærogativen ihres Principalen / an ausländischen höfen von sich blicken lassen. Zwar vor zwey hundert jahren kam der Moscowitische etat bey auswärtigen Puissances in schlechte consideration, und hatte mit niemand als den Pohlen/ Türcken und Tartarn zu thun. Allein der Groß-Fürst Gabriel, oder/ wie er sich nachfolgends nennte/ Basilius, fieng zu erst an/ mit dem Römischen reiche in alliance und freundschafft zu treten. Dannenhero sendete Käyser Maximilianus I den unvergleichlichen oratorem, Sigismundum Freyherrn von Herberstein/ An. 1516 nach Moscow/ und wolte durch sothane vermittelung zwischen dem Groß-Fürsten Basilio und dem Könige in Pohlen Sigismundo friede stifften/

ten / welches propos doch sonder frucht abliefft. Zu gleicher zeit bemühte sich Paulus, ein gewisser Hauptmann von Genua / welchen Pabst Leo der X mit recommendations-schreiben nach Moscau gesendet / um / wo möglich / von daraus eine freye passage zu etabliren / die würtze aus Indien und Persien zu holen / sonder denen Portugiesen / welche sie über see brachten / und sehr theuer verkaufften / viel höffligkeit deßhalber zu machen. Weil es aber nicht angieng / und der capitain Paulus indessen mit einem vornehmen Moscowiter / Demetrius genannt / bekandt wurde / beredeten sich diese beyde / auff ein mittel zu sinnen / die Griechische kirche mit der Römischen zu vereinigen. Wannenhero der Groß-Fürst Basilius erstlich diesen Paulum mit brieffen an Pabst Hadrianum den VI abfertigte / und An. 1521 itzgedachtem Demetrio, der indessen bey Schweden / Dänemarck und dem Käyser Maximiliano als abgesandter sich auffgehalten / ordre gegeben / an den Römischen hof Pabstes Clementis des VII zu gehen / bey selbigem um den Königlichen titel vor den Groß-Fürsten anzuhalten / und wegen noch anderer sachen zu conferiren. Was mit diesem gesandten Demetrio remarquables paßiret / hat der bekandte Paulus Iovius in einem besondern buche de Legatione Moscovitarum ad Clementem VII Pontificem Romanum beschrieben / und Ioanni Rufo dem Ertz-Bischoff zu Cosenza dediciret / welches werck nebst des Freyherrn von Herberstein commentariis unterschied-

rschiedliche mal in druck kommen. Nachdem Käyser Maximilianus I glorwürdigsten andenckens todes verblichen/ und sein enckel Carolus V Infant von Spanien ihm succediret/ auch deßhalben von vielen Königen und Fürsten complimentiret wurde/ und sich unter den abgesandten nige Moscowitische Herren befanden/ welche n confirmation der vorig-geschlossenen allianß hielten/ wurden der Herr Graf Leonhardus de ugarola im nahmen Käyser Carls des V, und ser welt-berühmter Freyherr von Herberstein n nahmen Ertz-Hertzogs Ferdinandi beordert/ e Moscowitischen gesandten/ Knes Ivvan Potzen, Iaroslavvski und Semen Trophimovv secreir, welche dem Käyser Carolo V biß in Spaien nachgezogen/ in ihre svite zu nehmen/ und urch Pohlen nach Moscow zu gehen/ um zwihen diesen beyden Printzen einen frieden zu berdern/ so doch ebenfalls unfruchtbar abgelaufen. Nachgehends sind vom Käyserlichen hofe ls gesandten in Moscow gewesen/ sonderlich nter der regierung des tyrannen Ivvan Wasilovitz, die Herren Io. Kobentzi de Prosseg, Deutcher ordens-ritter/ und Daniel Printz à Buchavv, in Schlesischer von adel/ welche Käyser Maximiianus II An. 1575 und Rudolphus II An. 1583 dain gesendet; wie denn der Herr Printz von Buchaw eine beschreibung von Moscow unter seinen chrifften hinterlassen/ welche sein enckel An. 1679 in 12 zu Guben in druck befördert. Ingleichen hat

hat Käyser Maximilianus II Herrn Philippum, Baronem de Pernistein, im nahmen des Römischen reiches An. 1579 nach Moscow gesendet/ dessen relation von dem zustande dieser landschafften und der alldasigen regierung / in Italiänischer und Lateinischer sprache bey dem Philippo Honorio in seiner Praxi Prudentiæ Politicæ, so zu Franckfurt 1610 gedruckt worden/ Part. I pag. 334. seqq. zu lesen. Nach der zeit hat der Käyserliche hof auff die Moscowitische alliance ziemliche reflexion gemacht/ vornehmlich in den jüngsten Türckenkriegen / um dadurch eine grosse diversion gegen die Türcken/ zu nutzen der in Hungarn stehenden Deutschen armeen / zu machen; wessentwegen unterschiedliche gesandschafften dorthin gegangen; es hat sich aber keiner von den Herren gesandten die mühe gegeben/ von dem heutigen zustande einige nachricht drucken zu lassen. Des Schwedischen gesandtens nach Moscow Petri Petreji de Erlesunda Moscowitische chronica/ und des Herrn Adami Olearii hochfürstliche Hollsteinische gesandschafft nach Moscow haben wir bereits oben mit behörigem ruhme erwehnet.

Es giebt aber/ was die Moscowitischen gesandten an sich selbst betrifft / bey ihren gesandschafften/ und darbey mitvorlauffenden curialien frembde observationes, welche mehrentheils von ihrem hochmuth herrühren. Sie haben zweyerley gradus von gesandschafften / erstlich groß-gesandten/ so sie Weliki Gonieck, und kleine gesandten/

en/ so sie Poslanick heissen/ welche aber nicht viel
esser/ als bey uns die couriers sind. Wann sie an
ndere Herren gesandschafften schicken/ so schreibt
er Groß-Fürst seinen nahmen oben/ und vor
em nahmen des Herrn/ den er mit der ambassa-
e beehren will. Es wird auch dem gesandten
ingebunden/ auff ihres Herrn hoheit mit äuser-
er opiniatreté zu dringen/ daher dann offterma-
n gantze monate/ ehe man sich wegen der curia-
en vergleichen kan/ durch præliminar-conferen-
ien/ und bey denen empfangungen gantze stun-
en mit disputiren/ wer am ersten vom pferde oder
us der kutsche steigen soll/ zugebracht werden.
Sie können ungewönliche und seltsame præten-
ones wegen der einholung/ tractamenten/ cere-
nonien bey der audientz und dergleichen machen/
rängen sich allezeit oben an zu sitzen/ und wollen
ie gegen-antworten nicht anders/ als aus der
and der Könige selbsten/ ja manchmal/ daß es
tehende und mit entblößtem haupt geschehen soll/
nnehmen/ und was dergleichen wunderliche præ-
ensiones mehr sind. Ob sie nun wol wissen/ daß
man es ihnen niemals angehen läßt/ sie auch/
wenn man sich opponiret/ endlich gar gerne mit
wenigerm sich contentiren lassen/ so kommen sie
doch bey allen gesandschafften mit der alten leyer
wieder auffgezogen. Wiewol sie bey der letzte-
ren gesandschafft am Käyserlichen hofe so viel er-
halten/ daß Ihro Käyserliche Majestät ihnen
die recreditiven mit eigner hand eingeantwortet/
auch

auch solches in das künfftige also zu continuiren versprochen haben soll.

Ihre Weliki Gonieck erscheinen prächtig/ bißweilen zu der Herren/ zu denen sie gesandt werden/ grossem verdruß und unkosten (weil man sie allezeit frey zu halten pflegt/) mit fünff biß acht hundert mann/ daß um sothaner ursache willen in den friedens-tractaten zwischen Pohlen und Moscow An. 1634 ein expresser articul eingerücket und darinn regliret werden müssen/ daß ins künfftig ein groß-gesandter nicht stärcker als mit 150/ ein schlechter gesandter mit 50 und ein Poslanic mit 16 pferden kommen soll. Die vornehmen gesandten sind alle mit stattlichen kleidungen (so ihnen aus des Groß-Fürsten schatzkammer geliehen werden) und pferden versehen/ welche rings um mit silbernen oder güldenen ketten behänget sind/ und wie sie in ihrem lande von allen frembden ankommenden geschencke fodern/ also bringen sie auch dergleichen bey ihren gesandschafften mit/ und das nicht nur in des Groß-Fürsten/ sondern auch in der gesandten eigenem nahmen/ welche aber insgemein in nichts anders/ als so viel zimmer zobeln/ marder und anderem peltz- oder fellwerck bestehen/ gleichwol aber offt auff 20 biß 30000 thaler æstimiret werden. Sie haben iedesmal einen grossen anhang von kauffleuten bey sich/ welche sich in ihre suite begebende ihre wahren ohne zoll ins land bringen/ und daselbst verkauffen dürffen/ daß daher ihre gesandschafften

ten öffters mehr der handlung und gewinstes/ als hoher verrichtung halber geschehen. So ambitiös sie nun bey ihren gesandschafften an auswärtigen höfen sich aufführen/ so gravitätisch sind sie öffters/wenn anderer Potentaten gesandten zu ihnen kommen. Sie pflegen denselben allezeit einen commissarium, den sie Pristav oder Stollnick nennen/ an die gräntzen entgegen zu schicken/ der ihnen die nothdurfften verschaffen soll. Dieser nun/ ob er gleich manchmal ein elender kerl ist/ will doch in seines Herrn eigenem lande die oberstelle haben/ wie hierüber der Baron von Herberstein sehr nachdrücklich klaget. Jedoch sind sie hierinnen hospital/ daß sie alle gesandten frey halten/ und ihnen an nöthigem unterhalt nichts abgehen lassen/ gestalt sie es denn vor eine beschimpffung auffnehmen/ wenn man etwas um sein eigen geld kaufft. Bey den öffentlichen audientzien/ wo allezeit der Groß-Fürst auff einem etliche staffel hoch erhabenen thron/ und an den wänden des audientz-saals biß in die 50 Bojaren und Knesen herum sitzen/ ist dieses notabel/ daß besagte Bojaren nicht allein sitzen/ sondern auch die mützen auff dem kopff haben/ und solche nicht abthun noch auffstehen/ als wenn des Groß-Fürstens oder abgeschickten Herrns titul gesagt wird. Item/ daß der Groß-Fürst allein die Christlichen/ keinen aber von den Türckischen/ Persischen und Tartarischen gesandten zum hand-kuß lässet/ aber auch bey jenen/ welche

ohne

ohne dem des Groß-Fürsten hand anders nicht/ als allein mit dem munde berühren dürffen/ gleich darauff die hände wieder wäscht/ zu welchem ende das hand-wasser bey allen audientzien immer an der seiten gestanden. Wiewol man hierbey nicht läugnen darff/ daß diese altväterische ceremonie schon vor guter zeit abkommen/ allermassen itzige Czaarische Majestät/ da sie auff ihrer obgedachten reise die ceremoniels der übrigen Europäischen höfe kennen lernen/ an dem ihrigen ebener gestalt solche alte gebräuche abgeschafft/ und sich nach der neuen gewonheit reguliret. Vor diesen gehöreten auch die köstlichen kleider/ so die ministri und auffwärter bey den audientzen anhatten/ nicht allezeit ihnen selbst zu/ sondern wurden gemeiniglich aus des Czaars schatzkammer/ um desselben grossen reichthum darzustellen/ zu selbigem actu hergeliehen/ wohin sie nach dessen endigung wieder gebracht/ und/ wenn was daran muthwillig verderbt/ von denen/ so solche angehabt/ bezahlt werden müssen. Im übrigen haben die grossen ministri sich itziger zeit viel kostbare kleidungen in rechtem überfluß angeschaffet/ und wissen damit keinen geringen staat zu machen.

Es haben aber bey den Moscowitischen gesandschafften weder diejenige/ so von dem Czaar an andere Puissancen/ noch die von andern an Selbigen geschickt werden/ sich sonderlich zu erfreuen/ sintemalen sie beyderseits genau auff sich/ und

und auff ihre actiones achtung zu geben haben/ damit sie nicht in ungelegenheit kommen: sintemalen exempel genung verhanden sind/ daß die Moscowitische gesandten/ wenn sie etwan nicht alles nach ihres Herrn wunsch ausgerichtet/ oder durch ihre insolentz/ so die vorigen Groß-Fürsten nicht allemal gemißbilliget/ gar zu grosse klagen wider sich verursachet/ zu hause an statt der belohnung mit der knutpeitsche empfangen worden/ wie solches derjenige gesandte/ so von dem damals unpäßlichen Könige Sigismundo Augusto von Pohlen die antwort-schreiben nicht im bette/ sondern præcise aus des stehenden Königes händen annehmen wollen/ erfahren; welche sache denn an sich selber ein hochstraffbarer excess gewesen. Gleicher gestalt weiß man/ daß ausländischer Potentaten an sie geschickte oratores, mit violirung des allgemeinen völcker-rechts/ wegen blosser suspicion oder verläumbdung/ offt in langen arresten verstricket/ oder wie dem Frantzösischen gesandten/ Charles Tallerant, Prince de Challes, auff falsches angeben seines nebengesandtens/ Iaques Rouchelle, Anno 1630 wiederfahren/ welcher gar in Siberien relegiret/ aber Anno 1634 aus seiner sclaverey relaxiret worden/ wie davon beym Oleario Lib. I cap. 17 mit mehrern nachzulesen.

Im gegentheil hat man auch exempel/ daß die Czaarischen gesandten nach wol ausgerichteten affairen stattlich belohnet worden. Ein beyspiel

davon/ anderer zu geschweigen/ giebt uns der Major Manesius. Dieser brave mann wurde vom Czaar Alexio Michaelewitz an Pabst Innocentium den XI als Envoyé nach Welschland gesendet/ und man fragte ihn zu Rom/ ob er nicht beym Pabst audientz nehmen/ das ist/ nach der Römischen redens-art/ Ihro Päbstlichen Heiligkeit die füsse küssen wolte? Der Herr Major, ob er gleich sonst der Römisch-Catholischen religion zugethan war/ betrachtete doch mehr das essentiel seiner vornehmen gesandschafft/ als den wenigen umstand des Catholischen ceremoniels/ und schlug also den fuß-kuß rotunde ab/ wofür er/ bey seiner wiederkunfft nach Moscow/ nicht allein vor 1000 rubels zobel/ sondern auch ein completes regiment von Ihro Czaarischen Majestät bekommen/ und anbey von Derselben mit anderweitiger gnade danckbarlich angesehen worden.

§. 6. Großfürstliche einkünffte.

Wie nun aber aus diesem allen gnugsam erscheinet/ daß der Czaar grossen staat und macht habe; also kan man leichtlich ermessen/ daß solcher nothwendig von grossen einkünfften und mitteln unterstützt werden müsse. Dieselben sind in warheit nicht gering/ und würden nach der grösse seiner lande noch unvergleichlich considerabler seyn/ wenn das land entweder besser und stärcker besetzt/ oder die darinnen wohnenden

den mehrere mittel hätten. Allein/ wenn man es recht überlegen will/ so kan der Groß-Fürst/ so viel das einkommen betrifft/ kaum das drittel von seinem lande recht geniessen/ sintemalen die nordländischen provintzien fast so viel als nichts/ und das meiste nur an peltzwerck geben. Dañ zum exempel die wilden Finnen/ deren gebrauch ist nach gutbefinden in selbigem nordlande herum-zuziehen/ und bald auff dem Norwegischen/ bald auff dem Schwedischen/ bald auff dem Moscowitischen territorio einen berg mit holtz umzuhauen/ dasselbe zu verbrennen/ und in die asche saamen zu streuen/ woraus/ wenn sie das rechte wetter treffen/ nachgehends das herrlichste getreid wächst/ geben hiervor einer ieden herrschafft das jahr nicht mehr als einen reichsthaler. So kan er auch aus denen Tartarischen gegenden so gar viel nicht ziehen/ ausser was die städte sind; sintemalen die Nagaischen und Circassischen Tartaren fast gantz nichts/ die Casanische und Ceremissen aber gar ein geringes statt schutzgeldes geben: Die Cosacken fodern selbst jährliche pensiones und subsidien/ an statt daß sie etwas bezahlen solten. Kommet also das grösste einkommen des Groß-Fürsten allein aus den alten und eigentlichen Moscowitischen landen her. Wie hoch sich dasselbe belauffe/ kan man zwar so gewiß nicht sagen/ denn dieses sind geheimnisse/ welche man denen frembden nicht gerne auff die nase bindet/ zumalen auch alles

nicht in einer/ sondern in vielerley cammern eincaßiret wird/ deren keine von der andern dependiret: Daß es sich aber auff mehr als 20 millionen/ wie etliche ausgerechnet/ belauffe/ ist wol ausser allem zweiffel / und entspringet solches einkommen / so viel man bißhero penetriren können/ vornehmlich aus fünff quellen. Die erste und vornehmste sind die zölle/ welche durch gantz Moscow ziemlich starck/ und zu Archangel und Astrachan/ welches die zwey haupt-pforten/ wodurch die handelschafft in Moscow eingeführet wird / sich biß auff fünff vom hundert erstrecken/ auch zu Archangel allein sich auff sechs tonnen goldes des jahres belauffen sollen / welche zu empfangen und zu verrechnen/ wie obgemeldt/ eine eigne pricas oder cammer auffgerichtet ist. Hierunter sind nun noch zu begreiffen alle aufflagen/ so auff saltz/ vieh/ leder und andere sachen gesetzt sind. Die andere ist das regale der cabaken oder offenen schenckhäuser / da nehmlich itziger zeit alle schenckstädte in gantz Moscow dem Groß-Fürsten allein angehören / von seiner cammer mit getränck versehen / und von derselbigen um ein gewisses stück geldes gepachtet werden müssen / welches dann bey der sehr grossen consumtion, so im lande vorgehet / ein unglaubliches austräget / weil das gemeine volck dem trunck allzusehr ergeben. Die dritte sind die gewissen und fixen aufflagen / als da sind / etwas gewisses / doch sehr erträgliches / von allen häusern

sern in den städten/ item von allen verkaufften grundstücken durch das gantze land/ und dergleichen. Die **vierdte** sind die handelschafften/ die der Groß-Fürst selbsten treibet: dann weil er erstlich nicht allein selbsten grosse und herrliche land- oder cammer-güter hat/ von denen ihm ein nahmhafftes von allerhand verkaufflichen dingen einkommt; vors andere von denen nordländischen provintzien das mehreste theil vom tribut an peltzwerck und wahren in natura annehmen muß/ so sucht er den profit hieran lieber selbst/ als daß er ihn seinen kauffleuten lassen solte/ und bestellt dannenhero gewisse factores, so seine wahren in Deutschland/ Persien und Türckey verführen und verkauffen müssen/ von welchen ihm dann jährlich ein grosser gewinn im beutel bleibet. Die **fünffte** sind der schoß und steuer/ wie auch andere dergleichen ungewisse aufflagen. Diese sind in friedens-zeiten sehr gering und erträglich/ werden aber bey entstandenem kriege biß auff den zehenden/ manches mal gar biß auff den fünfften pfennig gesteigert/ welches doch niemand als den bürgern oblieget/ weil die bauren auff dem lande so viel als nichts im vermögen haben/ ihre Herren aber bey solcher zeit um einen gar geringen sold/ fast mehrentheils auff ihre eigene kosten/ nach erträgniß ihrer güter/ mit viel oder wenig knechten im felde dienen müssen.

§. 7. Crönung.

Wir haben oben erinnert / daß in Moscow der status monarchicus und die souveraineté in höchster vollkommenheit ist / also braucht es nach dem absterben eines Groß-Fürstens keiner sonderlichen wahl / sondern der älteste Printz succediret immediate, und empfängt die crone in dem sehr weiten Marien-tempel / so im königlichen schloß stehet / auff folgende weise: Nachdem die gantze geistlichkeit / die vornehmsten Bojaren / Edelleute / kriegs-officiers / wie nicht weniger die ansehnlichsten bürger der städte sich bey dieser heiligen handlung eingefunden / so stellet man auff einen sehr herzlich verfertigten und auffgerichteten schauplatz der ordnung nach drey sessel. Den ersten / der gantz silbern und mit gold aller orten ausgezieret ist / nimmt der neue Reichs-candidat ein / welcher nach des landes manier bekleidet / und mit gold und edelsteinen vortrefflich geschmückt aussiehet. Auff dem nechsten sessel sitzet der Patriarch / der die crönung vollziehet: Auff den dritten aber leget man die herrliche mit perlen und edelsteinen besetzte mütze / an welcher oben ein quasten hanget / woran ein klein güldenes crönlein mit diamanten versetzt zu sehen / ingleichen die grosse güldene kette / die Hertzoglichen gürtel / und den mit golde durchwebten / mit perlen reichlich gestickten und mit zobeln ausgefütterten königlichen rock / welche zierden

und

und reichs-kleinodien Vlodomirus Monomachus diesen ceremonien gewiedmet haben soll. Wann nun die geistligkeit dem neuen Czaar in verschiedenen geistlichen liedern alles gute angewünschet/ bittet der vornehmste unter denen Magnaten den Patriarchen / daß er das heilige werck der crönung vornehmen solle. Worauff dieser GOtt und alle heiligen inbrünstig anruffet/ und zur crönung schreitet / auch den Czaar / der indessen auffgestanden / bittet / daß er mit ihm auff dem sessel sitzen solle. Indem nun der Metropolite der stadt Moscow die gebete der einweihung lieset/ versiegelt solche der Patriarch gleichsam mit seinem segen/ und leget zugleich dem Czaaren ein diamantenes creutz auff die stirne. Gleich darauff nimmt der vornehmste Magnat den königlichen rock/ leget ihn dem Czaaren an/ empfänget so dann aus des Patriarchens händen die mütze/ und setzet sie auff des Czaaren haupt. Wann dieses geschehen/ singen die priester die litanie der heiligen / fangen zugleich absonderliche gebete zur jungfrauen Maria an/ und segnen den neuen König mit dreymal in ein creutz geschlagenen händen. Auff gleiche weise wünschen auch die übrigen stände dem Czaar langwierige regierung / den nachgehends der Patriarch ermahnet/ daß er GOtt und das hochheilige gesetz ehren/ die gerechtigkeit handhaben / bey der Rußischen religion blei-

ben/ und selbige erweitern solle/ wie hiervon beym Baron von Herberstein gar artige nachricht anzutreffen. Nach empfangenem seegen gehet man in die gegen über liegende kirche St. Michaelis/ und von dar nach St. Nicolai/ welche beyde im schloß liegen/ daselbst verrichtet der Groß-Fürst sein gebet/ und läßt im durchgehen allerhand güldene und silberne gedächtniß-müntzen auswerffen/ auch die vornehmsten aus allen ständen zu einem herrlichen mahl beruffen/ da so wol geistliche als weltliche Herren auffs köstlichste tractiret werden/ und sich dergestalt berauschen/ daß ihrer viel nicht wissen/ wie sie zu hause kommen.

§. 8. Beylager.

Mit des Groß-Fürstens heyrath hat es eine gantz andere beschaffenheit/ als es sonsten bey hohen Potentaten gebräuchlich. Denn nachdem ihnen der Metropolite Ioannes, den sie einen Propheten nennen/ unter andern auch diesen canonem hinterlassen: Principis filia ei, qui communione in azymis & cibis immundis utitur, non in matrimonium locetur; Das ist: **Man soll des Fürsten tochter keinem solchen zur ehe geben/ welcher unreine speisen und die heilige communion in ungesäuertem brodt gebrauche**; so ist es fast zu einem fundamental-gesetze unter ihnen gediehen/ daß die Groß-fürstliche braut keine ausländerin seyn darff/ sondern

tern aus dem einheimischen frauenzimmer ausgelesen werden muß. Wie denn der erste falsche Demetrius durch die mariage mit des Pohlnischen Woywodens zu Sendomir Fräulein tochter dem lande grosses unheil auff den hals gezogen/ und Fedor Alexiowitz, des itztregierenden Herrns stieffbruder/ durch seine andere heyrath mit Maria Marveona Euphrosyna, aus dem vornehmsten Pohlnischen geschlecht Lupropini, sich den haß bey den Bojaren / und binnen jahresfrist sich selbst samt seiner gemahlin den tod verursachet. Aus diesem absehen lässet der Czaar die schönsten dirnen des gantzen landes in grosser anzahl in ein gewisses hauß versamlen/ verbirget sich in ein heimliches zimmer / vor dessen fenster die fräulein alle ihnen unwissende vorüber passiren. Aus diesen erwehlet er nachmals eine/ sendet ihr Fürstliche geschencke / und läßt sich nach landes-üblicher gewonheit und Königlichem pomp mit ihr trauen/ von welcher art der hochzeit-gebräuche wir unten bald ein mehres erwehnen wollen.

§. 9. Zustand der Groß-Fürstin.

Diese neue Czaarin empfänget allen respect, den ein unterthan seiner gebietenden herrschafft zu erweisen schuldig ist. Doch muß sie sehr eingezogen leben / sich von niemand / am wenigsten von manns-personen sehen / und dieses ihre ein-

tzige sorge seyn lassen/ wie sie ihrem Herrn gemahl einig gefallen möge. Wenn sie in die stadt öffentlich ausfahren / oder sich auffs feld begeben will/ so ist alles mit umhängen dergestalt verdecket / daß niemand hinein und sie auch nicht heraus schauen kan. Dahero sie entweder bey frühem morgen/ oder bey spätem abend ihre reise anzustellen / oder etliche soldaten voranzuschicken pflegt/ so die leute aus dem wege räumen. Ihr wagen ist mit purpur bedeckt/ und ziehen ihn gemeiniglich acht weisse pferde/ mit rothen seidenen decken bezieret / denen ein grosser hauffen trabanten und bedienten nachfolget. Sie besuchet selten einen andern tempel/ als ihren eigenen im schloß/ zu dem öffentlichen gottesdienst aber kommet sie niemals. Zu hause führet sie unter ihren jungfrauen und staats-damen gar ein geheimes leben/ vertreibet ihre zeit durch sticken und andere dergleichen künstliche weiber-arbeit.

§. 10. Sorgfältige aufferziehung des Czaarewitz oder Czaarischen Cron-Printzens.

Die von der Groß-Fürstin erzeugten kinder werden mit aller sorgfalt aufferzogen / und zwar itzo mit viel wenigerm zwange als vor diesem gebräuchlich gewesen. Denn ehemals durfften sie zu keiner öffentlichen zusammenkunfft der menschen/ sie wurden in den innersten zimmern des schlosses verwahret/ sie lernten nichts als lesen/

schrei-

schreiben und rechnen / nebst der beschaffenheit der angräntzenden Puissancen / übten sich unterweilen bey hofe im reiten / bogenschiessen / schlittenfahrt und dem schachtspiele; weiter wurde ihnen von gelehrten wissenschafften / ingleichen von fechten und tantzen / oder andern Fürst-Adelichen exercitiis, so an den Europäischen höfen üblich sind / nicht die geringste unterweisung verstattet.

Allein itztregierende Czaarische Majestät hat die education des Czaarewitz, welches der nahme des Erb- und Cron-Printzens ist / gantz auff einen bessern fuß gesetzt / und die manier / womit sie diesen jungen Fürsten tractiren / giebet dem Moscowitischen reiche die hoffnung / daß es an ihm künfftiger zeit einen großmächtigen Monarchen erleben möchte. Wannenhero wir bey diesem punct / wider unsere sonst gewöhnliche kürtze / etwas still stehen / und dessen aufferziehung in einige betrachtung nehmen wollen. Dieser Czaarewitz heisset Alexius Petrowitz, und ist den 19 Februar. 1690 zur welt gebohren. Sein vortreffliches naturel machet ihn zu erlernung der ausländischen sprachen / wie nicht weniger der mathematischen künste sehr geschickt / sonderlich weil ihm sein großmächtigster Herr vater in diesem punct mit gutem beyspiel vorgehet / und die cultivirung seines gantzen landes höchst angelegen seyn lässet. Die infor-

information des jungen Herrn hatte man anfänglich einem gewissen Deutschen committiret/ der sich aber wegen seiner übelen conduite sehr verhaßt gemacht/ und mit grösserer gnade dimittiret worden/ als sein schlimmes comportement verdienet. Nach ihm hat ein anderer Deutscher/ nemlich der Herr Heinrich von Huyssen, diese function auff sich genommen/ und derselben bißhero mit allgemeinem contentement vorgestanden/ so daß Ihro Czaarische Majestät selbigen zugleich zu Dero hof- und krieges-rath allergnädigst ernennet/ und ihn nicht allein verwichenes jahr bey der belagerung Narva nebst dem jungen Printzen ins lager zu sich entboten/ sondern auch itzo/ da wir dieses schreiben/ mit wichtigen depeches an die Königl. Preußischen und Pohlnischen höfe abgefertiget. Es geschiehet sonder zweiffel den curieusen staats-liebhabern ein gefallen/ wenn wir die wol ausgearbeitete instruction, wornach sich derjenige zu richten hat/ dem die information Seiner Hoheit des Czaarischen Cron-Printzens anvertrauet wird/ von wort zu wort nach ihren artickeln hieher setzen/ weil sie ein werck von solcher extraction ist/ von welchem sich grosse Herren ein muster der aufferziehung ihrer kinder nehmen können. Sie lautet aber also:

Arti-

Articulus I.

Officium Informatoris in genere.

§. 1. Articulus Religionis.

WEilen die wahre Gottesfurcht aller weißheit anfang ist/ selbige auch insonderheit in die hertzen und gemüther der Printzen und zukünfftigen Regenten/ von ihrer zarten jugend an/ muß gepflantzet/ und sie zur erkäntniß angeführet werden/ daß sie die hohe würde auff dieser welt/ darinnen sie stehen/ von der gnade GOttes haben/ und demselben/ als dem Könige aller Könige und HErrn aller Herren/ dermaleinst von ihrem thun und lassen schwere rechenschafft zu geben schuldig sind; so ist auch vor allen dingen bey erziehung Seiner Hoheit hierauff nöthige reflexion zu machen: iedoch in betrachtung/ daß der informator einer andern kirchen zugethan/ als dieselbe ist/ darinnen Seine Hoheit gebohren und aufferzogen sind/ wird er/ informator, bey seinem amte/ was das punctum religionis betrifft/ keine sorge tragen/ sondern solches schlechter dings anderwärtiger disposition überlassen.

§. 2. Scopus informationis soll seyn liebe zur tugend.

Nechst dem aber muß er bey seiner function sich vor augen stellen/ wie wichtig dieselbe sey/ und bedencken/ daß ihme bey erziehung seiner Hoheit/ als eines der considerablesten Printzen in

in der christenheit/ eigentlich die information, und also die cultura animi, als das beste theil des menschen/ anvertrauet werde; und wie an solcher einrichtung Seiner Hoheit eigene zeitliche und ewige wohlfahrt/ die glückseligkeit und das heil so vieler millionen seelen und menschen/ die in den grossen reichen und ländern vorhanden/ zu welcher künfftigen regierung der höchste GOtt Seine Hoheit auff diese welt hat lassen gebohren werden; ferner die ruhe und das interesse der gantzen christenheit gelegen; also muß eigentlichen der zweck dieser wichtigen arbeit seyn/ Seiner Hoheit insgemein alle die principia, sentimens und maximes beyzubringen/ die zu formirung eines gottseligen/ klugen und guten Regenten abzielen/ und demnach fleißig die lehre von den haupttugenden und qualitäten eines grossen Printzen/ als da sind pietät/ eyfer vor die gerechtigkeit/ leutseligkeit/ generosität/ compassion, liberalität/ standhafftigkeit in resolutionen/ treu und glauben halten/ vorsichtigkeit und bedachtsamkeit in consilien/ application und fleiß in regierung des staats/ tapfferkeit und dergleichen heroische qualitäten zu treiben und zu befördern bedacht seyn; und muß er sich dabey mit gehöriger treu/ fleiß und eyfer verhalten/ so als er es nicht alleine hier auff erden vor Sr. Czaarischen Majestät und seinen fürgesetzten/ sondern auch dermaleins vor GOttes gerichte zu verantworten sich getrauet.

§. 3.

§. 3. Haß gegen die laster.

Gleichwie er nun also in dem gemüthe und hertzen Seiner Hoheit die liebe zur tugend alle wege pflantzen und befestigen muß/ so wird er sich auch äuserst dahin bemühen/ daß Deroselben der eckel und abscheu vor allem/ was für GOtt und menschen lasterhafft ist/ und untugend heisset/ beygebracht/ die daraus entstehende schwere nachfolgen/ welche sind beunruhigung des gewissens/ zeitliches unglück und unsegen/ auch ewige straffe von GOtt/ gründlich vorgestellet/ und mit exempeln aus göttlicher schrifft und weltlicher historie bewähret werden. Derowegen muß er insonderheit Se. Hoheit vor böser gesellschafft und solchen leuten hüten/ welche durch ärgerliche wider die erbarkeit streitende sitten/gebährden oder discourse Se. Hoheit zur untugend verleiten und ein böß exempel geben können.

§. 4. Des Printzen hof-stadt.

Hierbey muß er auch auff die personen/ welche die hof-stadt und auffwartung bey Sr. Hoheit bestellen und täglich um dieselbe sind/ ein auge haben/ daß sie sich wol und tugendhafft verhalten/ auch gar vom müßiggange zu nützlicher anwendung ihrer zeit/ insonderheit daß der Herren kinder/ welche bey Sr. Hoheit hofstadt sind/ zu einer guten information geleitet werden mögen.

§. 5. Correctiones.

Wenn er etwas an Sr. Hoheit zu corrigiren findet/ es sey in communi vita, und betreffe cultu-

ram

ram morum, oder sonst etwas/ so muß er es allwege mit behöriger conduite, modestie und respect, auch anfangs in geheim thun; mehr raisonnements als reproches gebrauchen/ und sich vor allen dingen aller rudesse und ungelindigkeit enthalten. Allermassen er/ bey verfehlenden gütlichen remonstrationen, die weitere correction Sr. Excellence dem Hn. ober-hofmeister heimzustellen hat.

§. 6. Dependence des informatoris.

Bey allem dem muß er sich zu bescheiden wissen/ daß er von Sr. Excellence dem Hn. ober-hofmeister dependire/ immediate an denselben sich zu halten/ und von dorten alle ordre und assistence in deme/ so er vor nöthig und rathsam findet/ auch die remedirung in deme/ was er mit gütlichen und gelinden ermahnungen bey der hofstadt und sonsten zu bewürcken nicht vermag/ zu erwarten habe.

Articulus II.

Officium Informatoris in specie.

§. 7. Die special-information und methode zu weiterer erziehung Sr. Hoheit muß man vorietzo also einrichten und anstellen.

§. 1. Methodus der information.

Daß Se. Hoheit des morgends/ ehe Sie Ihre studien anfangen/ auch des abends/ wann Sie Ihre studien geendiget/ iedesmal zwey capitel aus der Bibel laut und mit application lesen/ worbey dieser methodus zu gebrauchen/

chen/daß/wann man die gantze Bibel absolviret/ man das neue Testament noch einmahl repetire/ und also bey endigung der Bibel das alte Testament einmahl/ und das neue zweymahl möge gelesen seyn.

§. 2. Lingua Exotica.

Und dieweil die erste arbeit/ so man vor allen dingen ohne zeit-verlust vorzunehmen hat/ diese ist/ daß Se. Hoheit einer solchen sprache mächtig werden/ vermittelst welcher man Se. Hoheit zu tractirung aller einem Printzen nöthigen wissenschafften fähig machen kan; darzu aber nunmehro in ansehung Sr. Hoheit jahren vor allen andern die Frantzösische die leichteste und möglichste ist; so kan man zu solchem ende des de Fenne seine Grammaire aptiren/ nemlich/ weil sie so beschaffen/ daß man vermittelst der Lateinischen zur Frantzösischen sprache gelangen kan; so muß sie anietzo so eingerichtet werden/ daß man vermittelst der Reußischen zur Französischen sprache kommen könne/ als worzu schon anstalt gemachet worden.

§. 3.

Und ist allerdings dahin zu sehen/ daß man alsdann in und ausser der information nichts anders mit Sr. Hoheit/ als nur Frantzösisch rede/ und daß einige bediente zu Ihr. Hoheit hofstadt gebracht werden/ welche der Frantzösischen sprache mächtig/ und mit denen sich Se.

Hoheit exerciren können/ massen die sprachen durch nichts besser/ als die tägliche conversation, können erlernet werden.

§. 4. Introductio in Geographiam & Historiam.

Nebst und bey erlernung der Frantzösischen sprache/ nemlich wann Se. Hoheit dieselbe nur werden lesen können/ muß man so gleich illuminirte Mappas Geographicas (worzu ich des Jaillot seinen edirten Atlas vorschlage) vornehmen/ ausser denen ordinaire studier- und bey recreations-stunden dieselben aufflegen/ nach formirung eines generalen concepts von den vier theilen der welt/ insonderheit die Europäischen königreiche/ länder und staaten anweisen/ und Sr. Hoheit durch einen discours eine cognition beybringen/ wem solche länder zugehören; was vor eine nation darinnen wohne/ was vor maximes oder lebens-arten sie haben/ was die vornehmsten revolutionen gewesen/ so sich dort zugetragen/ und was das Moscowitische Käyserthum dabey vor interesse habe/ und solches muß so lange getrieben werden/ biß man bey mehrern profectibus in der Frantzösischen sprache zu genauerer tractation schreiten könne.

§. 5. Introductio in Mathesin.

So kan man auch bey denen Recreations-stunden Se. Hoheit zu handthierung des Cir- culs

culs nach und nach gewöhnen / die vortrefflig-keit und nutzen der Geometrie vorstellen / und endlich gleichsam spielende erstlich die figuren kennen lernen / hernach auch derselben constitution und vermögen anweisen / biß daß Se. Hoheit der Frantzösischen sprache mächtiger werden / alsdenn wird man die Geometrie und Arithmetic, als den grund aller Mathematischen wissenschafften / gründlich vornehmen können.

§. 6. Exercitien.

Nichts destoweniger muß nunmehro auch schon ohne zeit-verlust ein anfang zu den einem Printzen recht hochnöthigen exercitien / als fechten / reiten und tantzen / gemachet werden.

§. 7. Recreations-Occupationes.

Und damit Se. Hoheit nicht mit continuirlichen studien und occupationen des gemüths verdrüßlich werden / muß man zu Dero recreation das volant-spiel / truck- taffel- und ball-hauß in mäßigem gebrauche haben.

Articulus III.

Zweyter Periodus der Information.

DUrch sothane übung werden Se. Hoheit in 6. monaten so weit können gebracht werden / daß sie die Frantzösische sprache nicht al-

lein zur nothdurfft werden reden/ sondern auch einen autorem einiger massen verstehen können. Alsdann muß man den Grund zu einem solidern Wercke folgender gestalt legen/nemlich

§. 1. Historia & Geographia.

Daß man so fort die historie zutractiren anfange. Und zu solchem zweck muß man des Bunonis Ideam historiæ universalis cum continuatione in Frantzösisch übersetzen/ und in Holland drucken lassen/ und es also mit Sr. Hoheit tractiren. Ferner sich des Pufendorfii einleitung zur historie der vornehmsten Staaten in Europa bedienen/ und dabey alle post-tage die Frantzösische Gazetten, samt dem monatlichen Mercure Historique fleißig lesen/ zugleich auch darüber die Politische/Geographische/Historische und Moralische remarques im discours Sr. Kön. Hoheit vorstellen/ auch zu besserer tractirung der Geographie und der Doctrinæ Sphæricæ einen guten Autorem erwehlen/ damit Se. Hoheit in der Historie und Geographie, als dem rechten grund der politic/ wohl möge geübet werden.

§. 2. Geometria & Arithmetica.

Desgleichen kan man zu näherer tractirung der Geometriæ theoreticæ und practicæ sich des Blondels Geometrie, so zu information des Dauphins ist abgefasset worden/ oder vielmehr der Arbeit des Ozanams bedienen/ und zugleich die

Arith-

Arithmeticam, so wohl Logisticam als Decimalem, samt andern Ihro Hoheit nöthigsten theilen aus der Mathesi treiben / und zu machung eines Risses beqvem anführen.

§. 3. Stylus.

Hierbey muß man Se. Hoheit zum stylo auch anführen / alle zwey tage ein Sujet, nach Dero stande / und der zeit conjuncturen eingerichtet / zu abfassung eines brieffes auffgeben / bey der correctur alle vortheile und handgriffe zum stylo gründlich anweisen / einen guten Autorem dißfalls zur imitation erwehlen / und dahin sehen / daß / so viel möglich / Se. Hoheit eine saubere und fertige hand schreiben lernen.

§. 4. Jus Universale.

Man kan auch bey zeiten des Puffendorffii kleinen tractat de officio hominis & civis in Frantzösisch übersetzen / und in Holland drucken lassen / um sich dessen zu gebrauchen als einer einleitung in das Jus universale und als einen Prodromum des Grotii oder vielmehr des Puffendorfii de Jure Naturæ & Gentium, als woraus man den grund aller rechte / insonderheit des rechts vom frieden und kriege / so unter Potentaten gilt / zu erlernen hat.

§. 5. Jus Civile.

Alsdenn wird man auch das buch les droits civils dans leur ordre naturel gar nützlich / als

darin der grund aller gemeinen rechte gelehret wird/ tractiren können.

§. 6. Politica.

Vor allen dingen aber werden die Symbola Savedræ und der weltbekandte Telemaque, zu Sr. Hoheit information recommendiret / um dieselbe/ als einen spiegel und richtschnur ihrer zukünfftigen regierung / vor die zeit ihres Lebens zu gebrauchen.

§. 7. Militaria.

So müssen auch die Militair-Exercitien alsdann/ zu anfang auch nur die handgriffe und Evolutiones, angewiesen werden.

§. 8. Horæ Studiorum & Exercitiorum.

Hierbey ist überall in acht zu nehmen / daß die stunden zu studiren/ und was sonst mit Sr. Hoheit zu tractiren ist/ wohl eingetheilet werden/ und wird rathsam seyn/ daß man die Geometrie, Geographie, und so wol militair- als andere Exercitien auff di: nachmittags-stunden verlege.

Articulus IV.

Dritter Periodus.

Perfectionirung der Studien.

Alle diese arbeit kan in zwey jahren füglich geschehen/ und alsdann kan man Se. Hoheit

heit in ihren studien perfectioniren / so weit es einem Printzen nöthig ist / nemlich daß sie ferner in weniger zeit zu einer soliden kundschafft gelangen / (1.) von allen politischen Affairen der welt / (2.) von dem rechten interesse dieses staats / dieser reiche historien / und was zu deren wohlfarth / flor und wachsthum gereichen kan / (3.) von dem interesse aller Potentaten in Europa / fürnemlich der mit diesem reiche gräntzenden Potentien und ihrem Vermögen / (4.) von allen bey den klügesten regierungen approbirten regierungs-maximen, (5) von allen nöthigsten militair-wissenschafften / als Fortification, artillerie / von attaquen und defensionen der festungen / von Bataillen, kriegs-regeln und maximes und dergleichen / wie auch von der Architectura civili, navigation, oder wozu sonst Se. Hoheit alsdann werffen möchten.

Und zu diesem ende solte man bey zeiten anfangen Ihre Hoheit Cabinet-Bibliotheque zu formiren / zumahlen in allen diesen theilen der wissenschafften die excellentesten bücher in Frantzösischer sprache in Holland und Franckreich gar leicht zu colligiren sind / deren sich dann Se. Hoheit mit grossem nutzen werden gebrauchen / und einen der qualificirtesten Printzen in Europa abgeben können / als welches gereichen würde zu Ihr. Czarischen Majestät höchster freude / und einer erleichterung in der schweren regierungs-last / desgleichen zu Dero untertha-

nen dieses reiches unendlichem besten und auffnehmen; zu erwerbung aller Christlichen und anderer Potentaten höchsten estime und admiration; zu aller feinde dieses staats schrecken/ und dann endlich zu Sr. Hoheit eigener unsterblichen glorie und nachruhm bey der posterität.

Und so viel hat man nun vor diesmahl dem informatori zu einer provisionellen instruction ertheilen wollen / welche man / dem befinden nach / ändern und mehren kan / auch sonsten zu dessen conduite und dexterität das vertrauen setzet / daß er bey der application dessen / so ihme hie vorgeschrieben worden / sich allewege seinem amte und dessen pflicht gemäß bezeigen werde / damit die vorgeschriebene information zu ihrem zweck gedeye. Schlüsselburg / den 3. April. Anno 1703.

Wenn man diese artickel nach ihrer edlen einrichtung ansiehet / und anbey den eifer derjenigen betrachtet / so mit dem Durchlauchtigsten Czaarewitz umzugehen haben / so wird nicht leicht iemand seyn / der an dem künfftigen successu zweiffel tragen solte. Und die erfahrung hat bereits dargethan / daß Ihro Cron-Printzliche hoheit beydes dem gnädigsten väterlichen befehl / als den allergetreuesten ermahnungen seiner ihm vorgesetzten leute stattliches genügen leistet.

So

So jung dieser Herr ist/ wird ihm dennoch nachgerühmet/ daß er die heilige Bibel in Sclavonischer sprache fünff mahl/ in Deutscher aber einmahl bereits durchgelesen; daß er die in Sclavonischer sprache gedruckten/ oder ihm zu gefallen übersetzten so wol Griechische Patres, als historische auctores, mit grosser attention durchgegangen/ und auch aus andern Deutschen und Frantzösischen lebens-beschreibungen grosser helden sich besondere axiomata heraus gezogen/ die er bey seiner künfftigen regierung zum nutzen seiner länder anzuwehren vorhat. Seine höfligkeit gegen die ausländer ist gantz ungemein/ und Ihro Czaarische Majestät haben darbey verboten/ sein junges gemüthe durch keine überflüßige delicatessen oder flatterien zu verzärteln. Er hat bereits denen väterlichen feldzügen anno 1703 in Ingermannland/ und anno 1704 in Liefland beygewohnet/ die belagerung der festung Narva abgewartet/ und darnach bey dem in Moscow angestellten triumphirlichen einzuge als ein gemeiner soldat hinter seinem Herrn Vater her marschiret: wodurch er sich den allgemeinen applausum aller welt zu wege gebracht/ und schon itzo nicht anders/ als **der Durchlauchtigste Soldat**/ betitelt wird/ von welchem bey künfftigen zeiten/ wenn ihm GOtt leben und gesundheit fristet/ die welt viel remarquable dinge zu vernehmen haben soll.

§. 11. Printzeßinnen.

Mit den Printzeßinnen verfähret man etwas anders/ und werden selbige mehrentheils ins kloster gesteckt; wiewol man exempel hat/ daß sie nach der väter tode auch bißweilen an die Patriarchen/ und an ausländische Fürsten verheyrathet worden/ welches mit Pohlen etliche mahl geschehen. Auff das Königliche Hauß Dännemarck haben sie zwar zu dreyenmahlen eine absonderliche inclination geworffen/ sich mit selbigem zu beschwägern/ aber allemahl sonder erwünschten effect. Das erstemahl mit Hertzog Magno, Königs Friderici II bruder/ deme der tyrann Joannes Basilides seines bruders Georgii tochter Mariam anvermählt/ hernachmahls aber ihn so übel tractiret/ daß er lebendig aus dem lande gekommen zu seyn vor ein glück geschätzt/ und auff seinen erkaufften herrschafften in Liefland gestorben: dessen wittib sich mit ihrer einigen tochter nachgehends wieder in Moscow begeben/ und ermeldte ihre tochter dem Patriarchen verheyrathet. Das andere mahl mit Hertzog Joanne, Königs Friderici II sohn/ und Christiani IV bruder/ deme der Groß-Fürst Boris Fedorovvitz seine tochter Arsenicam verheyrathen wollen/ welcher Joannes aber anno 1602 in der stadt Moscow gestorben. Das drittemahl mit dem Graff Christian Woldemar/ Königs Christiani IV natürlichem sohn/ deme der Groß-Fürst Michael Fedorovvitz seine tochter Irenem, samt

en beyden Fürstenthümern Jaroslaw und Susdal/versprochen; welches aber/ weil Graf Woldemar den Rußischen glauben nicht annehmen/ noch sich nach selbigen gesetzen umtauffen lassen wollen/ und inmittelst so wol der Großfürst/ als auch die Printzeßin Irene todes verblichen/ wieder zurück gangen.

§. 12. Succeßion.

Vor diesem war es im lande bräuchlich/ daß der vater/ wenn er viel söhne hatte/ entweder noch bey lebzeiten die herrschafften unter sie vertheilte/ oder die söhne selbst nach des vaters erfolgtem tode das land partirten. Nachdem aber dieses blutige kriege und allgemeinen ruin nach sich gezogen/ ist das Jus primogenituræ observiret/ und der erstgebohrne/ sonder fernere dispuen/ auff den thron erhoben/ die andern brüder aber bißweilen aus dem wege geräumt/ oder auff das feste schloß Uglistz geschafft worden. Zu unsern zeiten hat sich der merckwürdige casus zugetragen/ daß zwey stieff-brüder/ Iwan und Peter Alexiewiz/ der Moscowitischen regierung conjunctim vorgestanden/ wiewol es nicht lange gewähret/ und Czaar Iwan/ wegen blödigkeit der augen und des hauptes/ seinem bruder das scepter des reichs alleine in den händen gelassen.

§. 13. Staats-Maximen.

Die staats-maximen dieses grossen Souverains sind wegen der weitläufftigen länder unter-

terschieden / und von einer privat-person nicht leichtlich alle zu ergründen / sonderlich da sich itzo gleichsam ein neuer periodus mit diesem reiche angefangen / und die conjuncturen der benachbarten puissancen wegen ihrer jüngsten veränderung ebenfalls ein changement erfordern. So viel man aus denen historien voriger zeiten weiß / hat der hof niemanden erlaubet / ohne specialen Groß-Fürstlichen paß ins land oder ausser landes zu verreisen; wiewol man unterdessen das land auff alle weise zu peupliren / und die fremden herbey zu locken trachtet: in welchem absehen der Czaar Alexius Michaelewitz / bey dem an. 1649 mit den Schweden geschlossenen frieden / lieber 380000 rthl. bezahlen / als die überläuffer / so in den letzten 2 jahren von den Schweden zu den Moscowitern übergegangen / nach innhalt der tractaten ausliefern wollen. Ich habe hierunter auch dieses zu rechnen / daß man die ausländer / vornemlich die Deutschen / auff keinerley art von den Russen beschimpffen lässet; daß man der Evangelischen und Reformirten religion die freyheit ihres öffentlichen exercitii verstattet / und daher 2 kirchen vor die deutsche Evangelische / eine vor die Holländische / und eine vor die Englische gemeinde / wie nicht weniger eine vor die Römisch-Catholischen in der Sloboda zu Moscow auffgebauet; daß die vornehmsten und vermöglichsten / so wol Kneesen als Bojaren / nicht stets auff ihren

herr-

herrlichen land-gütern/ sondern die meiste zeit in der stadt Moscow zubringen müssen/ damit sie dem hofe continuirlich in den augen schweben/ und selbiger von ihrer conduite desto sichere nachricht habe; daß die Woywoden der provintzien alle drey oder vier jahr abgewechselt werden; daß man in die Septentrionalische und Tartarische gegenden kein gewehr führen darff; daß der Czaar eine gantz unumschränckte herrschafft über seine länder exerciret/ daß er eine gewältige armee in den vielfältigen und sehr abgelegenen festungen unterhält/ welche vor diesen aus mehr als 100000 Strelitzen oder fußknechten bestunde/ die aber anitzo wegen ihrer offtmaligen meutereyen abgesetzt/ und die militz durchgehens nach dem deutschen fuß eingerichtet worden; Ingleichen daß man das volck durch handhabung strenger justitz und richtiger auszahlung bey guter affection erhält/ daß der Regent mit auswärtigen Potentaten genaue allianzen schliesset/ sich nicht leicht mit fremden Prinzeßinnen verheyrathet/ die Türcken und Polen nicht allzumächtig werden lässet/ den Tartarischen Horden continuirlich den daumen auffs auge drücket/ die Schwedischen mesures fleißig observiret/ und mit einem worte durch cultivirung guter sitten/ und stabilirung tauglicher soldatesca/ sich in dem formidablen stande zu erhalten trachtet/ in welchen ihn das glücke der weitläufftigen und mächtigen länder allbereits gesetzet.

tzet. Ich hätte bey diesem artickel noch mehr zu erwegen/ aber ich lege den finger auff den mund/ und übergehe das übrige mit einem ehrerbietigen stillschweigen.

Das 4. Capitel/ von dem policey- und justitz-wesen/ wie auch andern hieher gehörigen dingen.

§. 1. Policey- und justitz-wesen.

Vor diesem war die policey und justitz in keiner sonderlichen ordnung bey den Moscowitern/ und ist noch vor hundert jahren das faust-recht sehr gemein gewesen/ vermöge dessen einer den andern auff den von dem richter assignirten kampff-platz aussforderte/ und durch ein duell seine sachen ausmachte. Diese art ist nunmehr abgeschafft/ und wird die justitz durch verschiedene kammern und cantzelleyen/ so sie Pricassen nennen/ deren iede ihre sonderliche verrichtung hat/ dirigiret.

Die vornehmste ist so viel als bey uns der geheimbde rath/ so sie Posolskoi Pricas, oder die gesandten-cantzelley nennen/ deren Obrister-Cantzler vorietzo der Herr Graf Fœdor Alexievviz Gallovvin ist. Unter demselben stehen erstlich der Dumnoi Diack, oder geheime Cantzlar/ nach-

mahls

mahls 4 Diacken, oder geringere Cantzlers/ nebst vielen alten und jungen schreibern. Allhier werden alle staats-sachen/ und was auswärtige Potentaten/ auch Gesandte/ und die deutschen kauffleute angehet/ abgehandelt.

Die andere ist Roseradni Pricas, welches gleichsam eine landtaffel ist/ in welcher der Bojaren/ Herren und Edelleute nahmen und geschlechter registriret/ und was in krieges-zeiten an land gewonnen oder verlohren wird/ auffgezeichnet werden muß.

Die dritte ist Pomiestnoi Pricas, fast so viel als bey uns die land-gerichte und lehens-cantzeley/worinnen die erb- und land-güter angeschrieben/und die streitigkeiten/ so über grund und boden gehen/ tractiret/ auch die jura, so bey verkauff liegender güter dem Czaar davon zu bezahlen stehen/ entrichtet werden.

Die vierdte ist Casanskoi Pricas, so allein die sachen vom Königreich Casan/

Und die fünffte Sibirskoi Pricas, welche die sachen von Siberien vornimmt/ und über ausgabe und einnahme der peltzwercke rechnung führet.

Die sechste Duorzovoi Pricas, so viel als bey unsern höfen das Marschalls-gericht/ wohin die sachen/ so bey dem hof-stab vorgehen/ wie auch was auff dessen unterhalt läufft/ gehören.

Die

Die siebende Inasemskoi oder Inozemskoi Pricas, die kriegs-cantzeley vor die ausländische völcker.

Die achte Reitarskoi Pricas, so über die cavallerie des land-volcks disponiret.

Die neundte Bolschoi Pricas, ist fast so viel als unsere hof-cammern/ worinnen alle zoll- und maut-einnehmer ihre rechnungen ablegen müssen/ von welchen geldern hernach die ausländische militz bezahlet wird. So ist auch dieser Cantzelley die auffsicht auff brodt und wein anvertrauet / damit alles in rechter maaß und gewicht gegeben werde.

Die zehende Sudnoi Wolodimirskoi Pricas ist das gericht/ vor welchem die Bojaren und grosse Herren in personal-sachen stehen.

Die eilffte Sudnoi Moscovvskoi Pricas ist das gericht/ so über den geringern Adel und hof-bediente in personal-sachen urtheilet.

Die zwölffte Rosboinoi Pricas ist das malefiz-gericht.

Die dreyzehende Puscharskoi Pricas ist das artillerie-gericht / so über alle personen von der artillerie zu sprechen und sie zu besolden hat.

Die vierzehende Jamskoi Pricas ist das post-gericht/ wohin alle sachen und besoldungen gehören/ so auff die posten und Podevioden, das ist/

ist/ solche fuhrwercke gehen/ so die reisenden und gesandte über land fortbringen müssen.

Die funffzehende Tziolobitnoi Pricas, das schreiber-gericht/ wo alle Diacken/ secretarien/ schreiber/ und was sonst bey uns von der cantzelley dependiret/ ihr recht nehmen.

Die sechszehende Semskoi Pricas, ist so viel/ als bey uns der stadt-rath/ so über die bürgerschafft zu Moscow zu befehlen/ und die von ihnen fallende gefälle einzubringen hat.

Die siebenzehende Choloppoi Pricas, ist das knecht-gericht/ darinnen die sachen derjenigen/ so sich freywillig vor knechte gebrauchen lassen/ verhandelt werden.

Die achtzehende Bolschoi Kasennoi Pricas, so man auff deutsch den grossen schatz-hof nennet/ ist so viel als bey uns die garde robbe, darinnen alle kleider/ zeug und tücher/ so bey dem hof-staat gebraucht oder verschenckt werden/ verwahret bleiben. Unter derselben sind grosse keller/ darinnen des Groß-Fürsten schatz an gold und köstligkeiten verwahret wird.

Die neunzehende Kasennoi Pricas, ist als wie bey uns ein Banco-gericht/ worinnen alle Rußische kauff- und handel-sachen geschlicht/ und sie die Moscowitische kauffleute selbsten belanget werden.

Die zwantzigste Monasterskoi Pricas, ist über diejenige sachen bestellt/ so die klöster

und geistligkeit in weltlichen sachen zu thun haben.

Die ein und zwantzigste Camenoi Pricas, der bau-hof oder das bau-gericht/ wohin alle des Czaaren bau-leute und bau-sachen gehören.

Die zwey und zwantzigste Novogorodkoi Zetvvert ist die cammer/ wo die einkünffte von Groß- und Nisen-Novogorod einlauffen müssen.

Die drey und zwantzigste Gallizko Wolodimerski Pricas, dahin gehören die einkünffte aus denen provintzien Gallitz und Wolodimer.

Die vier und zwantzigste Nova Zetvvert, hierinnen werden die gefälle/ so von allen cabaken oder schenck-häusern in gantz Moscow einkommen/ verrechnet/ welche dann über die provision von bier/ brandtewein und meth/ womit diese wieder versehen werden müssen/ wie auch auff diejenige/ so heimlich getränck und taback verkauffen/ die auffsicht und bestraffung hat.

Die fünff und zwantzigste Castromskoi Pricas, nimmt die einkünffte von Castrom/ Jaroslaw und selbiger gegend ein.

Die sechs und zwantzigste Ustiuschskoi Pricas empfängt die intraden von Ustinga und Colmogorod.

Die sieben und zwantzigste Solotoy Almasnoi

snasnoi Pricas, daselbsten werden die jubelen/ gold- und silber-geräthe verwahret / und deren arbeiter besoldet und gerechtfertiget.

Die acht und zwantzigste Ruscheinoi Pricas ist das zeug-hauß und rüst-cammer/ wohin auch die personen gehören/ so davon dependiren.

Die neun und zwantzigste Apotekarskoi Pricas ist die Czaarische leib-apothecke / unter welches gericht auch die leib-medici, barbirer und dergleichen gehören / und daselbst täglich auffwarten müssen.

Die dreyßigste Tamoschinoi Pricas ist das zollhauß zu Moscau/ so aber von obigem haupt-zoll-gericht Boschoi Prichod dependiret / und dahin rechnung thun muß.

Die ein und dreyßigste Sboru Dezatti Dengi Pricas, ist so viel als bey unsern deutschen höfen die ober-einnahmen und pfenning-meistereyen/ woselbst die steuren und contributiones, so in krieges-zeiten auffgelegt werden/ einlauffen.

Die zwey und dreyßigste Sisknoi Pricas, wo alle ungewohnte neue sachen / so sonst zu keiner andern absonderlichen Pricas gehören / angenommen und entschieden werden. Und dieses sind die cantzelleyen und gerichte in weltlichen sachen. In geistlichen dingen aber hat der Patriarch auch drey Pricasen:

1. Roserad, ist so viel als das geistliche archiv und registratur.

2. Sudni, ist der geistliche rath und gericht.

3. Casannoi, die geistliche cammer / wo die gefälle hinzulieffern.

Eine iedwede von diesen cantzelleyen hat ihr oberhaupt entweder allein oder nebst etlichen beysitzern / und eine grosse anzahl ziemlich hurtiger / und in ihrer rechnungs-art / so sie anstatt der zahlpfennige mit pflaum-kernen thun / geübter / anbey aber hungriger schreiber: eine iede Pricas spricht und urtheilt alles im nahmen des Czaars / dahero von selbiger keine fernere appellation erlaubt. Ihre acten sind nicht in bücher gebunden / sondern nach der alten manier auff grosse papier-rollen / viel ellen lang / geschrieben.

Die provintzien werden durch die Woywoden oder Stadthalter / denen allezeit ein Cantzler und etliche schreiber zugegeben / regiert / dergleichen denn fast in allen städten zu finden. Diese haben eine freye unumschränckte botmäßigkeit / ausser in sachen / die leib und leben antreffen / welche ein Woywod nicht gerne vornimmt / sondern solche mehrentheils nach Moscow überschickt. Was aber in andern civil-händeln ein solcher Woywode entscheidet / darbey muß es verbleiben / und kan davon nicht appelliret werden / weil er nicht minder / als die Pricassen / alles

im nahmen des Groß-Fürsten thut. Es sind aber die parteyen so listig / daß wann sie mercken / daß es nicht recht bey dem Woywoden gehen will / sie / ehe er noch einen spruch thut / nach Moscow vor die Pricas, unter welche die Woywodschafft gehört / lauffen / und die sachen von ihm wegspielen.

Sie haben vor diesen wenig geschriebene rechts-bücher gehabt / sondern mehrentheils nur nach den gewonheiten und eigenem gutdüncken geurtheilet. Der Groß-Fürst Iwan Wasilowitz machte im jahr der welt 7106 (nach Rußischer rechnung / welches auff das jahr Christi 1598 einstimmet) gewisse ordonnances, die civil- und malefiz-sachen betreffend / welche bey dem Herrn Baron Herberstein befindlich. Anno 1647 aber hat der Groß-Fürst Alexius durch etliche verständige männer ein rechts-buch in folio, so sie Sobornoie Ulochenie, das ist / **das einhellige und gesammte recht** nennen / zusammen schreiben und in druck ausgehen lassen / so heutiges tages in ihren judicaturen ihnen zur richtschnur dienet / daher itzt / weil auff die bestechungen so grosse straffen gesetzt / es dißfalls besser als vor diesem gehet. Ihr proceß ist kurtz / und leidet nicht viel libellirens. Aus mangel anderer proben wird der eidschwur gebraucht / welcher in der kirchen / vermittelst anrührung heiliger bilder und küssung des creutzes / geschiehet / und

wird vor ein gar grosses heiliges werck gehalten/ worzu es ein Moscowit nicht gerne kommen läßt/ weil er hernach/ ob er gleich recht geschworen/ gleichwol ausser der gemeinschafft der kirchen drey jahr lang seyn/ und einen ewigen vorwurff und geringhaltung bey andern ehrbaren leuten erdulden muß.

§. 2. Ihre straffen.

Ihre straffen sind unterschiedlich. Wer des lasters beleidigter Majestät überwiesen/ wird offentlich in vier theile zerhauen/ und solche auffgesteckt. Es muß aber der ankläger seine angebung vorher auch durch ausstehung einer schweren folter bekräfftigen: wird nun ein solcher angegebener nicht überwiesen / so sind doch dißfalls die geringsten muthmassungen genung/ daß man ihn nach Siberien relegiret. Die vorsetzliche todschläge werden mit sechs-wöchentlicher strenger gefängniß und abschlagung des kopffs bestrafft. Die diebe/ wenn sie auff der folter/ welche wie bey uns mit auseinanderdehnung der glieder geschiehet/ weiter keine andere übelthat bekennen/ werden vor das erstemahl öffentlich gepeitschet / ihnen das eine ohr abgeschnitten/ und sie darauff zwey jahr lang im gefängniß gehalten: kommen sie das andere mahl wieder / so kriegen sie ein gleiches tractament/ und werden mit verlust des andern ohres

in

in Siberien geschickt / am leben aber geschieht ihnen nichts. Der aber / so die entwendete sachen von ihnen gekaufft / muß ohnweigerlich solche / dem sie gestohlen / bezahlen / daher man sich in dergleichen kauffen vorsiehet. Der ehebruch oder die fleischliche vermischung mit anderer weibern wird / wann nur das weib nicht gar entführet / oder er sich mit ihr trauen läßt / vor anders nichts als eine gemeine hurerey gehalten / und mit der peitsche / nebst etlicher tage abspeisung mit wasser und brodt in einem kloster / gestrafft: wil aber der mann einer solchen frauen weiter nicht beywohnen / so kan er sie zwingen / daß sie gar im kloster bleiben muß / und er bekommt freyheit eine andere zu heyrathen. Diejenigen / so wider einige verordnung des Groß-Fürsten / absonderlich mit taback-schmauchen und heimlich bier auszapffen / sich vergreiffen / werden entweder mit auffschlitzung der nasen / oder der knutpeitsche gezüchtiget.

§. 3. Knutpeitsche / Battogi, schuldthurm / Biszestia.

Dieses ist eine gantz gemeine / darbey aber ziemlich grausame und gleichwol auch nur auff geringe verbrechen gesetzte straffe / in dem nemlich der scharffrichter mit einer langen peitschen / woran fornen drey riemen feste gemacht / so eines fingers lang von dicker ungearbeiter elends-

haut/ und als messer durchschneiden/ dem delinqventen/ so an seines knechtes schultern hanget/ auff den blossen rücken zwantzig biß dreyßig streiche aus vollen leibes-kräfften giebt/ so daß der gantze rücken zerfleischt wird/und die drümer davon hangen. Wann knechte was verbrechen/ müssen sie sich mit blossen hembdern auff den bauch niederlegen / und von zweyen kerlen mit schwancken stecken auff den rücken schlagen lassen/ welches Battogi geben heisset. Die schuldner/ wann sie in einer ihnen vorgesetzten zeit/ da sie im arrest sind/ nicht bezahlen können/ werden ohne unterscheid der person/ geistlich- oder weltlichen standes/ in den schuldthurm geworffen/ und täglich mit einem fingers-dicken stecken auff öffentlichem platz/so man die Pravviez nennet/ auff die schienbeine eine stunde lang geschlagen/ biß sie entweder mittel zur bezahlung ausfinden/ oder sich samt ihren kindern / die sie in solchem fall zu verkauffen macht haben/ dem gläubiger zu sclaven ergeben / wiewol solches voritzo ziemlicher massen abkommen. Die injurianten müssen deme/ den sie injurirt/eine geldstraffe bezahlen / und zwar nach gestalt seines standes. Dieses nennen sie Biszestia oder Beszczestie, und ist vor die injurie / einem Bojaren angethan / biß auff zwey tausend reichsthaler/ bey andern des Czaaren bedienten aber der werth einer jahrs-besoldung taxiret / welche

straffe/ wann auch das weib/ kinder/ eltern oder vor-eltern mit in die injurien gezogen werden/ wie bey denen Russen der gar üble gebrauch ist/ nach anzahl der personen verdoppelt oder verdreyfachet wird. Vermag der beleidiger nicht zu bezahlen/ so wird er dem beleidigten ins hauß geschickt/ der mit ihm nach belieben umgehen/ ihn zum sclaven behalten/ oder die knutpeitsche geben lassen kan.

§. 4. Richtige besoldungen und nächtliche wachten.

Was sonst die bezahlungen anlanget/ so hat der Czaarische hof schon von alters her den ruhm gehabt/ daß sie richtig gehalten/ und die besoldungen einem ieden zu ende des monats ohne aufzug zugestellet/ auch wol offt in das Hauß geschicket werden. Und ob gleich unter der regierung des verstorbenen Großfürsten es anfangen wollen/ etwas daran zu mangeln/ welches auch den Strelitzen zum auffstand mit ursach gegeben/ so ist doch solches allezeit unter der klugen herrschafft itziger Czaarischen Majestät dergestalt wohl remediret worden/ daß man hierüber nicht weiter zu klagen hat. Hierzu gehöret noch dieses/ daß da vormahls auf öffentlichen strassen/ sonderlich bey nachtzeit/ viel raubens und mordens gewesen/ und das gemeine volck in den häuffigen cabaken oder schenckhäusern alles das ihrige versoffen/ so müssen dargegen itzo die aus

reitenden Strelitzen bestehenden nachtwachten alle gassen der stadt Moscow fleissig durch patrouilliren/ um die strassen reine zu halten/ und der Czaar hat nach abschaffung der privat-schencken/ nur etliche wenige unter seiner autorität aufgerichtet / denen eine gewisse maaß vorgeschrieben/ an welchen tagen/ und wie viel sie auszuschencken macht haben sollen / wodurch dem vorigen unheil/ wo nicht gäntzlich/ doch in etwas begegnet worden. Dergleichen dann auch durch verbietung des tobackschmauchens/ und besserer anstalt bey feuersnoth/ zu erhaltung ihrer höltzernen häuser/ geschehen.

§. 5. Wolbestellte posten.

Mit den posten im lande hat es diese bewandniß / daß täglich durch das gantze land an verschiedenen orten gewisse bauren gehalten werden/ welche täglich mit etlichen/ und nach stärcke der dörffer 40/ 50 oder mehr pferden sich bereit halten müssen/ daß wenn des Großfürsten befehl kommt / sie alsobald anspannen und fortfahren können. Wann man nun bey einer obhandenen starcken reise voran schicket/ und die nöthigen pferde bestellen läßt / geschiehet diß mit solcher richtigkeit/ daß/wenn die ankommende post nur pfeiffet / die bauren sich schon einfinden und sie ablösen / und das gehet mit ihren kleinen des lauffens in diesem ebenen lande gewohnten pferden so hurtig/daß man ohne sonderbare beschwer des

des tages 18 bis 20 und bey schlitten-wetter noch mehr meilen zurück legen kan. Und schreibet Herberstein/ daß einsmahls sein diener von groß-Nawgard biß Moscow/ so 100 deutsche meilen voneinander/ in 72 stunden auf der post gestrichen sey. Diese anordnung kommt den Groß-Fürsten ein merckliches zu stehen/ indem ihn iede solche post/ so sie Gama nennen/ und nach beschaffenheit der wege weiter und ferner/ doch nie unter fünff/ und nicht über zehen meilen voneinander gelegt sind/ nebst der befreyung/ so ein solcher bauer von allen schatzungen und auflagen hat/ das Jahr sechtzig reichsthaler zu besolden kostet. Reiset aber iemand in seinen privat-geschäfften/ so wird von posten zu posten etwas gewisses/ doch sehr weniges/ und über etliche groschen sich nicht erstreckendes post-geld bezahlt/ und dem Groß-Fürsten verrechnet.

§. 6. Müntze.

Ehe sie mit andern völckern recht in handelschafft gerathen/ und noch wenig silber im lande gewesen/ sollen sie an statt der müntze sich der nasen und ohren von Mardern/Iltissen und Zobeln bedienet haben: heutiges tages aber schlagen sie silber-müntze / und dieses zwar an vier unterschiedlichen orten / nemlich zu Moscow/ Nawgard / Tweer und Pleskow. Diese silbermüntze ist klein und dünne / als wie die kleinen Dänischen sechslinge/ noch kleiner als die deutschen

schen pfennige/ theils rund/ theils länglicht/ wie die abbildungen beym Oleario im dritten buche/ cap. 10 ausweisen. Auff der einen seiten stehet der Ritter St. Georg/ als das Moscowitische wapen / auf der andern aber in Rußischer schrifft der nahmen des Groß-Fürsten und der stadt woselbst sie gepräget. Diese sorten werden Deniszke oder halbe Copecken genannt/ gelten ieglicher einen Holländischen stüber oder fast so viel als ein halber Meißnischer groschen oder ein Holsteinischer schilling/ und gehen 50 auf einen reichsthaler. Sie haben auch noch kleinere sorten/ als viertel Copecken/ so sie Poluszke auff Moscowitisch nennen. Weil sie nun einem leichtlich durch die finger fallen/ so sind die Russen gewohnet/ daß/ wenn sie in besichtigung oder abmessung der wahren begriffen/ sie die Copecken offt bey 50 stück ins maul nehmen / reden und handeln immerfort/ daß mans ihnen nicht anmercken kan/ und machen also/ wie Olearius redet/ ihr maul gleichsam zur taschen. Sie handeln nach Altin/ Grivven und Rubeln / ob sie zwar solche sorten geld in gantzen stücken nicht haben / so haben sie es in gewissen zahlen der Copecken. Ein Altin ist 3/ ein Grivv 10 und ein Rubel 100 Copecken. Es gelten auch die deutschen reichsthaler bey ihnen / welche sie Jafimke vom Joachimsthal nennen / nehmen gerne das stück vor 50 Copeck / gehen aber bald damit in die müntze / und suchen durch deren verschmel-

zung

tzung einen gewinn/ sintemalen ein Rubel oder 100 Copecke um ein halb loth geringer wiegen als 2 rthlr. Von güldener müntze siehet man nicht viel/ es lässet sie auch der Groß-Fürst nur schlagen/ wenn er etwan nach einem wider den Feind erhaltenen sieg denen soldaten gnaden-pfennige austheilen wil.

Das 5. Capitel/ vom unterscheid der stände.

§. 1. Kneesen.

WAs den unterscheid der personen betrifft/ so ist zu wissen/ daß der Czaar der erste und vornehmste im gantzen lande sey/ vor dessen unterthanen sich alle andere/ so im lande wohnen/ geistliche und weltliche/ frembde und einheimische/ erkennen müssen. Die nächste dignität nach ihm/ der geburt nach/ ist der Kneesen oder Fürsten. Diese machen zwar von ihrem Fürstenstand viel wesens/ und weil sie die teutschen Fürsten nicht anders als Kneesen zu nennen wissen/ so haben sich etliche unterstanden/ sie in ihren schreiben del pari zu tractiren/ und sich daher bey der von Hertzog Friedrich in Hollstein anno 1633 nach Moscow und Persien abgeschickten grossen gesandschafft sehr verwundert/ daß es in

in Deutschland so mächtige Kneesen gäbe/ die eine so kostbare gesandschafft ausrichten könten/ und von dem Groß-Fürsten so sehr respectiret würden. Allein das vermögen der Rußischen Kneesen kommet doch bey weiten den teutschen Reichs-Fürsten nicht bey / und hat es in Böhmen und Oesterreich viele Grafen / die weitvermögender sind. Indessen haben die Moscowitischen Kneesen grossen respect bey dem volck/ und pflegen/ wenn sie ausreiten / kleine paucken an ihren pferden zu haben/ um durch sothanes gegebene zeichen die menge des beysammen stehenden volcks von einander zu trennen und platz zu bekommen. Ihre unterthanen auff dem lande sind nichts als sclaven/ über welche sie zwar nach willkühr/ doch nicht gar auf leib und leben zu befehlen haben: denn das leben aller unterthanen dependiret allein von dem Groß-Fürsten. Der reichen und vornehmen Kneesen, welche alle in der stadt Moscow wohnen/ und dem Czaar vor den augen bleiben müssen / giebt es so gar viel nicht; der meiste theil aber sind arme und schlechte schlucker/ so auf dem lande wohnen/ und sich manchmal mit einem eintzigen dorffe und etwas wenigen unterthanen/ auch schlechten höltzernen und den bauer-häusern nicht ungleichen wohnungen behelffen müssen/ mit welchen ein vermöglicher deutscher Edelmann nicht gerne tauschen würde.

§. 2.

§. 2. Sin-Bojaren.

Nach den Fürsten ist kein mittelstand des Adels/wie bey uns die Grafen und Freyherren/ sondern es folgen gleich darauff die Sin-Bojaren/welche mit denen bey uns gemeinen Edelleuten in gleicher achtung zu halten. Das wort Sin-Bojar heist so viel als der Bojaren söhne/fast wie man vor diesem bey uns in Deutschland den unterschied unter Herr und Jungkherr gemacht. Dieser Sin-Bojaren/weil sie eben auf ihre ahnen und andern respect nicht groß sehen dürffen/giebt es in Moscow/gleich als in Polen und Ungarn/ eine grosse menge/ und bestehet aus ihnen die gantze Moscowitische cavallerie. Ihre güter/ darauf sie sich in friedens-zeit nehren/ sind des Groß-Fürsten lehen/ so auch mehrentheils von dem vater auf den sohn erben/ davor sie in kriegs-zeiten sich mit einem oder mehr reißigen knechten/ nach erträgniß der güter/ im felde einstellen. Viele aber haben über das/ wie obgedacht/ von dem Groß-Fürsten noch eine jährliche pension oder wartgeld/ doch können sie insgemein von grossen reichthümern nicht viel schreyen.

§. 3. Gosen.

Nach diesen kommen die Gosen oder Moscowitische kauff-leute; diese wohnen alle in den städten/ und wenn sie reich/ haben sie auch nicht wenig respect. Sie dürffen ausser landes nicht/

als

als mit des Groß-Fürsten special-erlaubniß/ handeln/ und werden alsdenn/ weil die bekandschafft und conversation mit den ausländern sie offt geschickter / als viel vornehme Herren im lande/ macht/ zu wichtigen verrichtungen manchesmahl von dem Groß-Fürsten gebraucht/ ingleichen bey öffentlichen audientzien etliche von ihnen/ sonderlich die so schöne dicke bäuche und grosse bärte haben/ geruffen/ die antichambre mit füllen zu helffen. Von dem übrigen gemeinen bürger- und bauer-stande ist hier nicht viel zu gedencken/ weil man sie als canaille, lumpengesind und lauter sclaven achtet.

§. 4. Bojaren.

Wenn man aber den unterscheid der stände nicht so wohl nach der geburt/ als nach der dignität und würde der ämter betrachtet/ sind die ersten und vornehmsten die Bojaren. Diß sind so viel als reichs- und staats-räthe / ohngefehr dreyßig an der zahl/ und hat Olearius Lib. III. cap. 18 seiner Moscowitischen reisebeschreibung/ aller Bojaren / Ocolnitzen / Sinbojarsken und Diacken nahmen erzehlet / welche zu seiner zeit sothane würde besessen. Es hat der Czaar freyheit/ in diesen stand zu erheben wen er wil/ nicht nur Kneesen, sondern auch schlechte Sin-Bojaren / welche hernach allen andern Kneesen vorgehen.

§. 5. Ocolnitzen.

Nach ihnen kommen die Ocolnitzen/welches war kein absonderlichs amt/sondern nur eine eh-ren-stelle/ und die nächste nach denen Bojaren ist/ s aus welchen man die verledigte Bojaren-stel-n ersetzt/ und werden diese Ocolnitzen indessen zu ndern ämtern/ Woywodschafften und derglei-hen gezogen.

§. 6. Dumenoy Duorainy und Diaken.

Nach diesen folgen die Dumenoy Duorainy, der die obersten hof-junckern/ so auch gemeinig-ch Sinbojarsky heissen/ und denen cammer-erren an unsern höfen gleichen möchten/ wie-wohl ihrer nicht so viel/ und selten über 6 oder 8 nd. Denen gehen nach die drey Dumenoy iaki, oder obriste cantzler/ deren der erste groß-antzler/die andern zwey unter-cantzler sind.

§. 7. Ritter-Orden und Gradus Academici.

Die übrigen dignitäten bestehen mehrentheils n hof-land-oder civil-bedienungen/ von welchen wir schon vorher gehandelt. Von dignitäten/ o die tapfferkeit oder wissenschafft zuwege brächte/als bey uns die ritter-orden und gradus acade-mici sind/ hat man vor diesen in Moscau gantz nichts gewust. Denn ob wohl der Czaar Boris Gudenow, wie Olearius lib. III c. 6 erzehlet/ ei-nen gewissen Deutschen/ der um den gradum Doctoris in medicina auff einer Teutschen univer-sität zu erlangen/die erlaubniß aus Moscau weg-zureisen begehret/ ohngefehr anno 1603 selbst zum

K Do-

Doctor Medicinæ gemacht/ weil er ihm die podagrischen schmertzen durch ein sonderbares mittel benommen / so ist doch diesem exempel nachgehends nicht mehr gefolget worden. Gleichwohl fangen nicht allein die mathematischen wissenschafften und andere litteratur unter itziger regierung in Moscow an zu blühen; wovon in dem capitel von ihren kirchen und schulwesen etwas zu melden gesonnen. Ingleichen hat Ihro Czaarische Majestät anno 1698 den ritter-orden St. Andreæ in Moscow gestifftet/ und zu dessen ordens-zeichen ein Burgundisches oder so genanntes Andreas-creutz auserlesen. Auff der einen seite stehen die worte: S. Andreas Apostolus. Auff der andern aber: Petrus Alexiewiz, Possessor & Autocrator Russiæ. Oben über stehet des itzigen Czaarewitz oder Czaarischen Erb-printzens nahmen / nemlich Alexius Petrowiz. Die stifftung dieses ritter-ordens zielete anfänglich nur auff diejenigen/ so sich im Türcken-kriege tapffer erwiesen. Nachdem aber Ihro Czaarische Majestät nach der zeit in die itzigen unglückseligen kriegs-troublen zwischen Pohlen und Schweden verwickelt worden/ haben sie ihren hohen ministris und Generals-personen / so sich in Liefland tapffer gehalten/ denselben ebenfals ertheilet/ und noch erst neulich anno 1704 den Königl. Preußischen schloß-hauptmann zu Berlin/ Herrn Baron von Printz/ damit beehret.

Das 6 Capitel/ vom zustande der kirchen/ religion/ schulen/ hochzeiten und leich-begängnissen.

§. 1. Erzehlung einiger Scribenten von der Moscowitischen Religion.

ES wird nicht unfüglich seyn/ in gegenwärtiger ordnung ihrer religion und kirchen-wesens auch zu gedencken. Wir haben oben erinnert/daß die Regentin Olha anno 941 sich tauffen lassen/ und damit das christenthum zuerst eingeführet: wiewohl Wolodimer anno 987 das heydenthum gäntzlich abgeschafft/ und die Griechische religion angenommen. Wie weit die Griechische kirche von der Römischen in den glaubens-artickeln abweiche/ haben wir nicht noth anzuführen/ weil es anderwärts bekandt/ und wir nur bloß darauff sehen/ was eigentlich zu Moscow gehöre. Hiervon ist bey dem Baron Herberstein und dem Herrn Oleario ausführliche nachricht einzuhohlen. Ioannes Faber, der bischoff zu Wien in Oesterreich/ hat gleicher gestalt anno 1525 eine nachricht von der Moscowitischen religion/ so viel er aus des damahligen gesandtens munde erlernet/ von Tübingen aus an den König Ferdinandum I geschrieben/ und dieser dem Herberstein commission gegeben/ sich bey seiner andern gesandtschafft nach Moscow fleißig zu erkundigen/

ob sich alles so verhalte. Ioannes Sacranus, ein Cracauischer canonicus, hat anno 1500 Elucidarium errorum ritus Ruthenici drucken lassen/ welchen der Jesuit Petrus Scarga continuiret. Vornemlich aber ist nicht zu vergessen/ daß/ als der Pohlnische König Sigismundus Augustus anno 1570 eine vornehme ambassade nach Moscow an den Czaar Iwan Wasilowitz abgefertiget/ und sich in dieser svite auch Ioannes Rohita, minister ecclesiæ fratrum Bohemorum, befunden/ mit welchem der Czaar selbst ein religions-gespräch angestellet/ihn auff unterschiedliche fragen antworten lassen/die antwort aber mit allerhand seltsamen gründen refutiret/ welche nachmahls Ioannes Lasitzki, ein evangelischer edelmann aus Pohlen/wiederleget/so nebst andern hierzu gehörigen dingen zu Speyer an. 1582 in 4to unter dem titel: de Russorum, Moscovitarum & Tartarorum religione, sacrificiis, nuptiarum ac funerum ritu, gedruckt worden/ und wohl lesens würdig ist. Uberhaupt ist zu mercken/ daß die Moscowitische kirche nicht minder/ als die gemeine Griechische/ von welcher sie entsprossen/ durch einen Patriarchen/Ertz-bischöffe/Bischöffe/ protopopen oder obriste priester/popen oder gemeine priester/ diaconos oder capelläne/ äbte/prioren/ mönche und dergleichen regiert werde.

§. 1. Patriarch zu Moscow.

Der Patriarch zu Moscow ist bey ihnen das ober-haupt der kirchen/ nicht anders/ als der zu Con-

Constantinopel das haupt der allgemeinen Griechischen/und der Pabst zu Rom der Lateinischen kirchen ist. Alles / was in geistlichen sachen vorgehet/ist unter seiner direction, doch itzo/ seit dem sich der Patriarch Nicon dem Czaaren Alexio Michaelewiz opponiret/und deßhalber cum suffragio orientalium abgesetzet worden / stehet so wohl er als seine clerisey unter dem Großfürsten / der ihn absetzen/und alle geistliche des landes/wenn sie civil-laster begehen / nach verdienst richten und sie bestraffen kan. Nichts desto weniger ist die autorität des Patriarchens in diesen landen sehr groß/ und hat anno 1662/ als man den damahligen Patriarchen wegen gewisser wider den bilderdienst geführter lehren dimittiret / deßhalben ein gantzes concilium versammlet werden müssen. Er hat vor diesem unter der botmäßigkeit des Constantinopolitanischen Patriarchens / als ein anderer gemeiner Metropolitan oder Ertz-bischoff gestanden/auch nicht allezeit zu Moscow/sondern anfänglich zu Kiow/nachgehends zu Wolodimer/ als der alten Großfürstlichen residentz-stadt/gewohnet/von dannen er sich mit dem Großfürsten Daniel nach Moscow erhoben/woselbst anitzo in dem schloß ein herrlicher pallast vor ihn und seine successores auffgebauet. Seine erwehlung belangend / ist der Czaar Basilius der erste gewesen/ der die freye wahl eines Patriarchen der clerisey entrissen/und sich zugeignet / doch ist die confirmation desselben bey dem Patriarchen zu Constanti-

nopel blieben/ biß auff das jüngst abgewichene seculum, und die regierung des Großfürstens Michael Fedorowitz, dessen vater Filaret Nikititz der letzte gewesen/ so von Constantinopel aus confirmiret worden/ von welcher zeit an/ theils die unkosten zu ersparen/ theils anderer ursachen halber/ diese confirmation unterlassen wird; wie denn der Czaar Alexius Michaelevviz am ersten sine suffragio der orientalischen Patriarchen einen Metropoliten zum patriarchat erhoben/ und folglich ihn auch sine suffragio degradiren können/ ohne so grosse spesen/ wie beym Nicon, anzuwendẽ. Nichts desto weniger tragen sie biß dato noch grossen respect gegen den Constantinopolitanischen Patriarchen/ uñ lassen dessen recommendationes uñ intercessiones von grosser wichtigkeit seyn. Heutiges tages bestehet die erwehlung des Patriarchens darinn/ daß die Metropoliten/ Ertz-bischöffe und Bischöffe des landes/ zu Moscow in der grossen schloß-kirchen zusammen kommen/ daselbst zwey/ drey/ und wohl mehr aus ihrem mittel/ oder sonst von gelehrten und berühmten geistlichen auslesen/ und solche alsdann dem Großfürsten vortragen/ welcher darauff von diesen candidatis einen entweder ernennen/ oder aber/ wenn er solches so frey zu thun/ und die andern dadurch zu disgoustiren bedencken trägt/ das looß über sie werffen läßt/ wiewohl in solchem fall ihm die hände nicht gebunden sind/ einen andern/ als den das looß getroffen/ zu erkiesen/ und deme es das looß zugelegt/

aus-

[a]uszuschliessen. Nach also geschehener wahl [w]ird ihm von der clerisey ein ordentlicher voca[ti]ons-brieff zugestellet/welchen der Großfürst be[kr]äfftiget/uñ darauff wird die einsegnung mit ge[w]issen/doch nicht gar zu grossen ceremonien vor[g]enommen. Seine auctorität und macht ist sehr [g]roß/sintemahlen er nicht allein die erste und vor[n]ehmste person / nach dem Czaar/im reich repræ[se]ntiret/sondern auch in religion = und glaubens = [s]achen eine absolute macht hat/dariñen zu erken[n]en und zu urtheilen/etwas einzuführen oder ab[z]uschaffen / welches hernach der Großfürst muß [e]xequiren lassen. So hat er auch herrliche ein[k]ünffte / daß er von denselben einen staat seiner [d]ignität gemäß gar wohl führen / und von dem [ü]berfluß seinen freunden gutes thun kan. Vor diesem pflegte der Großfürst auf den tag der heiligen 3 Könige / welcher bey ihnen der tag Johannis des Täuffers ist/ dem auffs pferd steigen wollenden Patriarchen hinauf zu helffen/und ihm währender gantzen proceßion das roß mit dem zaum zu leiten/wie man davon in Olearii reise-beschreibung zeugnisse antrifft. Alldieweiln aber itztbemeldte Patriarchen sich gar zu grosser auctorität angemasset/und/vermittelst der von ihnen dependirenden geistlichkeit/ grausame händel in weltlichen dingen angerichtet / so haben itzt regierende Czaarische Majestät/nach absterben des letzten Patriarchen Nicons, (der ein unruhiger kopff war/) keinen andern wiederum eingesetzet/

sondern den Herrn Stephanum Ieworofski, Metropoliten von Resan, bestellet/ daß er die functiones eines Patriarchen vertreten/ iedoch dessen autorität und nahmen sich nicht arrogiren solle. Itzt belobter Metropolit ist Professor theologiæ und philosophiæ auf der universität zu Kiow gewesen/ ist von geburt ein edelmann aus Pohlen/ und hat eine gute art/ beydes in Slavonischer sprache zu predigen/ als auch im auditorio zu disputiren.

§. 3. Metropoliten.

Nach dem Patriarchen folgen die Metropoliten; so noch etwas mehrers als Ertz-bischöffe/ und deren sind vier: 1 der von Groß-Novogrod und Welikoluko; 2 der von Rostow und Jaroßlaw; 3 der von Casan und Wiatka/ und 4 der von Säßki und Podon/ welcher aber in der stadt Moscow wohnt.

§. 4. Ertz- und Bischöffe.

Die dritte würde in der geistlichkeit ist der Ertz-bischöffe. Diese sind nun keine Metropoliten/ und haben keine Bischöffe unter sich/ wie die Ertz-bischöffe bey uns/ sondern sind selbsten als suffraganei den obigen Metropoliten unterworffen/ und führen nur diesen nahmen als einen ehren-titul/ ausser der Ertz-bischoff von Kiow/ welcher in Pohlen dē Laccoriensem, Leopoliensem, Premisliensem, Chelmiensem und Mcislaviensem episcopatum, so alle der Griechischen religion beygethan/ unter sich haben soll. Dieser Ertz-bischöffe aber werden heut zu tage acht in Moscau gezehlet/ als 1 der

on Permia und Wologda/2 der von Resan und
Murom/3 der von Susdal/4 der von Twer/5 der
on Siberien / 6 der von Astrachan und Ter-
i/7 der von Pleskow / und 8 der von Kiow und
zernigow. Derer aber / so die bischöffliche
ürde besitzen/sind nicht mehr als zwey/ 1 der von
olumna / und 2 der von Smolensko. Diese
ischöffe/Ertz-bischöffe und Metropoliten/ wie
ch der Patriarch selbsten / müssen nach dem
riechischen gebrauch sich gar eingezogen und
ie die ordens-leute verhalten. Dann ob schon
der gantzen Griechischen kirchen den priestern
s ein gesetz auffgeladen wird / daß sie verehlicht
yn sollen / so müssen hingegen diese / so lange sie
r bischöffliches amt behalten wollen/ohne weib
yn/keine zarte kleider/ sondern ein cilicium, oder
enigstens ein hembde von wollen/auf dem leibe
agen / in keinen sanfften betten ruhen / nicht
ichtlich fleisch essen / und sich im übrigen nach
en ordens-regeln verhalten. Sie werden bloß
on dem Großfürsten / dem sie in allen weltlichen
ingen unterworffen/ernennet/ und vom Patriar-
chen eingeweihet/welchem sie in geistlichen sachen
gehorsamen. Ihre einkommen sind nicht geringe/
doch mit den einkünfften der Teutschen Bischöffe
bey weitem nicht zu vergleichen.

§. 5. Mönche.

Nach diesen kirchen-häuptern folgen die or-
dens-personen / deren eine grosse anzahl in Mo-
scow / weil die gottesfürchtigen vorfahren eine

ziemliche menge klöster / so wohl vor manns- als weibs-personen/ gestifftet/ welche zum theil herrliche fundationes von ländereyen und andern renten / auch etliche gute einkünffte von ihren wallfahrten haben / so daß in manchem über hundert mönche unterhalten werden. Diese aber sind mehrentheils nach dem orden und der regel des heiligen Basilii eingerichtet/ etliche wenige / so der regel des heiligen Antonii folgen / ausgenommen. Beyde regeln sind sehr scharff und strenge / theils wegen des langen officii und gebets / welches / wenn es gantz gelesen werden soll / öffters in sechs stunden nicht kan ausgelesen werden / theils weil sie in dem kloster das gantze jahr durch nie kein fleisch / sondern mehrentheils eingesaltzene fische und dünne schlechtes geträncke/ so sie in ihrer sprache quass nennen/ geniessen dürffen/ auch die in unsern klöstern gemeinen gelübde der keuschheit/ der freywilligen armuth, des gehorsams und der beständigkeit im orden zu bleiben/ halten. Bey diesem allem sind sie doch nicht gelehrter / sondern wenn ein mönch seine liturgie lesen und singen kan/ so ist er schon ein pater, ob er gleich weiter von der Griechischen noch Lateinischen sprache/ weder von der heil. schrifft noch den auslegungen was verstehet/ ja kaum die fundamenta des christlichen glaubens begriffen. Sie nehmen ohne unterscheid zu sich/ wer hinein will/ und hindert nicht/ ob es schon eine verehlichte person/ und dessen ehegatte noch im leben ist/ denn sie halten davor/ daß das

Klo-

loster-leben der seligste stand sey / und dannenhe-
o das band der ehe niemand so sehr binden kön-
e / daß er nicht / wann er wolle / jenen vor diesen
and erkiesen dürffe. Daher kömmts / daß in
ren klöstern nie kein abgang an mönchen ist /
veil sie faule tage haben / und mancher mann / dem
ein ehestand allzubeschwerlich fallen will / auch
nanches weib wider ihren willen diese resolution
rgreiffen muß. Hierzu kömmt / daß die popen
der weltlichen priester / wenn ihnen ihre weiber
terben / und sie nicht entweder den geistlichen
tand verlassen / oder blosse diaconi werden wollen /
ein ander mittel haben / in dem priesterlichen
tande zu verharren / als daß sie sich in ein kloster
begeben. Sie werden nach der Lateinischen klö-
ster-art durch die Archimandriten regieret / so
unsern äbten gleich / deren aber nicht gar viel in
Moscow / deßgleichen durch die Kilari / so unsern
priorn / und durch die Igumeni, so etwan den supe-
rioren oder pröbsten zu vergleichen.

§. 6. Klöster.

Die zwey vornehmen klöster heissen Troiza und
Jerusalem / welches letztere sonsten Woskressens-
koi monastir benahmt gewesen. Beyde liegen
8 oder 10 meilen von Moscow / sind wohl ge-
bauet / ziemlicher massen fortificiret / und mit statt-
lichen einkünfften versehen.

§. 7. Tauffe.

Ihre tauffe betreffend verrichten sie solche
nicht allein an kindern / sondern auch an alten er-
wach-

wachsenen leuten / welche zu ihrer religion über treten. Die kinder tauchen sie gantz ins wasser/ in einem in der kirche hierzu bereiteten zuber firmen sie gleich nach der tauffe mit dem heiligen öl/ uñ hängen ihnen ein kleines creutz an den hals/ welches sie hernach die zeit ihres lebens daran tragen müssen. Sie haben den gebrauch der tauff-paten/ der fragen vor der tauffe / des exorcismi (welcher aber vor der kirchen draussen geschiehet) der gebete und segnungen/wie in der Lateinischen kirchen / und gebrauchen sich nicht der primæ personæ, **ich tauffe dich im nahmen GOttes/2c.** sondern der tertiæ: **dieser wird getaufft im nahmen GOttes / 2c.** Die alten leute/ wenn sie von einer andern zur Moscowitischen religion treten wollen/müssen vorher in einem kloster sechs wochen lang in dieser religion und gottesdienst sich unterrichten lassen/hernachmals werden sie zu einem bach geführt / und daselbst mit gleichmäßigen ceremonien / als man bey der kinder-tauffe in acht nimmt / dreymahl unter das wasser getaucht/auch so gar / wenn es gleich winter ist: bey welcher zeit ein loch in das eiß gehauen wird/ in welchem die untertauchung geschiehet/ worbey sie denn ihre vorige religion verschweren müssen. Diesen ritum hat itzige Czaarische Majestät in so weit geändert/ daß sie von denjenigen christen / so sich zur Griechischen kirche begeben/niemand mehr umtauffen lassen/ weiln sie die tauffe/so an andern orten gebräuchlich ist / ebenfals vor gültig annehmen.

§. 8.

§. 8. Beicht und communion.

In der beicht und communion sind sie dißfalls [m]it der Lateinischen kirchen einig / daß sie beydes [fü]r ein nothwendiges stück der seligkeit achten. [S]ie erfodern bey der beichte eine ausführliche er-[zeh]lung aller sünden/und pflegen allerhand satis-[fac]tions-wercke aufzulegen/doch verrichten sie die [be]ichte nicht im beichtstuhl und kniend / sondern [mi]tten in der kirche stehend/ und die augen gegen [ein] gewisses bild kehrende. So erzehlet auch [nic]ht der beichtende seine sünde/ wie in der catho-[lisc]hen kirchen geschiehet / sondern der beicht-va-[ter] fraget ihn aus einem gewissen buche/worinnen [die] meisten peccata erzehlet werden: Hastu das [un]d das nicht gethan? Bey der communion [gebr]auchen sie gemein gesäuertes brodt / welches [du]rch die priester-wittwen gebacken wird/ und [re]ichen es in zweyerley gestalt/doch nicht successi-[ve] und eines nach dem andern/ sondern thun das [br]odt in den rothen wein / der deshalben zollfrey [is]t/mischen ihn mit wasser / und reichen es / wann [e]s erweicht/dem comunicanten mit einem löffel. Sie consecriren das brodt/ so sie zur communion [g]ebrauchen/nicht zum voraus auff einmahl / son-[d]ern bey iedem actu absonderlich/dasjenige aber/ [s]o man vor die krancken in die häuser trägt / wird [a]m grünen donnerstag consecriret/ und also das [g]antze jahr auffbehalten. Sie lassen nicht nur die erwachsenen/sondern auch die kinder zur com-munion/wer aber dieselbe geniessen will/muß von

rechts-

rechtswegen acht tage vorher/wie auch denselben gantzen tag strenge fasten halten; und weil die kinder diß nicht thun können/so fasten die mütter an ihrer statt. Wird einem krancken das abendmahl mitgetheilt/so darff ihm nachmahls keine artzney mehr beygebracht werden/sondern er wird nur bloß der göttlichen gnade überlassen. Die administration geschiehet durch einen geweiheten priester/insgemein am mittwoch oder freytag/als ihren ordentlichen fasttagen.

§. 9. Messe.

Die messe verrichtet ein priester nach der liturgie des heiligen Basilii, in Moscowitischer sprache/sonder einiger elevation des sacramenti, welches der meß-priester auff dem kopff hat/mit einem tuch bedecket. Solches hält er mit beyden händen/und wenn er damit unter der versammleten gemeine herum gehet/so spricht er diese worte darzu: **Mit furcht und zittern.** Es darff in einer kirche des tages mehr nicht als eine messe gelesen werden/so muß auch der priester/der solche lesen wil/dieselbe nacht sein weib nicht berührt haben/sonst wird er ausgeschlossen. Ja/die laici oder layen selbst/so ihren frauen oder sonst des nachts fleischlich beygewohnet/dürffen den nachfolgenden sonntag nicht in die kirche kommen/sondern bleiben allezeit/währender messe und gottesdienstes/vor der thür stehen. Ehemahls waren die predigten bey ihnen seltsam/weil sich die popen wenig auff die oratoriam sacram legeten. So

hat-

-atten sie auch keine sitz-bäncke in der kirchen/ -ndern bedienten sich an deren statt gewisser kri-cken/ so sie possok nenneten / um ihrer müdigkeit -amit abzuhelffen. Allein itzo haben Ihro Czaa-ische Majestät befohlen / daß die studiosi theolo-æ und candidati ministerii sacerdotalis sich auffs -redigen legen müssen. Wie denn auff die ho-festtage von dem Herrn Metropoliten Ressens-, und andern Griechischen patribus, in lingua -lgata ziemlich gut geprediget wird. Uber dieses -iden sie keine kricken mehr in der kirche/ sondern -e vornehmen haben runde ausgeschnittene stän-/ dahinein man füglich treten / sich mit beyden -rmen aufflehnen / und den rücken einfügen kan.

§. 10. Anruffung der Heiligen.

Ein ieder Moscowit hat seinen absonderlichen -eiligen zum patron/ der ihm bald bey der tauffe -egeben worden; dessen bild nur gemahlt / nicht -ber geschnitzt/ haben sie fast in allen zimmern ste--en / veneriren es des tages wohl hundert mahl/ -nd sprechen: Herr / erbarm dich meiner! Doch -ind unterschiedliche bey ihnen/ so diese worte nicht -n das bild/ sondern zu GOtt abzuschicken vorge--en. Das bild wird auffs sorgfältigste verwahrt/ -amit es nicht in unreine oder ungläubige hände -erathe/ wie man denn in dem zimmer / worinnen -olche bilder hängen / bey keinem weibe liegen -arff/ es sey dann/ daß die bilder auffs genaueste -edeckt würden/ bey welchem actu man auch das -auff-creutzlein vom halse nimmt. Vor derglei-chen

chen grosse veneration gegen diese Heiligen versprechen sie sich auch grosse hülffe von ihnen/ sonderlich von dem heiligen Nicolao, welcher des gantzen landes patron ist. Hendschenius und Papebrochius, die beyden gelehrten Jesuiten zu Antwerpen / haben in dem Tomo I actorum sanctorum mensis Maji zum proœmio die ephemerides sanctas oder eine recension derer Heiligen in der Griechischen und Rußischen kirche angestellet/ und meritiret ihre arbeit nebst den beygefügten kupffern durchgesehen zu werden.

§. 11. Festtäge.

Sie haben in ihrem calender nicht viel weniger festtage/ als die Lateiner/ und werden selbige mit dreymahliger besuchung der kirchen/ läutung vieler glocken/ worinnen ein sonderbares stück ihres gottesdienstes bestehet / und enthaltung von aller knechtischen arbeit/ begangen. Es ist aber remarquable, daß/ da sie vorhero das neue jahr den 1 Septemb. angefangen / sie auff allergnädigste verordnung itziger Czaarischen Majestät mit dem neuen seculo auch den neuen verbesserten calender angenommen/ und das neue jahr den 1 Januarii zu celebriren angehoben.

§. 12. Fasten.

Ausser der begehung der festtage machen sie einen absonderlichen gottesdienst aus der fasten/ welche sie gewißlich durchgehends mit grosser strengigkeit halten: sintemalen sie nicht nur des mittwochs und freytags in der wochen/ sondern

auch

[...]ch die 40tägige fasten durch/ dann ferner von [T]rinitatis biß Petri Pauli/ wiederum vom 1 Au[gu]sti an 14 tage lang/ und nochmahln von Marti[ni] biß weyhnachten/ sich alles fleisches/ vielmahls [au]ch/ sonderlich in der grossen fasten/ sich aller fi[sch]e/ eyer und butter/ ja des beyschlaffs von ihren [w]eibern enthalten.

§. 13. Heyrathen.

Was ihre verheyrathung und hochzeiten be[tri]fft/ geschehen dieselbe mit folgenden ceremo[nie]n. Der männbaren mägdlein väter pflegen [sich] nach partien vor ihre töchter umzusehen/ und [en]tweder den jungen gesellen selbsten/ oder ihren [el]tern/ die schwägerschafft und ihre töchter anzu[bie]ten. Ist man nun einig/ und wegen des hey[ra]ths-guts richtig/ so wird sonder zeit-verlust zur [ho]chzeit geschritten/ ohne daß der bräutigam ie[m]ahls seine braut zu sehen bekomme: denn es [w]erden in gantz Moscow die töchter gar eng ein[ge]schlossen/ und kommen mit offenem gesichte nie[m]ahls aus/ viel weniger in der manns-personen [ge]sellschafft; ja/ es wird bey vorhabenden ver[h]eyrathungen auch wohl offt difficultät gemacht/ [d]ie braut/ sonderlich wann sie nicht schön/ des [b]räutigams mutter sehen zu lassen. Bey der [h]ochzeit ist das erste/ daß das braut-bette in des [b]räutigams hause auff 40 rocken-garben ge[sc]hlichtet/ und rings herum etliche fässer mit wei[tz]en/ gersten und haber gestellet werden. Vor [d]essen zugeschlossene thür stellen sie eine alte frau/

damit das braut-bette nicht besprochen / oder durch zaubereyen / (von welchen sie viel exempel erzehlen / und woran sie fest gläuben) beschädiget werde. Alsdann kömmt an dem hochzeit-tage der bräutigam mit seiner freundschafft und dem Priester in der braut hauß / woselbst die braut zwar zu ihm an tisch gesetzt / und daselbst gekämmet und auffgeputzt / zwischen beyden aber ein tuch / damit keines das andere sehen könne / gehalten wird. Nach geendigter mahlzeit / worbey noch andere kleine umstände vorgehen / werden von des bräutigams und der braut vater der neu angehenden eheleute trau-ringe gewechselt / und darauff die braut verdecket / in einem schlitten / so von einem mit vielen fuchs-schwäntzen behängten pferde gezogen wird / nach der kirche geführt / deme der bräutigam mit den eingeladenen folget. In der kirchen geschiehet die copulation dergestalt / daß der gemeiniglich sehr berauschte priester des bräutigams rechte und der braut lincke hand in seine beyde hände nimmt / sie dreymahl fragt: Ob sie einander zu ehlichen verlangen; und nach erhaltenem ja-wort sie in einem reihen tantzend herum führet / und den 128 psalm vorsinget / den sie versweise nachsingen / darauff er ihnen die kräntze auffsetzet / und sie mit diesen worten: was GOtt zusammen füget / soll der mensch nicht scheiden / zusammen giebet. Nach der copulation trinckt er den neuen eheleuten dreymahl zu / und wirfft / wann sie dreymahl bescheid

ge-

zethan/das glaß auf den boden/welches die braut
zertritt/ ein gleichmäßiges denen wünschende/ so
haß unter ihnen anrichten wollen. Nach diesem
ühret man die braut in ihren schlitten/neben wel-
hen etliche fackeln getragen werden/in des bräu-
igams hauß/ woselbst sich die freunde zwar zu ti-
che setzen/ die braut-leute aber gleich zu bette le-
en/iedoch vorher in der kammer unter andern spei-
en ein gebratenes huhn verzehren/ wovon der
räutigam einen fuß herab-reist/ und über die
chulter zurück wirft. Mitlerweile spatzieret ein al-
er diener vor der kammer auff und ab/ und muß
ißweilen fragen: Ob die sache vertragen?
Rufft der bräutigam ja/ so wird alsobald den
rompetern und heerpauckern/welche in bereitschaft
gestanden/ angesaget/ sich lustig hören zu lassen.
Nach also vollzognem beylager werden sie iedes
absonderlich in ein bad gebracht/ und die hochzeit
mit lustbarkeit/ so zwey oder drey folgende tage
währet/beschlossen. Diese alten gebräuche/wie
sie Olearius und andere mehr erzehlen/sind voritzo
bey den Moscowitern abgeschafft/ und die ge-
wohnheiten anderer cultivirten völcker bey den
hochzeiten beliebet worden. Es ist aber bey ih-
rem ehestande zu mercken/ daß sie nicht leicht zur
dritten/nimmermehr aber zur vierdten ehe schrei-
ten/auch biß in den vierdten grad/so wohl der blut-
freundschafft als schwägerschafft/ deßgleichen
wegen geistlicher verwandschafft/als zwischen den
tauff-paten ist/ sich zusammen zu heyrathen ent-
halten.

§. 14. Leichen-begängnisse.

Endlich/ wann ein Moscowiter todes verblichen/ so wird in seinem hauß von den weibern seiner freunde ein grosses geheule angestellt/ und er gefragt: warum er doch so bald gestorben? Darauff wird er mit reinen kleidern angethan/ und in die kirche getragen/ woselbsten er etliche tage stehen bleibt/ von dem Priester beräuchert/ und über ihn messe gelesen wird. Endlich trägt man ihn zur begräbniß/ da dann die vorhergehende weiber ihr altes wehklagen erneuren/ die priester aber geistliche lieder singen/ und die freunde mit brennenden wachs-lichtern in der hand ohne ordnung dem sarge nachfolgen. Vor dem grabe wird der sarg nochmahls auffgethan/ der leichnam beräuchert/ das bild/ so er im leben vornemlich veneriret/ über ihn gehalten/ von den priestern gebetet/ und nachdem er von den freunden nochmahls geküßt worden/ ihme von dem priester ein paß-brieff/ der mit des Patriarchens oder Metropoliten insiegel bekräfftiget/ in die hand gegeben/ damit zu bescheinigen/ daß er als ein Moscowitischer guter christ gelebt/ also gestorben/ und dahero von dem heiligen Petro zur thür der freuden eingelassen zu werden würdig sey. Nach also vollendeten ceremonien wird der todte ins grab gesenckt/ doch daß sein angesicht gegen auffgang gekehret sey/ die freunde aber/ so die leiche begleitet/ bekommen ein mahl/ auff welchem es ohne guten rausch

nicht

nicht abgehet. Die trauerzeit währet bey ihnen sechs wochen/welche zeit über ein priester/ capellan oder mönch/ alle tage etliche psalmen Davids oder capitel aus dem N. testament bey dem grabe in einer darzu erbaueten hütten/zu trost der verschiedenen seelen/lesen muß. Dann gehen sie auch jährlich zu den gräbern hinaus/ bestreuen dieselben mit blumen / besetzen sie mit speisen / widerholen ihre lamentationes, und erinnern sich darbey der abgestorbenen.

§. 15. Moscowitisches schul-wesen.

Das schul-wesen der Rußischen nation stund noch vor wenig jahren auff einem blut-elenden fundament,und die geistlichkeit selbst/die doch andern mit erudition vorleuchten solte / machte sich gleichsam ein gewissen / der verführischen gelehrsamkeit in ihren districten thür und platz zu eröffnen/wannenhero sie sich schon damit vergnügten/ wenn sie nur lesen und schreiben verstunden / welches fast die höchste staffel der Moscowitischen welt-weißheit war. Diese ignorantz hatten sie einiger massen dem haß der Griechen gegen die Lateinische kirche/wie nicht minder dem verbot in frembde länder zu reisen/ und der nahen nachbarschafft mit den barbarischen Tartarn beyzumessen.Gleichwie aber unter der weisen regierung itziger Czaarischen Majestät bey nahe die gantze regierungs-form geändert worden/also haben auch die Musen/oder göttinnen der freyen künste/einen neuen Helicon in den Moscowitischen gefilden an-

getroffen / auf welchen sie sich niederzulassen/ und die cultivirung der rauhen gemüther zu treiben angefangen. Diesem zu folge haben unterschiedliche Griechische Patres, deren gelehrsamkeit nicht unbekandt ist/ihre vocation nach Moscow empfangen/in welcher stadt sie auff Czaarische unkosten nicht allein die Lateinische und Griechische sprache lehren/ sondern auch die philosophiam und theologiam, wie sie selbige zu Rom/Padua/Kiow und anderwärts erlernet / wiederum dociren/ und öffters über gewisse theses öffentlich disputiren. Ausser ihnen giebet es Frantzösische und Italiänische sprachmeister/die auff Großfürstliche unkosten obgedachte sprachen dociren. Etliche Patres Iesuitæ, so als Missionarii nach Moscow gegangen/ unterweisen die jugend im latein/ in der mathesi und in den krieges-künsten / weilen diese societät insgemein von dergleichen künsten viel bessere wissenschafft hat/als man sonst bey allen andern geistlichen orden suchen darff. In dem observatorio werden täglich über 200 Russen/theils jünglinge/theils schon erwachsene männer/ in arithmetica, geometria, mathesi und der schiffahrts-kunst fleißig unterrichtet. Die lehrlinge sind indessen von krieges-diensten befreyet/ und geniessen aus dem gemeinen gute eine gewisse gage. Weil sie nun alsdenn/nach glücklich ausgestandenem examine, mit einem recompens zur armee fortgeschicket / und bey deroselben vor andern zu den besten chargen befördert werden/ so ei-

ilen junge und alte leute um die wette nach sol-
her information / und so gar das Moscowitische
rauen-zimmer hebet an / die augen auff die zei-
ungen zu werffen/welche nebst verschiedenen an-
ern büchern in die Rußische sprache übersetzet/
nd wöchentlich um geringen preiß verkaufft
verden.

Die cultivirung einer gantzen nation ist nicht
in werck von einem jahre / sondern es gehet
wohl offtermahls ein gantzes seculum hin/ehe die
litteræ rechtschaffen stabiliret und in gang ge-
racht werden. Man hat den Moscowitern aus
diesem grunde desto weniger vorzuwerffen / daß
es nicht gleich mit ihnen auff die höhe kömmt/
wohin es ihr glorwürdigster Regent zu bringen
arbeitet. Als er anno 1704 die Liefländische fe-
stung Narva eroberte/ führte ihn das glück sei-
nes sieges daselbst einen mann in die hand / der
hierbey viel contribuiren konte. Es war nem-
lich der gelehrte Liefländische Probst/Herr Erne-
stus Glück / welcher kriegs-gefangene seine völli-
ge freyheit damit erworben / daß er in dem hause
des Fürsten Nariskin eine öffentliche schule / auff
Czaarische kosten/gehalten/ die destomehr zulauff
gefunden/weil dieser mann die Teutsche und Mo-
scowitische sprache gründlich verstanden. Sel-
biger hat vor diesem die gantze bibel nach dem
grund-texte vollständig in die Moscowitische spra-
che übersetzt/ welche arbeit aber in den jüngsten
kriegs-troublen verlohren gegangen. Nach-

mahls hat er sich auf allergnädigsten Czaarischen befehl wiederum übers N. testament gemacht. Ingleichen hat er 1) ein Rußisches gebet-buch/ in welchem verschiedene reim-gebetlein/ 2) den catechismum Lutheri nebst einem rituali, 3) eine Rußische grammaticam, 4. 5. 6) das vestibulum, den orbem pictum, und die januam linguarum reseratam Comenii in Rußischer sprache ausgefertiget/ welche nur auff einen verleger warten. Das gröste unglück hierbey ist dieses / daß der Herr Glück nicht lange in Moscow gelebet/ sondern vor wenig monaten gestorben/ und also mit seinem tode die hoffnung vieler guten vorschläge krebsgängig worden. Sonst hat auch neulich der Ober-Buchdrucker zu Moscau Fœdor Polycarpow ein lexicon Slavonico-Græco-Latinum durch den druck gemein gemacht/ welches zum verstand der sprache ein grosses beytragen kan.

Ich muß hierbey/ als etwas besonders/ anzuführen nicht vergessen/ daß auch die anatomie unter den Moscowitern bekandt gemacht wird. Hierzu ist ein besonderes theatrum anatomicum erbauet/ dessen inspection der Herr D. Bidloo, ein Holländer und Ihro Czaarischen Majestät Leibmedicus, führet/ woselbst er öffters menschliche cörper anatomiret/ so wohl derer / die an natürlichen kranckheiten/ als anderer/ die an ihren blessuren gestorben / worbey mehrentheils der Czaar selbst oder verschiedene Grossen gegenwärtig/ sonderlich weil die Medici und Chirurgi ihre unter-

res-

edungen von beschaffenheit des menschlichen lei-
es / und denen ursachen der kranckheiten und
vunden anstellen. Ein anderer Leib-medicus,
er ein Engelländer von geburt / und ein mitglied
er Englischen societät ist / hält ebener gestalt ein
ollegium physico-mathematicum, in welchem der
Cosackische Feld-herr Mazeppa nebst vielen Me-
ropoliten und andern erfahrnen personen sich
iehrmals sehen / und zur unterredung bewegen
assen. Ja / es ist vor gar weniger zeit auch die
nlegung einer ritter-academie in vorschlag kom-
nen / von welcher ich aber noch nichts gewisses
nelden kan / und den fernern erfolg auff andere
elegenheit verspare.

Das 7 Capitel /
von der eintheilung und be-schreibung des landes.

§. 1. Süd-westlicher theil.

Dieses grosse und weite reich / welches vier-mal so groß / als gantz Teutschland ist / nach dem geographischen situ zu beschreiben / ist keine bessere gelegenheit / als es in vier theile gleichsam zu zerschneiden. Der süd-westliche theil / welcher am meisten bevölckert / und also den anfang machen soll / hat die provintzien Kiow / Severien / Smolensko / Plescow / Tweer / Jaroslaw / Rosdaw / Moscow / Resan / Wolodimer und Novogorod des niedrigen landes / welche alle der Großfürst in seinem titel mit

nahmen führet / und dann ausser diesen Biela/ Coluga/Corsira/ Susdal und Verotin oder Waratin / welche gleichfals den nahmen von Fürstenthümern haben.

§. 2. Kiow.

Kiow liegt an den äussersten gräntzen von Moscow/ hat gegen abend das Pohlnische Reussen/gegen mittag Podolien/und wird unter deren nahmen begriffen alles / was der Großfürst in dem Polnischen Reussen und der Ukraine besitzet. Diese provintz hat stets unter Moscow gestanden / biß anno 1340 Casimirus der Pohlnische König sich des gantzen mittägigen Reussens und der Ukraine bemächtiget / und solches zu einer Pohlnischen provintz gemacht / da indessen auff der andern seite der Litthauische Großhertzog Lubartus den theil Reussens / so an Litthauen stößt/ das übrige aber / wo Halitz und Lemberg liegt/ Boleslaus, ein Moscowitischer Fürst / überwältiget. Dieses gantze Reußland aber ist endlich von Casimiro Magno, Könige in Pohlen / wieder zusammen gebracht / von ihm in gewisse palatinatus ausgetheilet / und daß die Reussen mit den Pohlen gleiches recht geniessen solten / verordnet worden. Ob nun gleich nach dieses Königs tode so wohl die Litthauer als Ungarn von diesem Reußland wiederum was abgezwackt / so hat doch Casimirus III selbiges mehrentheils recuperiret / und noch in specie das Fürstenthum Kiow, weil er desselben Hertzogens Andreä tochter Zon-

...im zum weibe hatte/anno 1471 darzubekommen/ ...nd der cron Pohlen würcklich einverleibet. Von ...ieser zeit ist es stets in der Pohlen hände geblie... ...n/ biß der Czaar Alexius Michaelewiz sich in ...n letzten Cosackischen troublen dieser stadt und ...s gantzen Fürstenthums bemächtiget/auff wel...es auch die cron Pohlen in dem mit Moscow ...nno 1686 auffgerichteten frieden beständig re...nciirt.

§. 3. Ukraine das land der Cosacken.

Es gehöret aber unter dieses Fürstenthum ...iow die von Pohlen an Moscow zugleich abge...etene Ukraine/(das ist das land/ worinnen die ...osacken wohnen) jenseit des Dniepers. Diese ...osacken/ welche ihren nahmen von der ge...hwindigkeit haben/ sind zweyerley/ die Doni...hen und die Zaporowischen. Von jenen ...ll unten geredet werden; die Zaporowischen ...osacken aber sind diejenigen/ welche das ufer ...nd die insulen des Dnieper-flusses bewohnen. ...nfangs wurden sie von den Pohlen dahin ge...ühret/die gräntzen wider die Tartarn zu beschü...en/und empfiengen ausser einem jährlichen sold ...on 60000 fl. noch eine gewisse qvantität schaaf...eltze. Als aber anno 1648/ nach ableben Kö...igs Wladislai IV in Pohlen/ unter währendem ...nterregno, einen vornehmen Cosackischen Herrn Chmielnicki (so sie gewöhnlich Schmilensky aus...sprechen) von andern Pohlnischen Magnaten ei...nige beleidigung angethan/ und keine satisfaction

ge-

gegeben worden / auch den Cosacken allerhand eingriff in ihre christliche religion geschahe/warff sich dieser Chmielnicki zum haupt der seinigen auff/ machte eine rebellion / und hat den Pohlen tausendfachen tort angethan / biß endlich anno 1667 ein stillstand der waffen zwischen Pohlen und Moscow getroffen/darbey diesen letztern die Ukraine und wohnungen der Cosacken jenseits des Dniepers von der cron Pohlen überlassen worden/ dahero denn heute zu tage zwischen den Moscowitischen und Pohlnischen Cosacken ein unterscheid gemacht wird.

Stadt Kiow.

In dieser Moscowitischen Ukraine ist/nebst der festung Czechrin / die Ertz = bischöffliche stadt Kiow der haupt=platz. Sie liegt an dem ufer besagten Dnieper=flusses/und sollen vor diesem die Genueser grosses gewerbe dahin getrieben/ die stadt sechs meilen in umkreiß / und unter der erden ausgemauerte gänge auff die 80 meilen weit biß gegen Smolensko gehabt haben. Heutiges tages haben ihr die vielfältigen eroberungen und Tartarischen einfälle ihren vorigen glantz allerdings benommen/ so daß ausser der haupt=kirche / worinnen viel leiber gewisser Heiligen noch unversehrt enthalten werden / wenig denckwürdiges darinnen zu sehen ist. Von gedachten leibern der Heiligen aber/und denen zu Kiow befindlichen cryptis oder unter=irrdischen gängen hat M. Johannes Herbinius einen gantzen tractat mit

kupffer-

pfferstichen zu Jena anno 1675 drucken lassen/
nd diese materie deutlich illustriret.

§. 4. Severien.

Das hertzogthum Severien liegt jenseit des
oristhenis/ Nord-werts über Kiow/ hatte vor
ssem seine eigene Herren/ ist aber anno 1523
n dem Großfürsten Basilio eingezogen/und zu
oscow geschlagen worden. Unter dem falschen
metrio gieng es nebst Smolensko anno 1611
die Pohlen über/ die es 43 jahr besessen/ und
no 1654 wieder an Moscow überlassen musten.
ieses Fürstenthum ist sehr groß / aber nicht
ugsam bewohnt/und heisset der vornehmste ort
ovogorod Sewierski.

§. 5. Smolensko.

Das Fürstenthum Smolensko ist ein conti-
nuirlicher zanck-apffel der Pohlen und Mosco-
iter gewesen/ und bald von diesen/bald von je-
n conquestiret worden/ biß endlich die Pohlen/
ch vielen vorher gegangenen troublen uñ prote-
ren/ es anno 1686 gäntzlich an Moscow abge-
eten. Die haupt-und bischöffliche stadt Smo-
nsko liegt disseit des Dniepers/auff der andern
iten aber hat sie ein festes/ auff einer höhe lie-
endes/ und mit starcken bollwercken versehenes
hloß/welches auf einer seite von ermeldtem gros-
en fluß Dnieper/ auff der andern von unzukom-
chem morast umgeben wird/und biñen 200 jah-
en etliche starcke belagerungen tapffer ausge-
standen.

§. 6. Pleskow.

Das Fürstenthum und land von Pleskow liegt nord-werts gegen Liefland über die haupt-stadt gleiches nahmens / ist an einem see gelegen/ aus welchem der fluß Pleskow entspringt/ der sich nachgehends in den see Czußko ergießt. Sie war vor diesem eine republic / aber anno 1509 von den Moscowitern durch verrätherey etlicher geistlichen erobert/ und ist unter den wenigen bemauerten städten in Moscow die vornehmste.

§. 7. Tweer.

Das Fürstenthum Tweer oder Otwer hatte vor diesem seine eigene Herren/ biß der Großfürst Joannes den alldasigen Fürsten Michael/ dessen schwester er zur gemahlin nahm / vertrieben/ und das land mit Moscow vereiniget. Die haupt-stadt dieses nahmens wird durch den grossen fluß Wolga von dem ihr entgegen liegenden castell abgesondert/ sie ist aber bey ihrer grösse nicht sonderlich feste.

§. 8. Jaroslaw und Roßdaw.

Die beyden Fürstenthümer Jaroslaw und Roßdaw sind vor diesem mehrentheils den secundogenitis der Großfürsten als ein erbtheil eingeräumet worden / und sind von derer vorigen Fürsten familie in Moscow etliche vorhanden / die sich annoch hiervon Iaroslawsky nennen / welche aber zu dato / nachdem Großfürst Joannes alle kleine particulier-fürsten in der Moscow ausgerottet/ nicht anders als an-

de-

dere gemeine Kneesen consideriret werden. Die haupt-stadt Jaroslaw liegt samt ihrem schloß an der Wolga; Roßdaw aber/ so eine Ertz-bischöffliche stadt ist / samt ihrem schloß an einem see/ aus welchem der fluß Cotoroa hervor geht/ so bey Jaroslaw / 12 meilen von Rosdaw / in die Wolga fällt. In dem district dieser Fürstenthümer liegen ausser den zween haupt-städten auch noch die städte Uglistz/Mologa und Castrom.

§. 9. Moscow.

Der nahme der haupt-provintz und stadt des gantzen reiches heisset Moscow / liegt/ nach den gräntzen des alten Reußlandes zu rechnen/ (ehe nemlich die Casanische und Astrachanische Tartarey/und die grossen mitternächtigen lande/darzu kommen) ziemlich in der mitten des landes/ und rechnen die Moscowiter/ daß von dieser stadt an biß allerseits an die gräntzë über all gerade 120 meilen seyn. Ich verstehe hierbey Deutsche meilen/denn die Moscowitischen Wersle oder Würsle sind so klein/daß ihrer 5 auff 1 Deutsche meile gerechnet werden müssen. Die residentz-stadt Moscow liegt an dem fluß Mußqva/so sie in 2 theil absondert/unter dem 55 grad 36 min. latitudinis, und unter dem 66 grad longitudinis. Sie ist um das jahr Christi 1300 vom Großfürsten Jwan Danielowitz/ auff zureden des Patriarchen Petri/wegen devotion zu einem daselbst begrabenen wunderthätigen Heiligen Alexio erbauet/war vor 160 jahren noch gantz offen / ist aber heutiges

ta-

tages mit mauren und wällen rings herum ein-gefangen/ hat wohl drey meilen in umkreiß / und wird in vier haupt-kreise eingetheilet.

Der erste heißt Kitaigorod oder mittel-stadt/weil sie den mitlern platz einnimmt/ ist mit einer dicken rothen steinernen mauer/so sie Crosna stenna nennen / umgeben; am süder-theil wird sie von der Mußqva/gegen morgen aber von dem bach Neglina / so hinter dem schloß sich mit der Mußqva vereiniget/ umschlossen. Fast die helffte dieses kreises nimmt ein das Großfürstliche schloß Cremelin. Diß ist so groß und weit/ daß es einer ziemlichen stadt gleichet/ mit dreyfachen dicken steinernen mauren und einem tieffen graben umgeben/ und mit geschütz und soldaten wohl versehen. In diesem schloß sind neben zween clöstern/50 steinerne kirchen / davon die zu St. Maria, die zu St. Michael, (worinnen die Großfürsten ihr begräbniß haben) und die zu St. Nicolao, die vornehmsten/nebst derjenigen kirchen/wo die zur audientz kommenden Gesandten vorbey geführet werden/ deren thore mit starckem silbernen blech überzogen. Jede steinerne kirche hat fünff weisse thürme/ und auff jeglichem ein dreyfaches creutz. Auff dem schloß aber sind die thürme mit glattem starckem vergüldetem blech überzogen/ welches bey hellem sonnen-schein einen schönen glantz / und daher der gantzen stadt von aussen ein herrliches ansehen giebt. Auff einem thurn im schlosse hanget die sehr grosse glo-

cke/

ke/ welche 365 centner schwer / und zur zeit Boris Gudenow gegossen seyn soll; solche wird an ihren grossen festen und bey einholung der Gesandten von 24 personen gezogen. Ausserhalb des schlosses/ im kreiß Kitaigorod/zur rechten der grossen schloß-porte/stehet die künstlich gebaute kirche St. Trois der zur heiligen Dreyfaltigkeit/ dessen meister seiner kunst wegen sehr unglücklich worden/indem ihm der tyrann Ivan Basilowitz die augen ausstechen lassen/ damit er dergleichen nicht mehr machen solte. Vor dem schloß ist der größte und beste marckt-platz der gantzen stadt/ welcher den gantzen tag voll handels-leute von mann- und weibes-personen stehet / und sind ieglichen wahren und handthierungen gewisse plätze zugeordnet. Nicht weit davon ist ein absonderlicher platz / da die Russen bey gutem wetter unter dem blossen himmel sitzen/ sich barbieren und die haare abschneiden lassen/ welchen marckt sie den läuse-marckt nennen / der so dick voller haare liegt/daß man darüber / als auff polstern / hingehet.

Den andern kreiß nennen sie Czaargorod oder Königs-stadt / liegt in form eines halben monds/ ist auch mit einer starcken steinernen mauer/ so sie biela stenna, das ist weisse mauer nennen / umgeben / und gehet der bach Neglina mitten durch. Hier wohnen viel vornehme Moscowitische Fürsten/Sin-Bojaren oder Edelleute/fürnehme bürger/ kauffleute/ handwercker/

und absonderlich becker. Es sind auch die korn- und mehl-buden/ fleisch-bäncke/ viehmarckt/ bier- meth- und brandtewein-schencken/ wie auch des Czaaren pferde-stall und das gieß-hauß/ worinnen sie viel grosse stücke giessen (welche kunst die Russen den Deutschen ziemlich abgelernet) darinnen zu finden.

Der dritte kreiß wird Skorodom genannt/ ist das theil der stadt/ so rings um die andern beyden herum liegt/ biß an den fluß Mußqva/ in welche der bach Jagusa/ so durch dieses theil der stadt fliesset/ einfällt. Hier ist der häuser-marckt/ woselbst man ein gantz gemachtes hauß kauffen/ und solches entweder auff rollen an die bestimmte stelle gleich hinschieben/ oder aber/ weil die balcken schon in einander gefügt/ auf wagen führen/ und in zwey tagen gleich auffrichten kan.

Der vierdte kreiß heißt Streliza Sloboda, ist am süder-theil über der Mußqva/ nach der Tartarey zu/ gelegen/ und vom Czaar Ivan Basilowitz vor die ausländischen soldaten erbauet worden/ damit sie darinnen wohnen/ und ohne ärgerniß der übrigen Reussen sich besauffen möchten.

Hierzu kömmt noch der fünffte theil der stadt/ oder vielmehr eine absonderliche vorstadt vor der Prokofsky pforten/ so man vor diesem mit einem schändlichen worte/ Kukny, genannt/ itzund aber nova Inasemska Sloboda nennet/ so

denen

enen in Moscow sich auffhalten den ausländi-
hen nationen zum wohn-platz assigniret.

In diesen vier theilen der stadt waren schon
Olearii zeiten über 2000 kirchen und capellen/
ren zahl itzo noch grösser. Sie hat viele
uers-brünste erlitten/ doch niemahls härter/
s da sie anno 1571 von den Tartarn/ und
no 1611 von den Pohlen fast biß auff den
und abgebrandt worden/ und hat Olearius zu
ner zeit noch über 40000 wüste brandt-stel-
n angemercket. Nach der zeit ist sie wieder-
n erbauet/ und sonderlich unter itziger regie-
ng mit so vielen steinernen pallästen angefül-
t worden/ daß man der steinernen häuser fast
ehr als der höltzernen zu zählen hat.

§. 10. Resan.

Resan ist vor diesem ein eigen Fürstenthum
ewesen/ biß der Czaar Ivan Basilowitz solches
robert. Diese landschafft ist den Tartari-
hen einfällen sehr unterworffen/ und wird sonst
or die aller-fruchtbarste im gantzen reiche ge-
alten. Der haupt-ort Resan war vor die-
em eine berühmte grosse handels-stadt/ wel-
he die Tartarn anno 1568 gantz verheeret.
Weil aber das land ungemein fruchtbar/ so
haben sich bald neue innwohner eingestellt/
welche acht meilen weiter hinauff an dem fluß
Occa an einem beqvemen orte/ auff Groß-
fürstlichen befehl/ eine neue stadt angelegt/ und

sie / weil der mehreste theil dieser neuen einwohner aus Preßla gebürtig waren / Presla Resanski genannt. Also ist nunmehr dieses Presla die haupt-stadt der provintz / Resan aber dato anders nichts / als ein offener marckt / gleichwohl wie vorhin der sitz eines Ertz-bischoffs.

§. 11. Wolodimer.

Das Fürstenthum Wolodimer oder Wlodimer ist / so zu sagen / der ursprung des gantzen Moscowitischen Groß-hertzogthums. Die provintz liegt nordwärts über Resan zwischen der Wolga und Occa / hat einen über die massen fruchtbaren boden / so daß ein scheffel / den man aussäet / mehrentheils 20 biß 30 scheffel hervor bringt. Die stadt Wolodimer / so an dem fluß Clesma liegt / ist vormahls eine ansehnliche und grosse residentz-stadt gewesen / von welcher heutiges tages die alte herrligkeit nur aus etlichen ruinen noch zu ersehen.

§. 12. Nisen Novogorod.

Das Fürstenthum Novogorod des niedrigen landes / in der land-sprache Nisen Novogorod genannt / hat vor alten zeiten unter Wolodimer gehöret / die stadt aber hat erst der Großfürst Basilius auff einen felsen / wo die Occa in die Wolga sich ergießt / gebauet / mit einer steinernen mauer umgeben / und sie mit Innwohnern aus Groß-Nawgard besetzt.

Sie

Sie ist wegen zusammen-fliessung dieser beyden grossen ströhme zu einer vornehmen handels-stadt erwachsen.

§. 13. Andere Fürstenthümer.

Biela / Coluga / Susdal / Corsira und Vatatin waren ehemals eigene Fürstenthümer / welche Ivan Basilowitz conquestiret.

§. 14. Nord-westlicher theil.

In dem nord-westlichen theile kommen vor die Fürstenthümer Groß-Nawgard / Bieloczera / Wologda / Dwina / Waotzka.

§. 15. Nawgard.

Das Fürstenthum Nawgard ist eines von den grösten in gantz Rußland / so sich biß an die Lief- und Finnländischen gräntzen erstrecket. Anfänglich hatte es seine Fürsten / nachmahls geriethen die innwohner auff eine republicanische form / und hatte die stadt Nawgard so viel grösse / reichthum und macht / daß man im sprüchwort gesagt: Wer kan wider GOtt und Groß-Nawgard? sintemahlen daselbst eine niederlage von allen waaren aus Teutschland / Pohlen / Schweden und Orient gewesen. Nachdem der Großfürst Ioannes anno 1477 sie in einer grossen schlacht überwunden / und auff gewisse bedingungen unterwürffig gemacht / hat er sie kurtz darauff gantz ausgeplündert / sein enckel aber / der tyrann Basilius, sie anno 1568 auffs neue überzogen / und mit gantz unmenschlicher grau-

samkeit in grund gerichtet. Sint der zeit hat sie sich nicht wieder recht erholet / ob sie gleich einen starcken juchten-handel treibet. Ausser der stadt liegt ein vornehmes closter zu St. Antonio, von welchem Heiligen die Russen viel närrisch zeug fabuliren.

§. 16. Bieloczera.

Das Fürstenthum und stadt **Bieloczera**/ welches so viel als der **weisse see** heisset / lieget an einem see gleiches nahmens / so 12 meilen lang / und gleich so viel breit ist. Die stadt ist rings herum mit morast umgeben / daß sie also in der Moscow fast vor unüberwindlich gehalten wird / und daher die Großfürsten vor diesem ihre schätze daselbst in verwahrung gehabt. Ist sonst an einem nicht sonders fruchtbaren boden gelegen.

§. 17. Wologda.

Das Fürstenthum **Wologda** nebst der stadt und fluß gleiches nahmens / ist ein theil von Permia / aber von schlechter consideration.

§. 18. Dwina/ S. Nicolaus und Archangel.

Die provintz **Dwina** / so von dem fluß gleiches nahmens also genennet wird / treibet starcken handel / und gehören hieher die beyden berühmten see-städte / St. Nicolaus und Archangel / welche gleichsam die niederlagen von gantz Rußland sind. Die stadt und closter St. Nicloai liegt an dem lincken arm der Dwina / und ist vor diesem ein haupt-ort der handel-

...elschafft gewest. Weil sich aber dieser arm ...urch den einlauffenden sand sehr verschlemmt/ ...nd hingegen der rechte arm tieffer befunden ...orden/ hat man angefangen mit den schiffen ...dort einzulauffen/ und die stadt St. Michaelis ...rchangeli, insgemein Archangel genannt/ ...aselbst auffzubauen/ also daß sie nicht über ...o jahr alt ist. Sie ist an sich selbst nicht ...roß/ hingegen wegen der kauffmannschafft/ ... zur see dorthin geschiehet/ desto berühmter/ ...ntemahl jährlich eine grosse anzahl schiffe von ...olland/ Engelland/ Hamburg (an welchen ...rten unter dem nahmen Moscovienfahrers ...leichsam gantze compagnien auffgerichtet) sich ...aselbst einfinden/ und mit den inländischen ...aufleuten/ so sich aus gantz Moscow um sel-...ige zeit dorthin versammlen/ und nachgehends ...uff ihren schlitten wieder heimfahren/ mit al-...erhand waaren handelschafft pflegen. Es hat ...ber sothane handlung itziger zeiten/ occasione ...es letzten Schwedischen und Moscowitischen ...rieges/ auch wegen des grossen zolles/ so der Großfürst auf Archangel gelegt/ etwas abge-...nommen/ und sich nach der Narva gezogen.

§. 19. Nord-ostlicher theil.

Gegen osten und norden sind die provin-tzien Permia/ Condinia/ Udoria/ Juga-ria/ Wiatka/ Siberia/ Obdoria/ Gru-stina/ das Jvrische/ das Cartalinische und Cabartinische land/ samt der gantzen

nord-seiten. Diese provintzen sind mehrentheils von dem Großfürsten Basilio und seinem sohn Ivan zum Moscowitischen reiche gebracht / aber sehr wild und unbebaut / und nichts alldar / als etwan schnee / eiß und felle anzutreffen. Siberien ist meist daher bekandt / daß der Großfürst in den nechsten hundert jahren seine staats-gefangene dorthin relegiret / welche mit dem zobel-fang ihr leben hinbringen müssen.

§. 20. Ost-südlicher theil.

Gegen osten und süden liegen die Tartarischen königreiche Casan und Astrachan / die provintz Bolgaria / wie auch die Cyrcassische / Ceremißische / Iverische und Gorische Fürstenthümer. Es sind aber dieses keine eigentliche Moscowitische / sondern lauter Tartarische / gleichwohl unter des Großfürsten botmäßigkeit stehende / auch guten theils noch heydnische und Mahometische provintzien. Denn alles / was über den fluß Sura liegt / welcher unter Niesen-Novogorod in die Wolga fällt / ist nicht mehr zu der Moscow / sondern zu der Tartarey zu rechnen.

§. 21. Casan.

Casan hatte ehemahls seine eigene Könige / und stand mit den Crimmischen Tartarn in genauer alliance. Als nun der Großfürst Basilius, dem sie sich auff gewisse conditiones unter-

...rgaben / die säiten zu hoch spannete / fielen sie anno 1508 von ihm ab / bemeisterten sich selbst der gantzen Moscow / trieben mehr als 800000 gefangene menschen fort / und verheereten das land erbärmlich / biß anno 1552 sein sohn Ivan Basilowitz durch eine achtwöchentliche belagerung Casan zur übergabe zwang / von welcher zeit an biß auff diese stunde es in Moscowitischer gewalt geblieben.

§. 22. Astrachan.

Astrachan sonst auch Nagaya genannt / liegt diß- und jenseit der Wolga / ist von obgedachtem Großfürsten Ivan anno 1554 mit sturm erobert worden / der daselbst / gleichwie im königreich Casan / alle übrige land-städte verstöhrt / Casan aber und Astrachan mit lauter Russen besetzt. Vornemlich ist Astrachan befestiget / und mit einer dicken steinernen mauer umgeben / zugleich aber mit allerhand nationen / als Tartarn / Russen / Persern / Indianern / Armeniern besetzt worden / weil sie vor eine von den vornehmsten handels-städten in dem gantzen Rußischen gebiet geachtet werden kan.

§. 23. Donische Cosacken.

Ausser diesen itzternannten ländern und nationen ist auch noch eine andere in diesem reich / so um den fluß Tanais oder Dan / und den gantzen strich landes / von selbigem fluß an / biß an den paludem Mæotidem und die Crim-

mische Tartarey wohnen / die man dahero die Donische Cosacken nennet / welche sich auff gleiche weise / wie die Cosacken an dem Dnieper / von eitel raub- und streifferеyen nehren / auch sich um gewissen sold von dem Großfürsten in seinen kriegen gebrauchen lassen. Weil es aber mehr ein freyes / sich selbst regierendes / und ohne ober-haupt / so ihnen von Moscow ausgesetzet / lebendes volck ist / und mehr unter des Großfürsten protection als unterthänigkeit stehet / wie dann alle flüchtlinge / so in der Moscow durchgehen / bey ihnen eine sichere freystadt finden / und nicht ausgelieffert werden / also wird es allhier in keine consideration gezogen.

Das 8 Capitel/ von flüssen / seen / thieren und landes-früchten.

§. 1. Flüsse.

GLeichwie aber das land voller seen uñ moräste ist / also hat es auch unzehlich viel flüsse dariñen/von welchen die bekandtesten heissen: die Wolga / der Dnieper / der Don / die Duna / die Dwina / der Jaick / der Obius / die Occa / die Kama / die Suchana / die Jug und die Moßqva / von welchen allen absonderlich zu mercken / daß sie nicht / wie die mehresten andern flüsse der welt / aus den gebirgen / als der glei-

gleichen es in gantz Moscow nicht giebt / sondern allein aus seen und pfützen entspringen.

§. 2. Wolga.

Die Wolga ist der berühmteste fluß in gantz Moscow / heisset bey den alten Geographis Rha, entspringet in dem Twerischen gebiet aus einem geringen see / läufft die vornehmsten städte des gantzen reichs vorbey / und gehet 12 meilen hinter Astrachan / durch vier ostia oder haupt-gänge / in das mare Caspium.

§. 3. Dnieper.

Der Dnieper heißt bey den alten Boristhenes, entspringt kaum zehen meilen von dem ursprung der Wolga / in einem wald / und ist sonderlich daher bekandt / daß er durch die Ukraine läufft / und den unterscheid zwischen den Pohlnischen und Moscowitischen Cosacken macht / biß er sich bey Olzakow / einer stadt in Podolien / in den pontum Euxinum, oder so genannte schwartze meer / stürtzet.

§. 4. Don.

Der Don / oder wie ihn die alten nannten / Tanais, ist einer von den beruffensten flüssen der welt / und scheidet Asiam von Europa. Er entspringt aus einem grossen see Iwanozero, oder Johannis-See genannt / und fällt bey Asoff in den paludem Mæotidem.

§. 5. Duna.

Die Duna entspringt aus einem see gleiches nahmens / gehet aus der Moscow durch Liefland

land bey Witepsk / Polozko / Düneburg und Riga vorbey/und stürtzt sich nahe bey Riga in die Deutsche/oder so genannte Ost-see.

§. 6. Dwino.

Die Dwina ist meist daher bekandt / daß sie bey den zwey berühmten handels-plätzen St. Nicolai und Archangel in den sinum Granvicum oder die weisse see / so zwischen Lappland und Moscow ist / einfällt.

§. 7. Obius / Occa und Mußqva.

Der Obius wird vor eine gräntze zwischen Asia und Europa gehalten. Die Occa vereiniget sich bey Nisen Novogorod mit der Wolga. Die Mußqva fließt mitten durch die stadt Moscow.

§. 8. Seen.

Die seen im lande sind fast unzählich. Doch sind die vornehmsten der Pleskowische see/ aus welchem der bach gleiches nahmens / so die stadt Pleskow vorbey fließt / entspringt: der see Cutzko / in welchen ersagter fluß sich ergießt; der Ilmen-see / woran Stara Russa liegt/ und woraus der fluß Wolga kommt / der groß Nawgard vorbey fließt; der grosse Ladogische see / woran auch die bekandte handelsstadt St. Nicolai liegt; der grosse Onegische see/ so Nord-werts über den Ladogischen see liegt; der see Bielesero / woran die stadt gleiches nahmens gelegen/und viel andere mehr.

§. 9. Berg Caucasus.

Von bergen findet man im lande nichts / auser

er etlichen kleinen hügeln; doch liegt gegen mit-
ag der denen alten Poeten so sehr bekandte berg Caucasus, welcher eines theils die Moscowitische Tartarey von dem Persischen gebiet abscheidet.

§. 10. Thiere.

An zahmen und wilden thieren hat es wegen er fruchtbarkeit des landes keinen mangel / und t in der Tartarey das rind-vieh in solcher men-e / daß ein ochse um 2 thlr. und ein schaaf um 5 roschen verkaufft wird. Von hirschen wissen e nichts: hingegen hat es auff den Litthauischen nd Liefländischen gräntzen grosse und grimmige uer-ochsen / zu latein bisontes genannt / wovon die bbildung in Herbersteinii commentariis Moscicis u sehen; ingleichen elend- und rennthiere / aller-and geschlechte von mardern / hermelin un̄ zobel / nit deren fellen ein grosser handel getrieben wird.

§. 11. Vogel und fische.

Vogel und fische giebt es genung. Doch be-ichtet Olearius als etwas merckwürdiges / daß in gantz Moscow weder störche noch karpffen zu be-finden.

§. 12. Landes-früchte / Boranez.

Die fruchtbarkeit des landes ist groß / wenn nur an vielen orten der inwohner angebohrne faulheit und unverstand desselben sich recht zu be-dienen wüste. Vornemlich träget es an etlichen orten unvergleichliches getreyde / aber keinen wein / ausser in Nagaya / woselbst er etwa vor 100 jahren zu pflantzen angefangen worden.

Sie

Sie legen sich absonderlich auff zielung der melonen / die sie gar schön/und manchmahl zu 30 ja 40 pfunden schwer hervor zu bringen wissen. Unter allen andern ihren früchten aber ist bey uns ausländern am meisten berühmt das in denen Tartarischen gegenden wachsende Boranez. Diß soll ein geschlecht der melonen oder vielmehr kürbisse seyn / auff deren art es auch wächset/so dem äusserlichen ansehen nach/eine gestalt als ein rechtes lamm habe; (dahero es die Russen auch Boranez, das ist / ein lamm / nennen) der stengel sey ihm gleichsam am nabel angewachsen/ und wo es sich hinwendet/ (dann es soll im wachsen seine stelle / so weit es der stengel zulässet / verändern) da verdorre das graß. Wenn es reiff / so verdorre auch der stengel/und bekomme die frucht ein rauches fell/wie ein lamm / welches man soll gerben/ und wider die kälte gar nützlich tragen können/ und soll auch kein ander thier dieser frucht nachstellen/ als allein der wolff.

Das 9 Capitel/ von art der innwohner/als der Nordländer / der Tartarn / und Moscowiter. Item von ihren sitten/gebräuchen/ sprachen/ inclination, u. s. w.

§. 1. Art der Nordländer.

DAs Rußische gebiet wird von dreyen unterschied-

schiedlichen nationalibus bewohnt / als den darzu gebrachten nordländern / den überwältigten Tartarn / und den eingebohrnen Russen oder Moscowitern.

§. 2. Art der nordländer.

Die nordländer / als Samogeden (welches ein ander land ist / als das Pohlnische Samogitia / so zwischen Liefland und Preussen liegt) Obdorer / Condorer / äusersten Siberier / un was bey dem ausgang des flusses Oby wohnet / sind gar wilde leute / breit von angesicht / mit kleinen augen und kurtzen dicken beinen / wohnen in niedrigen hütten / tragen kleider von rennthier-fellen / gebrauchen im winter sich grosser breiten schlittschuhe / so wohl drey ellen lang / aus holtz oder rinden geschnitzet / mit welchen sie sich auff dem schnee gar behende fortschieben können. Ihre nahrung sind gedörrete fische / fleisch von rennthieren / und thran von wallfischen; ihr reichthum eine heerde rennthiere; ihre verrichtung jagen und fischen / und ihre sprache von der Moscowitischen unterschieden. Sie halten bey aller dieser rauhen art ihr vaterland dennoch vor ein paradieß / und sind vor etwan 100 jahren aus dem heydenthum zum Moscowitis. glauben bekehret worden.

§. 3. Art der unter Moscow stehenden Tartarn.

Die unter Moscowitischer botmäßigkeit stehenden Tartarn zeigen ihre wildigkeit bald im gesichte / vornemlich die Calmucker. Sie wohnen nicht in städten / sondern in zerstreueten hütten

auff

auff dem felde/ ziehen mit ihrem vieh der frischen weide nach/ gehen in langen leinen oder tuchenen röcken/lassen die köpffe kahl abscheeren/ausser daß die ledigen und unverheyratheten pursche auf dem wirbel einen langen schopf wachsen/ und selbigen entweder in knoten einbinden/oder in einem zopff geflochten hinten hinab hängen lassen. Ihre nahrung bestehet in der vieh-zucht/ fischen und vogelfangen. Ihr getrăncke ist wasser und milch/worunter sie die pferde-milch vor eine delicatesse halten. Ihr reichthum sind pferde/cameele/rinder/ schaafe/ geissen/ und gefangene menschen/ die sie stehlen/und auff den Persischen grăntzen verkauffen. Des sommers treiben sie ihre vieh-zucht und jagten/ ausser den Calmuckern und Bulgaren/ welche sich des streiffens und raubens befleissen. Ihr gantzer haußrath bestehet in etlichen schmutzigen töpffen und ledernen schlauchen. Ihre weiber müssen sie von den eltern gleichsam erkauffen/ und leben die jungfern bey ihnen sehr eingesperret. Die frauen/sonderlich die Cyrcaßischen/ als welche die schönsten/ haben desto mehr freyheit/ und anders nichts zu verrichten/ als daß sie das wasser vor das vieh zu trincken herbey tragen/ und etwan das feuer unterhalten. Was von unsern Deutschen der orten hingereist/ giebt ihnen das zeugniß/ daß/ungeachtet ihrer gantz ungemeinen freundligkeit/ da sie ieden frembden selbst zu sich locken/von ihnen sich ungescheuet küssen/ und an brüsten/ nabel und scham sich betasten lassen/ sie gleich-

eichwohl zum würcklichen beyschlaff nicht leicht
bringen seyn. Sie verstehen insgesamt meh-
ntheils die Moscowitische/ als auch die gemei-
Tartarische sprache/ wie sie in Crimea gere-
t wird/ sind dem Moscowitischen Reiche unter-
orffen/ und geben einen gar geringen tribut.
tliche unter ihnen sind Mahometaner/ etliche a-
r pure Heyden/ und die wenigsten dem scheine
ch Russen.

§. 4. Art der Moscowiter.

Von diesen Barbaren wollen wir uns zu den
oscowitern selbst wenden/ und ihre lebens-art
n wenig ansehen.

§. 5. Ihre wohnungen.

Sie wohnen in dörffern und städten/ aber gar
hlechten häusern. Ihre gebäude sind von holtz/
och giebt es in der stadt Moscow nunmehro viel
einerne palläste. Der haußrath ist geringe/
hre höfe wenig geputzt/ die betten der gemeinen
mit wolle und spreuern angefüllete polster/ die
wände der zimmer mit etlichen schlecht gemahl-
ten bildern der Heiligen gezieret/ wiewohl die
Bojaren auff kleider und putz mehr halten.

§. 6. Leibes-gestalt.

Sie tragen große bärte/ davon die knebel-
bärte über den mund herab hangen/ und dicke
bäuche/ welches bey ihnen vor eine zierath gehal-
ten wird. Die haare lassen sie sich glatt/ und
theils mit dem scheer-messer wegnehmen/ und
trägt von ihnen niemand locken/ als die Popen

oder Priester/ und die/welche in der Großfürsten ungnade stehen/ und damit zu erkennen geben wollen/ daß sie darüber schmertzen empfinden.

§. 7. Kleidung.

Ihre hembder sind kurtz/ mit daumens-breiten hals-kragen. Uber den hembdern tragen sie hosen/ so obenher nicht in falten genähet/ sondern an einem bande nach belieben enge und weit zusammen geschoben werden können. Uber dieses legen sie einen engen leib-rock an/ so sie Kaftan nennen/ und ihnen biß auff die knie gehet/ mit langen und fornen engen ermeln/ die man in falten an dem arm zusammen schiebet/ an welchen röcken hintenher ein kragen/ wie bey uns auff den mänteln/ ist/ einer viertel ellen lang/ von sammet oder güldnē stück/ welcher über den andern röcken vorgehet/ und an dem nacken auffwärts stehet. Uber diesen rock legen etliche noch einen andern/ den sie Feres heissen/ welcher ihnen auff die waden reichet/ und mit baumwolle gefüttert ist/ und pflegen diese beyden röcke von baumwollen oder seiden-zeug zu seyn/ nach eines jeden vermögen. Uber diese aber/ oder wenigstens über den Kaftan/ tragen sie noch einen andern ober-rock/ von dunckelfärbigem tuch/ oder auch wohl buntem damast/ atlaß oder gülden stück/ so ihnen biß auff die füsse herab raget. Das gemeine volck trägt insgemein nichts/ als einen schaff-peltz über das hembde/ also glatt und ohne überzug von tuch/ der dann offt so schmutzig ist/

aß man das fett daraus sieden könte. Die
erde des haupts bey den vornehmern ist eine el-
nhohe gerad auff stehende mütze von schwartzen
chsen oder zobel / insgemein aber hauben von
mmet oder andern seiden gezeug / so unten mit
bel gefüttert. Das gemeine volck aber trägt
ne kappen spitzig / im sommer von weißem filtz /
d im winter von schlechtem tuch / mit gemei-
m rauch-werck gefüttert. Sie tragen alle /
eich den Polen / kurtze stiefeln / mit zugespitzten
uhen / und hinten mit eisen beschlagen / von
chten oder persischem saffian. Die weiber / so
sgemein mittelmäßiger grösse / und nicht unge-
alt / schmincken sich alle / und tragen breite mü-
n. Die erwachsenen dirnen flechten die haa-
in einen zopff zusammen / woran unten ein ro-
er seidener quasten angemacht / lassen sie also ü-
r den rücken herab hangen / und tragen ihre
ützen nicht mit biber / wie die frauen / sondern
it fuchs breit gebrämet. Ihre / absonderlich
er jungfrauen schuhe / sind lächerlich hoch / und
ie hacken daran wohl von einer viertel ellen / daß
ie also kümmerlich gehen können / welches / wie
er Venetianischen damen zoccoli, vermuthlich
rdacht worden / um ihnen die lust des spatzieren-
gehens zu benehmen. Ich muß hiebey wiede-
rum / wie vorher offtmahls geschehen / diesen be-
richt nur von den ältern zeiten ausgeben / gestalten
itzige Czaarische Maj. durch ein öffentlich edict
in seiner residentz und lande den teutschen habit

meistentheils eingeführet / und man sehr wenig Russen mit Rußischen kleidern ferner antreffen wird.

§. 8. Speisen/handelschafft/verrichtungen.

Ihre speisen sind nicht sonderlich delicat / sondern starck gewürtzt / und mit zwiebeln oder knoblauch zugerichtet. Ihr confect sind dicke pfefferkuchen/ ihr angenehmster tranck meth und brandtewein. Ihr reichthum und handelschafft bestehet in getreide / peltzwerck / flachs / hanff / juchten oder leder / fischzähnen / honig / wachs und dergleichen. Von unsern waaren / so am meisten in Moscow gehen/ sind silber und gold / tücher/ seidene zeuge/ gesponnen silber/ weiß und vergüldet. Sie sind sehr zur faulheit geneigt / doch haben sie keinen ungeschickten kopff / etwas nachmachen zu lernen. Der weiber meiste arbeit ist nähen/ stücken / und kinder-warten / und haben sie zu ihrer gewöhnlichen ergötzung / daß sie sich entweder auff zwey hangenden stricken schwencken / oder auff brettern und höltzern mit ihren mägden schauckeln.

§. 9. Sitten und wissenschafften.

Vor diesen lebten sie in der größten barbarey von der welt/ itzt aber sind sie um ein merckliches civilisirter worden / vornehmlich nach des Czaar Peters abgelegter reise / da er die Bojaren und Knesen genöthiget/ ihre kinder in fremde lande zu schicken / und sich informiren zu lassen. Viele unter ihnen befleissen sich sehr auff lügen/

heun-

eimliche räncke/ falsches schweren/ betrügereyen / und wenn man sie der grösten untreu überweiset/ muß man sich mit ihrem ja winowat/ as ist/ ich habe halt gesündiget/ abspeisen ssen. Es ist nicht leicht ein volck/ das zur sclarey also gebohren/ als die Moscowiter. Ihre atur ist so verderbt/ daß sie nichts freywillig thun ollen/ sondern stets mit den ärgsten und grausamsten schlägen darzu getrieben werden müssen. Ja/ sie halten denjenigen vor einfältig und chen ihn aus/ der sie mit gelindigkeit und sanfftmuth tractiret. Daher rühret das continuirliche prügeln der unterthanen und schlagen der weiber/ welches unter ihnen so gemein ist/ daß es tliche scribenten vor ein zeichen der liebe angegeben. Man möchte zwar meynen/ daß dieses ur der canaille und gemeinen volckes art sey: allein es hänget diese kranckheit auch wohl manchen Edelleuten und Kneesen an; denn es sind auch diese nicht allein gewohnt/ wenn sie etwas versehen/ die prügel und peitschen des Großfürsten gedultig auszustehen / sondern pflegen sich offtermahls/ wie Herberstein/ Petrejus, Olearius, und andere angemercket/ gleich dem geringsten pöbel/ mit den ärgsten schmäh-worten untereinander zu lästern/ oder wohl gar mit fäusten herum zu schlagen. Bey dieser knechtischen art sind sie gleichwohl hochmüthig/ stoltz/ unbändig/ bilden sich ein/ sie seyn klüger und besser als alle andere völcker/ und wissen sich kaum genungsam

zu brüsten/ und den vorzug in allen dingen zu prætendiren. Sie haben die garstigsten schimpff- und schelt-worte/ lassen ungescheuet oben und unten paßiren/ was doch die erbarkeit hören zu lassen verbietet/ und bemühen sich in gesellschafften die ärgsten zotten zu reißen/ und ihre üppigkeiten zu erzehlen.

§. 10. Unzucht.

Bey also ungezähmten und übel gearteten sitten ist nicht zu bewundern/ wenn auch die unzucht und geilheit/ die ohne das allen Morgenländern starck anhanget/ bey ihnen das gemeinste laster ist. Die sodomia und knaben-schändung/ wie auch die brutalität oder vermischung mit den thieren/ wird nicht groß geachtet oder bestrafft. Der beyschlaff zweyer ob wohl verehlichter personen wird vor keinen ehebruch/ sondern nur vor schlechte hurerey gehalten. Man siehet alle tage auch die jüngsten weiber aus den badstuben mutter-nackend auff die gassen heraus lauffen/ und sich also daselbst/ oder im vorbey fliessenden wasser ungescheuet abkühlen/ oder aus der frauen-bade-in die männer-stube in solcher positur hinüber treten/ und daselbst mit ihren männern/ in gegenwart aller andern/ eine weile schwatzen. Dahero haben die vornehmen nicht unrecht/ daß sie/ diese übel eingeführte/ und durch den müßiggang vermehrte freye leichtfertigkeit der weiber wissende/ sie also enge in ihren häusern eingeschlossen

n halten/ daß sie solche auch nicht gerne in die öf- ntliche kirche gehen lassen.

§. 11. Trunckenheit und geitz.

Ausser dem lieben sie insgesamt die truncken- it und den geitz. Man kan unter ihnen welche treffen/ die in den Tabacken so gar das hembde m leibe versauffen/ und alsdenn nackend nach use gehen. Den brandtewein sauffen sie biß r äusersten bezechung/ und ist ein tägliches spe- acul in denen städten volle und taumelnde/ oder koth sich aus trunckenheit herum wältzende rsonen auff den gassen zu sehen. Von ihrem itz ist alles weltkündig/ und oben bey erzeh- ng der gesandschafften bereits etwas gemeldet orden/ in welchem stücke sie mit den Orienta- rn ebenfals überein kommen.

§. 12. Besuchungen.

Wenn einer den andern besucht/ so siehet er ich zum allerersten nach den heiligen bildern um/ ie im zimmer hangen/ neiget sich mit entblöstem aupt gegen dieselben/ und spricht nach gemach- em dreyfachen creutz: Herr/ erbarme dich! Alsdenn grüsset er erst denjenigen/ so er besucht/ neiget sich wohl drey oder vier mahl gegen ihn/ allezeit genau achtung gebende/ ob und wie tieff der andere diese höfligkeit erwiedere. Eben dergleichen ceremonie wird auch im weggehen gehalten. Was sie mit einander zu handeln ha- ben/ geschiehet sitzende/ und scheinet ihnen wun-

derlich/ wenn sie die ausländer im hin- und wieder gehen von ernstlichen sachen reden hören. Will man iemand eine besondere ehre und höfligkeit erweisen/ so bestehet solches darinnen/ daß des hauß-wirths frau in ihrem schönsten schmucke kommen/ und dem gast eine schale brandtewein zu trincken darreichen muß/ dem sie auch manchmahl gar zum kusse erlaubet wird.

§. 13. Täntze.

Ihre täntze/ worzu sie große lust haben/ verrichten sie nicht/ nach art der Abendländer/ mit herumführung im reyhen/ oder gegeneinander-tantzung/ sondern sie bleiben mehrentheils auff einer stelle/ und machen nur unterschiedliche bewegungen mit den händen/ füssen/ schultern und hüfften/ darbey sie iezumalen bundte schnupff-tücher herum schwingen/ auch ziemlich unzüchtige gebärden mit untermischen.

§. 14. Bäder und mittags-ruhe.

Zwey sachen sind den Russen absonderlich angenehm/ nemlich das baden und die mittags-ruhe. Beydes ist zwar bey den übrigen Orientalern auch sehr im gebrauch/ bey den Russen aber ist dieses remarquable, daß/ was das baden betrifft/ sie mit verwunderung und doch ohne nachtheil ihrer gesundheit/ aus dem heissesten bad in das eiß-kalte wasser lauffen/ oder sich wohl gar im schnee also nackend wältzen/ und wenn sie sich wohl erkältet/ also wieder

in

die gantz heiße bad-stube springen können.
Die mittags-ruhe ist bey ihnen durchge-
nds so gemein/ daß sie auch vor ein rechtes
nnzeichen der Russen zu achten/ wie sie dann
n ersten falschen Demetrium, weil er sich der
ittags-ruhe und des bades gar wenig bedienet/
r keinen gebohrnen Russen mehr halten wollen/
nd deßwegen wider ihn conspiriret haben. Es
uß sich auch niemand einbilden/ daß er um
ittags-zeit bey einem nur wenig erbaren Rus-
n etwas verrichten wolle/ sintemahlen um die-
zeit alle/ so gar auch die kram-jungen/vor ihren
geschlossenen buden/ im schlaff begraben lie-
n.

§ 15. Sprache.

Ihre sprache ist Slavonisch/ und von der
Böhmischen und Polnischen zwar unterschieden/
at aber doch mit selbiger eine gemeinschafft/ so
aß/ wer eine kan/ die andere auch gar leicht
erstehen lernet. Die schrifften und buchsta-
en sind bey ihnen so gar lange noch nicht im
rauch/ dann selbige erst um das jahr Christi
reyzehen hundert und etliche und funfftzig/ zu
welcher zeit der Constantinopolitanische Käyser
Michael solche in Bulgarien eingeführet/ ge-
mein worden. Sie gebrauchen sich absonder-
licher characteren/ so sie theils von den Grie-
chen entlehnet/ theils mit anderer Slavoni-
scher völcker buchstaben vermehret/ als aus den

figuren beym Oleario und aus den actis sanctorum Bollandi, mense Majo tomo primo, zu ersehen. Es ist aber bey ihrer sprache diß zu mercken / daß sie gar kein C sondern an dessen statt nur das Z und K haben / das G auch nicht als G sondern als ein H, fast wie die Böhmen thun / und also an statt Jugra, Wolga, Juhra, Wolha, aussprechen. Das Th lautet bey ihnen wie bey uns das F oder Ph und heisset dannenhero Theodorus bey ihnen Fedor, welche pronunciation dann auch das U oder W hat / wann es in der mitte oder zu ende eines wortes steht / krafft dessen man an statt Ozakow Rostow Owka, Ozakof, Rostof, Ofka, saget.

Das

Das 10 Capitel/
von dem militar-wesen.

§. 1. Voriger zustand der militz unter den Reussen.

DIe Moscowiter sind an sich selbst ein kriegerisches volck/ und zu den waffen eben nicht ungeschickt/ wie solches ihre vielfältigen kriege mit den benachbarten puissancen genugsam ausweisen; allein es hat ihnen biß auff die jüngsten zeiten an rechtschaffenen exercitien und guten officiers gemangelt/ welches eine faute ist/ so die allertapfferstenvölckerschafften ihren feinden preiß geben kan. An der menge fehlet es in Moscow nicht/ denn wo ein Souverain die unumschränckteste gewalt über seine unterthanen führet/ da braucht es keiner grossen werbung/ sondern der Regent befiehlet nur/ wie viel tausend mannschafft auffsitzen soll: Damit geschiehet solchem befehl ein genügen/ nicht anders/ als wenn es die landes-gesetze eben so mitbrächten. Ob nun die grosse menge zur force einer armee das meiste beytrage/ solches ist eine andere quæstion, und selbige ist gar leicht mit nein zu beantworten/ wenn man erweget/ wie viel mühe es kostet/ eine zahlreiche armee wieder zusammen zu bingen/ wenn sie einmahl durch die unglückliche campagne in confusion gebracht und zerstreuet worden/ gestalten das volck sich nicht gerne mehr will gebrauchen lassen/ wenn es das hertze durch eine blutige und unfruchtbare anführung verlohren. Die Moscowi-

witer haben ohne dem die art/ daß sie im er-
sten anlauff/ nach der gewonheit der Polen und
Türcken/ beherzt und grausam sind/ wen
es aber nicht bald brechen will/ so prallen s
zurück/ und lassen sich von ihren überwinder
wie man davon gnugsame exempel hat/ gantz bi
der weise todt schlagen/ ohne sich zu wehren od
um quartier zu bitten; so daß es endlich zu ein
sprüchwort gediehen: "Ein Türcke lauffe ni
"und wehre sich biß auff den letzten athem;
"Tartar wehre sich nicht viel/ lauffe aber d
"hurtiger davon; ein Moscowiter aber lau
"zwar nicht/ doch wehre er sich schlecht/ und l
"sich ungerochen niederstossen. Sie haben s
hierbey einen besondern vortheil/ daß mann
pferd eines rauhen/ elenden und harten clim
von jugend auff gewohnet sind/ und dahero
harte und lange campagne ausdauren/ oder ih
ausländischen feind zieml. ermüden können.
hat ausser dem in den vorigen zeiten angemer
daß ihre armeen wegen der allzugrossen me
viel landschafft zu consumiren capabel gewe
hergegen in öffentlichen feld-schlachten und sch
fen attaquen nicht viel getaugt/ sich aber doch
besser gehalten/ wenn sie selbst in zeiten festun
belagert worden. Es ist allerdings merckwür
und der Rußischen nation zu unsterblichem
dencken nachzurühmen/ daß in Noteburg/ (
festung an den Liefflåndischen gräntzen/ wo
die Schweden anno 1612 den Moscowitern

mmen/) zwey einige kerle von der Moscowi-
en besatzung/ nachdem die übrigen alle ausge-
ben/ dieselbe noch defendiret/ mit den Schwe-
capituliret / und nach geschlossener capitula-
, mit allgemeinem erstaunen der Schwedi-
belagerer/ ausgezogen sind. Ubrigens las-
e die militz an proviant und munition keinen
ng leiden / und pflegen solche auch bey den
gensten feld-zügen herbey zu schaffen / wenn
ur den rücken von dem feind frey behalten/
nenhero sie auch zu dessen vorschub viel tau-
wagen bey der armee nachführen.

Ihre reuterey/ Strelitzen/ Cosaquen und Tartarn.

hemahls stund ihre armee auf dem Orienta-
en fuß/ nemlich die gröste force in der reute-
und der übrige theil in einer gewissen infante-
welche sie Strelitzen nenneten/ gleichwie die
cken ihr fuß-volck Janitscharen heissen.
se musquetierer/oder so genannte Strelitzen/
en gute dienste/ und wurden daher von dem
ßfürsten vermehret; weil man aber bey der
ichtung etwas mit ihnen versehen/ so wuchsen
ndlich dem hofe zu kopffe/und liessen sich zu al-
and rebellionen und meutereyen verleiten:
lches ursache gegeben/ daß der itzo regieren-
Monarch ihren nahmen und verfassung gantz
ret / und seine infanterie, nach dem exempel
übrigen Europäer/in compagnien/ bataillons/
menter und brigaden eingetheilet/ welche än-
ng ihm unbeschreiblichen nutzen gebracht/
vor-

vornehmlich da sie von denen ihnen vorgesetzten Teutschen officirern auch die Teutschen exercitia lernen/ und sich nach dem exempel der übrigen regimenter/ so aus Teutschen und andern ausländern geworben worden/ richten müssen. Ihre cavallerie bestehet meistentheils aus dem Adel/ welche nach dem vermögen ihrer land-güter mit viel oder wenig knechten erscheinen. Die Cosaquen und Tartarn/ welche unter Moscowitischem schutz stehen/ müssen gleichfalls mit einem renfort gewisser trouppen sich ins feld stellen/ wiewohl diese letztern des handwercks noch so gut nicht gewohnen können/ als die Moscowiter selbsten.

§. 3. Mit was nachbarn sie kriege führen.

Ihre kriege haben sie bißher mit den Polen/ wegen der klein-Reußischen und theils von Litthauen abgezwackten örter/ mit den Schweden wegen Liefland/ mit den Crimmischen Tartarn und Türcken wegen derer am schwartzen meer gelegenen plätze/ und vornehmlich wegen der in jüngst abgewichenem Türcken-kriege eroberten festung Aczack oder Asoff zu prosequiren gehabt.

§. 4. Heutige oder allerneueste einrichtung des militar-etats.

Gleichwie ich fast in allen vorigen capiteln gewisse restrictiones gebraucht/ und ungescheuet gestanden/ daß die Moscowitische regierungs-form sich bey leb-zeiten des itzigen Regenten von allen inconvenientien nicht wenig gesaubert/ also muß ich in specie bey diesem capitel bekennen/ daß der

r Großmächtigste Czaar Peter auch dem mili-
r-etat in gantz andere form gegossen / und das
eiste / was ich vorher gesagt / nur von den ältern
iten zu verstehen sey. Diese änderung bey der
ldatesca ist hauptsächlich zu der zeit in stand
mmen / als Ihro Czaarische Majestät von dero
die vornehmsten Europäischen höfe verrichte-
n reise glücklich nach hause gelanget. Denn
il die damahls noch üblichen Strelitzen einen
fftigen aufstand erreget / und Ihro Czaarische
ajestät mit eigenen augen gesehen / daß die
tsche verfassung von besserem nutzen und dau-
ng sey / so cassirten sie augenblicklich das alte re-
ment / machten / wie ich bereits gemeldet / beson-
re regimenter und bataillons unter der Mosco-
itischen infanterie, welche ausser der musquete
d degen auch noch ein bordisch führet / und lies-
n die Teutschen exercitia ordentlich unter den
eussen excoliren. Den leuten kam dieses jäh-
ge changement fremde vor / und man sahe anno
701 / da der Liefländische krieg angieng / und die
eussen bey dem Narvischen entsatz von dem
Schwedischen König eine grausame schlappe
iegten / daß zwischen den officierern und gemei-
en kein gutes verständniß gewesen. Allein un-
r Czaar Peter fand ein neues mittel / diesem wi-
erstand abzuhelffen / indem er unverzöglich viel
arte clausulen / so die ausländer bißher von fre-
uentirung der Moscowitischen krieges-dienste
bgehalten / annullirte / und das placat, die einrich-
tung

tung des neuen militar-etats betreffend / nicht allein in der residentz Moscow den 16 April 1702 in allerhand sprachen publiciren / sondern auch dasselbe durch seinen damahligen General-Commissarium in Teutschland / den Hn. Geheimbten Rath von Patkul / unter den ausländern kund machen ließ. Weil ich dem Teutschen leser zu gefallen Teutsch schreibe / so will ich auch einen Teutschen abdruck dieser schrifft beyfügen / welche folgenden inhalts:

Von GOttes Gnaden / Wir Durchlauchtigster und Großmächtigster Grosser Herr / Czaar und Groß-Fürst / Petrus Alexiewiz, des gantzen Grossen / Kleinen und Weissen Reußlandes Selbsthalter / wie auch anderer vielen Ost-West- und Nordischen Herrschafften und länder / Väterlicher und Großväterlicher Erbe / Herr und Beherrscher / rc. rc.

Thun hiermit allermänniglich kund und zu wissen: demnach von der zeit an / da Wir durch die gnade des Allerhöchsten den thron Unserer Vorfahren betreten / Unsere fürnehmste sorge gewesen / die reiche und länder / welche Uns der Allerhöchste zu beherrschen verliehen / dermassen zu regieren / daß alle und iede Unsere getreuen unterthanen spühren könten / welcher gestalt Unser einiges absehen sey / vor dero wohlfarth und auffnehmen hertzlich zu sorgen / und solchem nach alle mit-

ittel und wege anzuwenden / die zu erreichung
ines so rühmlichen zwecks auff ein oder andere
eise dienen möchten; so sind Wir geflissen ge-
esen/ nicht allein die commercien in rechten flor
bringen/ die innerliche sicherheit Unsers staats
befestigen/ und denselben vor allerhand gefähr-
chen zufällen/ wodurch das wohlseyn des allge-
einen besten zerrüttet werden könte/ zu præservi-
n/ sondern auch das policey-wesen/ und was
nst zu mehrer cultur einer nation zureichlich/ der-
assen einzurichten/ damit Unsere unterthanen
länger ie mehr zu allerley gemeinschafft und ge-
erben/ mit allen andern Christlichen und mora-
n völckern/ bequem gemachet werden möchten.
Weßfalls Wir dann alle zu solch einem heilsa-
en wercke dien- und erforderliche ordnungen
nd verfassungen/ wie es die zeit und gelegenheit
n hand gegeben/ bißhero in Unsern staat einge-
ühret/ auch damit noch weiter durch die gnade
nd beystand des Höchsten zu verfahren Uns vor-
esetzet haben.

Wann wir aber zeitig vorabgesehen/ daß Un-
ere getreue Unterthanen die edlen früchte dieser
Unserer mühsamen arbeit in einer verläßlichen
icherheit nicht gäntzlich geniessen würden / wo
Wir nicht zugleich auch dessen Uns angelegen
seyn liessen; derowegen haben Wir bey all sol-
chen wichtigen geschäfften nicht unterlassen/ Un-
sere gedancken auch dahin zu richten/ auff was
art und weise wir/ so wohl die sicherheit Unserer

gräntzen vor allen feindlichen anfällen von aussen her beybehalten und schützen/ als auch Unsere und Unsers reichs prærogativen/ rechte und gerechtigkeiten behaupten/ und nechst dem die allgemeine ruhe in der gantzen Christenheit/ wider alle stöhrer derselben/ wie es allerdings die pflicht und schuldigkeit aller Christlichen Regenten erfordert/ erhalten und befestigen möchten. Dannenhero Wir den militar-staat als eine der grösseften stützen aller reiche und regierungen auch in unserm reiche zu reguliren uns angelegen seyn lassen/ dermassen/ daß Unsere armées in allen nöthigen krieges-übungen geschickt gemachet/ unter rechter und regularer disciplin gesetzet/ und zu einer geziemenden verfassung gebracht werden können. Damit nun alles solches zu Unserm und unsers reichs nutzen desto mehr befördert/ und durch facilitirung des ein- und ausreisens fremder nationen/ nicht allein geschickte leute/ zu einrichtung Unsers militair-wesens/ sondern auch zu allerhand andern guten/ und zum auffnehmen eines staats dienenden wissenschafften/ sich herein zu begeben/ veranlasset werden mögen; so haben wir durch ein offenes patent unsern gnädigen willen hierüber in nachfolgendem wollen zu erkennen geben; solches auch durch öffentlichen druck zu allermänniglichen nachricht bringen zu lassen befohlen.

1. Wird nicht unbekandt seyn/ welcher gestalt Wir vor längst die alte gewonheit/ vermöge welchen

der die herein-reise vor die fremden nicht allerdings frey gewesen/ gehoben/ und solche bey Unserer Regierung abgestellet haben; dannenhero Wir dieses hiemit nicht allein wollen bestätiget/ sondern auch noch in so weit erweitert haben/ daß alle und iede/ welche zu förderst von Unserm General-Commissario in Teutschland/ den Wir daselbst nach diesem zu halten bedacht sind/ mit einem attestato versehen seyn werden/ und in der intention herein reisen wollen/ um uns in unserer Armee zu dienen; wann sie sich bey dem ersten Gouverneur oder statthalter auff der gräntze angegeben haben/ mit ihrer beyhabenden suite und bagage, von da ab mit freyer fuhr/ ohne einigen entgelt/ biß zu Unserer residence sollen versehen/ und zugleich auch ihnen alle sicherheit auff der reise verschaffet werden. Weßfalls Wir dann von dato an/ allen Unsern statthaltern/ Gouverneuren und befehlshabern/ so wohl auff den gräntzen/ als auff den routes von Kyoff/ Smolensko und Pleskau anhero/ darüber von neuen Unsere befehle und instructiones werden zukommen lassen/ dergestalt/ daß sothane hereinreisende officiers auf keine wege sollen gehindert/ oder ihnen einige ungelegenheit zugefüget/ sondern vielmehr mit aller willfährigkeit und gutem willen begegnet werden. Wie dann auch gleichfalls die kauffleute und künstler/ so sich herein zu begeben gesonnen/ mit aller gnaden-bezeugung auffgenommen werden sollen.

2. Und wie auch bereits allhier in unserer residentz das freye exercitium religionis aller andern/ ob wohl mit Unserer kirchen nicht übereinstimmenden Christlichen secten eingeführet ist; so soll auch solches hiermit von neuem bestätiget seyn/ solcher gestalt/daß Wir/bey der Uns von dem Allerhöchsten verliehenen gewalt/ Uns keines zwanges über die gewissen der menschen anmassen/ und gerne zulassen/ daß ein ieder Christ/ auff seine eigene verantwortung/ sich die sorge seiner seligkeit lasse angelegen seyn. Also wollen wir auch kräfftiglich darob halten/ daß/dem bißherigen gebrauche nach/niemand in obgemeldter seiner so öffentlichen/als privat religions-übung solle beeinträchtiget/ sondern bey solchem exercitio vor allermänniglicher turbation geschützet und gehandhabet werden. Und da sichs zutrüge/ daß etwa an ein oder anderm orte Unsers reiches/ oder bey Unsern armées und guarnisons, kein ordentliches ministerium ecclesiasticum, prediger oder kirche verhanden wäre; so soll doch ein ieder befugt seyn/ nicht allein in seinem hause und vor sich und die seinigen/ GOtt dem HErrn zu dienen/ sondern auch diejenigen/ die sich daselbst versammlen wollen/ um/ nach anweisung der allgemeinen ordnung Christlicher kirchen/ GOtt aus einem munde zu loben/ entgegen zu nehmen/ und also den Gottesdienst zu verrichten. Und wann sich auch bey Unsern armées einzele officiers/ oder gantze corps von regimentern und compagnien befinden/ welche

e mit predigern versehen sind; so sollen sie allerdings aller derselben immunitäten / privilegien und freyheiten geniessen / wie Wir allhier in Unser residence / auch in Archangel und andern orten / sothanen kirchen verstattet haben / und wie ches nicht allein bey verwaltung des ordentlien predigt-amts / sondern auch bey austheilung r heiligen sacramenten / und andern actibus parchialibus allhier gebräuchlich ist; allermassen Wir auch sonsten / auff sothaner religions-verandten gesuch / ihnen vergönnen / auch anderswo ffs neue kirchen zu bauen.

3. Damit auch die fremden und ausheimischen cht abgeschrecket werden / anhero zu kommen / wa aus beysorge / daß sie unter einer / ihren lans-arten / gesetzen und gebräuchen nach / ungeöhnlicher disposition, justice und jurisdiction, oer art der straffen gerathen möchten; so wollen Wir hiermit und krafft dieses verordnet haben / aß nach diesem ein ordentl. geheimbdes kriegsaths-collegium, mit einem präsidenten / räthen / cretarien und andern cantzeley-bedienten / wie Wir es in unserm kriegs-etat einzuführen / und uch durch den druck bekandt zu machen befehl ertheilet haben / von ausländischen / und im kriegstats-wesen erfahrnen personen / solle formiret werden; und davon sollen alle und iede expeditiones, welche den ausländischen kriegs-etat betreffen / es sey von was natur und eigenschafft es wolle / samt dem ausländischen kriegs-commissariat-

und cassa sachen/ auch deren bedienten/ dependiren; und soll sothaner präsident/ nur Uns immediate von der verwaltung rede und antwort zu geben/auch nur von Uns verordnung und befehl in dem nöthigen zu erwarten schuldig seyn. Und was nechst dem die judicialia betrifft/ so soll die erste instantz bey denen regimentern verbleiben/ und über dieselben soll das general-kriegs-gericht die cognition haben/ und ferner es damit gehalten werden/ wie es bey andern ausländischen regulirten armees gebräuchlich ist/ und in den kriegs-articuln mit mehrern wird enthalten seyn/ als welche kriegs-articul nebst andern zum militar-staat dienlichen reglementen und ordonancen/ Unsers geheimen kriegs-raths präsident/ mit gemeiner überlegung des gantzen geheimbden kriegs-collegii, abfassen lassen/ zu Unser revision zu förderst übergeben/ und so ferner zum druck zu befördern und publiciren zu lassen bedacht seyn wird. Ubrigens sollen nicht allein unter die jurisdiction Unsers geheimbden kriegs-raths-collegii sortiren/ alle und iede personen/ hohen und niedrigen standes/ die unter Unserm ausländischen militar-staat stehen/ so von officiers als andern bedienten und gemeinen/ nebst allen ihren domestiquen/ oder die auf einige weise in ihrer suite sind/ sich an sie halten oder von ihnen dependiren; und solches so wohl in civilibus als criminalibus; es betreffe eine militar-sache/ oder sonst einigerley real- oder personal-contract oder action. Ferner wollen Wir auch

die-

eser jurisdiction unterworffen seyn lassen alle
ndere fremde/ ausheimische/ die sich sonst in Un=
re dienste geben/ und einige dependence vom
iegs=wesen haben werden/ damit auch sie nicht
besorgen haben/ unter einer ihren landes=gese=
n/ gebräuchen und sitten ungewohnter justice zu
hen; wie dann Wir in solchen fällen verstat=
/ daß Unser geheimdes kriegs=raths=collegium,
förderst nach dem göttlichen gesetze/ dem jure
vili Romano, und andern gewohnheiten populo-
m moratiorum das recht ertheilen möge/ des
ädigen vertrauens/ daß man dabey alle wege
nsere regalien/ recht und gerechtigkeiten in ge=
ührender observance halten werde.

4. Damit auch diejenigen/ welche sich in Un=
re dienste begeben/ versichert seyn mögen/ daß ih=
n an ihrer freyheit/ wieder aus Unseren diensten
gehen/ nichts soll benommen seyn; so verspre=
en Wir hiermit/ daß mit der erlassung aus Un=
rn diensten es alle wege so solle gehalten werden/
ls es bey andern Potentaten in Europa üb= und
ebräuchlich ist. Wornach sich alle und iede/ de=
en dieses zu wissen gebühret/ zu richten haben.
hrkundlich mit Unsrer eigenhändigen unter=
chrifft und beygedrucktem insiegel. Gegeben
n Unserer residence Moscow den 16 Aprilis styl.
et. anno 1702.

PETRVS.

(L. S.)

VOn GOttes Gnaden / Wir Durchlauchtigster und Großmächtigster Grosser Herr / Czaar und Groß-Fürst / Petrus Alexiewiz, des gantzen Grossen / Kleinen und Weissen Reußlandes Selbsthalter / rc. rc.

URkunden und bekennen hiermit / nachdem Wir bey itzigem kriege Unsern krieges-etat nunmehro reguliret nach dem gebrauch der andern Europäischen nationes / und ferner vor nöthig befunden haben / sothane charges mit tüchtigen personen zu besetzen; so haben Wir hiermit und krafft dieses dem Geheimden Rath von Patkul vollkommene macht und gewalt ertheilen wollen / hierzu nicht allein die personen zu erwehlen und auszulesen / wie er sie zu verwaltung solcher ämter und bedienungen tüchtig finden wird / sondern auch mit ihnen in Unserm nahmen zu capituliren / und dergestalt zu handeln / als er weiß / daß es Unserer intention, die Wir ihme in gnaden eröffnet haben / gemäß und Unserm dienste nütz- und fürträglich ist. Allermassen Wir ihm diese vollmacht und plenipotentz unter denen gewöhnlichen clausulis rati, grati, indemnitatis, auch cum potestate substituendi, hiermit zu ertheilen allergnädigst vor gut befunden haben. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen unterschrifft und beygedrucktem insiegel. Gegeben in Unserer residence Moscow den 16 Aprilis st. v. anno 1702.

PETRVS. (L.S.)

§. 3. Ver-

§. 5. Verrichtung des feld-zuges An. 1702 und 1703.

Von dieser einrichtung spührete man augen-
icklich guten nutzen. Denn die Moscowiti-
hen trouppen erholten sich nach der Narvischen
ederlage in kurtzer zeit/ und weil sie ihr soldaten-
ndwerck besser begriffen / hatten die Schwe-
n kein solch blindes glücke mehr wider sie. Au
ntraire, die Moscowiter verstärckten mit einem
eil ihrer leute den Starosta Oginsky / daß er
n Sapiehern in Litthauen gewachsen war.
it der übrigen armee brachen sie in Ingerman-
nd und Esthland ein/ durchstreifften das gantze
nd biß unter die mauren von Riga / jagten den
Schwedischen General Schlippenbach mit ziem-
chem verlust aus dem felde / eroberten das ca-
ell Marienburg / und rasirten es biß auff den
oden; in summa/ sie spieleten im felde allenthal-
en den meister. Der Schwedische General
Cronhiort/ der in Ingermanland commandirte/
uste sich ebener gestalt auff die Finnländischen
räntzen retiriren / damit giengen viel conside-
able plätze verlohren. Unter andern wurde
Noteburg nach einer attaque von 15 tagen ero-
bert/ die bresche schleunig repariret/ und dem or-
te der nahmen Schlüsselburg gegeben. Zu
gleicher zeit kam ein manifest ans licht/ daß Ihro
Czaarische Majestät an dem von ihren Tartarn
verübten plündern und brande kein gefallen trü-
gen/ und denenjenigen/ so sich in zeiten accommo-

direten/ zu ihrer sicherheit gnädige salvagardien ertheilen wolten. Wie er denn solchem zu folge den Gouverneur zu Novogorod/ der etliche häuser in Ingermanland ohne noth abgebrennet/ an den galgen zu knüpffen befohlen/ und solches gewiß erfolget wäre/ dafern nicht der Knees Alexander Menschikoff ihm noch das leben erbeten hätte. Mit dem Januario des jahres 1703 fiengen die Moscowiter ihren feldzug schon wieder an/ und weil der König in Schweden nicht zu gleicher zeit in Warschau u. auch in Narva seyn konte/ so spieleten seine feinde indessen dem meister/ und suchten die widerspenstigen Liefländer mit feuer und schwerdt heim. Se. Czaarische Majestät brach selbst den 24 Martii mit der völligen armee auff/ rückte in eigner person vor Schansterney/ eroberte dieselbe den 14 Maji par accord, und legte auff der see-küste eine neue fortresse an/ die er St. Petersburg genennet/ und beynahe gantz unüberwindlich gemacht/ allermassen sie auff einer insel nahe bey der Ost-see am fluß Nye lieget. Von hier solte es auff Narva oder Dörpt gehen/ weil aber erhebliche ursachen darzwischen kamen/ so blieb es nach. Doch wurde die aus Narva ausgefallene Schwedische besatzung/ ingleichen der General Cronhiort von den Moscowitern mit großem verlust geschlagen/ und zu dem feldzuge des künfftigen jahrs stattliche anstalten gemacht.

§. 6. Von weiterer einrichtung/ und glücklichem feld-zuge An. 1704.

Das verwichene 1704te jahr hat den Moscowitischen waffen einen neuen grad der vollkommenheit gegeben/ und die gloire ihres Souverains der welt noch mehr bekandt gemacht. Ehe ich selbst zur campagne schreite/ muß ich etliche dinge voraus erinnern. Es ist bekandt/ daß der König von Polen mit dem Czaar von Moscow in genauer off- und defensiv-alliantz stehe/ und der letztere deßhalben sich genöthiget befunden/ mit denen Schweden in Liefland zum hand-gemenge zu gerathen/ weil der König von Schweden den Polnischen König mit einem gantz unversöhnlichen eifer verfolget/ und seine satisfaction in keinen andern terminis, als in der unerhörten dethronisation Ihro Königl. Maj. von Polen erfüllet haben will. Obgedachte alliantz zwischen Polen und Moscow auff bessern fuß zu setzen/ wurde der Woywode von Culm auff Königlichen befehl als Ambassadeur nach Moscow geschicket/ der seine gesandtschafft auch würcklich verrichtet. Wie er sich nun auff den weg machte/ schickte die widrig-gesinnte parthey auff des Cardinal Radcziecowsky/ den man mit recht die wurtzel des Polnischen ruins nennen kan/ und der Polnischen Feldherren anstifften/ den Castellan von Culm an den Moscowitischen Ambassadeur/ mit bitte an seine Czaarische Maj. zu schreiben/ daß er den Woywoden von Culm nicht agnosci-

ren

ren möchte / weil seine ambassade nicht mit consens der Republic geschehe. Allein der Moscowitische Minister gab ihnen zur antwort: Er habe dißfalls dem Czaar seinem Herrn nichts vorzuschreiben / was er thun solle / und könne sich nicht genungsam verwundern / daß die welt-beruffene Polnische freyheit sich so leichten kauffes unter Schwedischen gehorsam submittiret hätte. Se. Czaarische Majest. würden ihren bundes-genossen / den König von Polen / niemahls abandonniren / und weil die Herren Polen es gelitten / daß ihr König von den Schweden mitten in seinem lande verfolget / und allenthalben aufgetrieben würde / so möchten sie sich auch gefallen lassen / wenn Ihro Czaarische Majestät gleiches recht gebrauchen / und ihren feind / die Schweden / mitten in Polen auffsuchen würden. Als diese antwort nichts verfieng / und gleichwohl der bruit von der obhandenen dethronisation sich allenthalben ausbreitete / so ließ Ihro Czaarische Majest. von Moscow eine recht freundliche demonstration und ernstliche verwarnung an die Republic Polen / vornehmlich an den Cardinal Radcziecowsky ergehen / und darinnen die abstellung der rebellion wider ihren gesalbten König ernstlich urgiren. Dieses schreiben ist würdig an gegenwärtigen ort angeführet zu werden / damit die nach-welt erkenne / in was vor unglück-

ckselige schicksale das arme Polen damahls
ch die boßheit einiger hartnäckigen köpffe ge-
tzet worden. Es lautet von wort zu wort
:

Wir Petrus von GOttes Gnaden Czaar
und Groß-Fürst/des gantzen großen/klei-
und weissen Reußlandes Selbst-halter/wie
h anderer vielen Ost- West- und Nordlicher
rrschafften und Länder der Väterlichen und
oß-Väterlichen Erbe/ rc. rc. entbieten dem
h-erleuchtesten und hoch-würdigsten Herrn
chaeli Cardinali Razikowskii/Ertz-Bischof-
zu Gnesen und Primario des Königreichs Po-
/ und Groß-Fürstenthums Litthauen/ wie
ch denen hoch-würdigsten/ erleuchteten/hoch-
d wohl-gebohrnen sämtlichen Herren Sena-
en und übrigen ständen der Durchl. Republic
s Königreichs Polen und Groß-Fürstenthums
thauen/ Unseren freundlichen gruß/ und was
Wir sonst liebes und gutes vermögen/ zuvor.
och-erleuchteter und hoch-würdigster Herr
ardinal/ Ertz-Bischoff und Primas; Hoch-
ürdigste/erleuchtete/hoch- und wohl-gebohrne
Herren Senatores und übrige Stände der
Durchl. Republic des Königreichs Polen/ und
Groß-Fürstenthums Litthauen/ allerseits beson-
ers gute freunde und nachbarn. Ob zwar eine
eraume zeit hero gantz Europa mit dem gerüchte
ngefüllet gewesen/als ob einige aus der Durchl.
Re-

Republic mit allen kräfften dahin strebeten/ wie sie Se. Kön. Maj. Lbd. den König von Polen/ Unsern freundlich-geliebten Bruder/ Nachbarn und Conföderirten/ aus etwan einer wider Denselben vorlängst gefasseten animosität/ vom throne stossen/ und dadurch ein oder ander hegendes absehen ausführen möchten; So ist doch eine gute meynung/ die Wir iederzeit von der æquanimität und redlichkeit derer geheget haben/ welche man beschuldiget/ daß sie mit so abscheulichen gedancken umgiengen/ bey Uns so kräfftig gewesen/ daß Wir deme/ wiewohl continuirenden ruff/ keinen glauben haben beylegen/ noch Uns der sachen mit ernst annehmen wollen/ in der meynung/ wann ja etwas dergleichen unter händen seyn möchte/ so würde dennoch die zahl derer/ welche sich ihrer pflicht gegen GOtt und ihr eigenes vaterland rechtschaffen erinnern/ weit grösser seyn/ als derjenigen/ welche/ etwan durch affecten und privat-nutzen verblendet/ die böse consequenz ihres vorhabens nicht der gebühr nach betrachten/ und daß dennoch ein so weit aussehendes vornehmen gar leicht daheime/ und ohne concurrenz anderer Christlicher Potentaten würde können gedämpffet werden. Nunmehro aber/ da Uns hiervon so beglaubte und verläßige nachrichten eingelauffen/ daß man auch gar nicht mehr daran zu zweiffeln hat; So haben Wir unsers orts vor allen andern/ die billig theil daran nehmen müssen/ hiermit bezeugen wollen/ daß Wir über dem

um-

ständlichen bericht/ der einer Christlichen na-
n allerdings unanständlichen practique/ Uns
fftig entsetzet/ und darauf bemüßiget befunden/
dieser begebenheit der sachen genauer nachzu-
cken/ und derselben in solcher maaße Uns an-
ehmen/ als Wir es vor GOtt und der erbaren
t verantwortlich zu seyn urtheilen; und sol-
s zuförderst aus allgemeinem trieb der allge-
nen pflicht/ womit Wir und ieder Christli-
Potentat gegen GOtt und die gantze mensch-
e societät verbunden/ und demnach allem un-
ute/ gewalt/ wie auch allen andern machinatio-
/ wodurch die jura & vincula societatis humanæ,
h die allgemeine ruhe in der Christenheit ge-
ret wird/ zu wehren; recht und gerechtig-
hingegen zu handhaben/ und so Wir einen
echt-leidenden Unsers schutzes geniessen zu las-
; also auch die allgemeine sache und das recht
r Könige und Fürsten zu vertheidigen/ damit
ht/ an statt einer den gesetzen GOttes und der
ristlichen politique gemäßen freyheit/ so eine
he nation wohl haben kan/ der Könige und ge-
nter Häupter majestät/ so/ welche doch imme-
tè von GOtt alleine ist/ gleichsam unter die
sse getreten/ und die Gesalbten des HErrn der
cretion einiger neu-begierigen unruhigen köpf-
möchten übergeben werden/ als wodurch man
haupt- und grund-gesetze/ welche zu erhaltung
s menschlichen geschlechts von der natur selbst
gerichtet sind/ gäntzlich auffhebet/ ja endlich
gar

gar die nach GOttes ebenbild geschaffene men-
schen in wilde thiere/ die ohne GOtt und gesetz
leben / degeneriren zu lassen / gelegenheit giebt.
Uber diß befinden Wir Uns mit dem Königreich
Polen noch aus einer besondern pflicht verbun-
den/ indem der von Uns mit demselben An. 1686
auffgerichtete ewiger friede / mit klaren worten
wie aus der beylage sub lit. A zu ersehen / mit sich
bringet/ daß zwischen Uns und dem Könige von
Polen (Art. 1.) einer des andern bestes beobach-
ten/ und als ein bruder des andern sich anneh-
men: Ferner (Art. 23.) Unsere beyderseits Ma-
jestäten die gantze zeit des ewigen friedens / als
ein bruder dem andern alles gutes/und was zu ei-
ner auffrichtigen freund- und brüderschafft gehö-
rig und darzu erfordert werden kan/ erweisen/ da-
mit keine unfreundschafft auch nicht die geringste
ursache zum unfrieden/ vielweniger zum krieg
und blutvergiessen/ und beyderseits Potentaten/
und dero länder verwüstung gegeben werden mö-
ge/ sondern besten vermögens beyderseits solches
verhüten/ und nichts widriges zuzulassen/ und al-
le Christliche sorge/ den frieden zu erhalten/ an-
wenden/ auch keiner vorfallenden ursache halber
krieg und streit erregen solle. Welches alles mit
solennen juramentis vor dem heil. Evangelio be-
stätiget/ und in eine unauslöschliche krafft / auch
vor alle Successores auff beyderseits thronen gese-
tzet worden. Auff eben diesen fund haben Wir
bey der mit ietzt-regierender Königlichen Maje-
stät

von Polen An.1699. aufgerichteten personel-freundschafft und verbündniß Uns gleich an-gs (Art. 1.) sub lit. P. dahin anheischig ge-cht/ daß/ so lange es dem Höchsten gefallen rde/ Uns beyderseits in Unserer/ GOtt gebe cklichen regierung/ zu erhalten/ Wir mit ein-er eine getreue und beständige nachbarschafft ten/ Uns davon auff keine weise und wege nen lassen/ sondern vielmehr wider alle Unsere de einander beystehen wollen. So wird auch Uns obliegende besondere verbündlichkeit die-achen Uns anzunehmen dadurch noch vergröß-/ daß Wir vor die ruhe und sicherheit Unserer dem Königreich Polen angräntzenden länder gen müssen/ als welche durch eine solche haupt-uhe in der nachbarschafft einer augenscheinli-n gefahr unterworffen sind/ indem sie von sel-er mit feuer leichte mit angestecket/ und der theile/ so sie aus der innerlichen ruhe in Polen mit zu getrösten haben/ entsetzet werden dürf-/ und dieses um so viel mehr/ weil Uns nicht un-wust/ wohin der übel-gesinneten ihr absehen ge-htet/ massen dieselbē kein bedencken tragen/ wi-r ihre pflicht und gewissen öffentlich die propo-ion zu thun/ daß sie sich/ nachdem sie ihren zweck ider die geheiligte person ihres Königes errei-et/ mit Unserm feinde zusammen setzen/ und ns feindlich überfallen wolten/ da doch sol-es dem obangezogenen/ mit vergiessung so vie-n Christen-bluts theuer-erworbenen ewigen

frieden schnur-stracks zuwider / massen in dem 23sten Articul klar und deutlich enthalten / daß Ihro Königliche Majestät von Polen und Dero successores, oder nach Ihnen kommende Könige und Groß-Fürsten in Litthauen / so wohl geist- als weltliche / beyder nationen / weder an und vor sich selbst / noch durch andere subordinirte personen / Unsere öffentliche oder heimliche feinde hegen / oder gemeinschafft mit ihnen zu pflegen / und selbigen nichts böses gestatten wolten; Welches anglimmende feuer in der asche zu dämpffen / und dergleichen GOtt und der welt mißfällige / hinterlistige / eyd- und bund-brüchige anschläge in ihrer geburt zu ersticken / Wir also nothwendig bedacht seyn müssen / diesemnach Wir Unser befugniß bey solcher gelegenheit zu interveniren / vor aller welt unstreitig; Als haben Wir Uns vorerst zu der Durchl. Republic selbsten wenden / und dieselbe hiermit freund- und nachbarlich ermahnen wollen / Sie geruhe doch reifflich zu überlegen / und insonderheit denjenigen / die mit so gefährlichen anschlägen / davor ein ieder redlicher mensch einen abscheu tragen muß / umgehen / vorzustellen / daß sie doch beyzeiten in sich schlagen und bedencken mögen / von was vor consequence ihr vorhaben sey / wie darbey nicht allein ihre eigene ehre und reputation, sondern auch ihres vaterlandes ehre und der ihrigen wohlfarth interessiret / und einer augenscheinlichen gefahr / auch endlichem verlust und

tergang unterworffen seye / davon die ursa-
en / so sie zu haben vermeynen / ihren rechtmäs-
gen erwehlten König / der nunmehro vor der
antzen welt auch seinen grösten feinden selbst
noscirt ist / zu dethronisiren / kommen einem ie-
n unpassionirten so ungegründet vor / daß es
cht zu begreiffen / wie die meister eines so un-
rantwortlichen vorhabens den effect des von
ren eigenen mit-brüdern in verschiedenen laudis
nd conclusis ihnen beygelegten nahmens von re-
llen und eyd-brüchigen bey der welt vermei-
n / und verhindern wollen / daß nicht alle Christ-
he Potentaten / absonderlich die aus gewissen
isons d'estat, oder durch alliance maintenirung
er person des Königes / damit nicht einem an-
ern / dem gemeinen besten und der Christenheit
hädlichen subjecto, die bahn zum thron gema-
het werde / sich obligat befinden / nicht zu tre-
n / und diese unbillige conceptus verrücken sol-
n / maßen auch Se. Königl. Majestät und Lbd.
lbst / als Chur-Fürst von Sachsen / solche forces
aben / daß Sie ihren feinden das werck schwehr
nug machen / auch ihre gerechte und gute sa-
hen mit nachdruck zu behaupten wohl vermö-
gen / fürnemlich da noch ein grosser theil der
Durchl. Republic sich seines eydes und pflicht
erinnert / und zu unsterblichem ruhm bey der
nach-welt / gut und blut vor den König auffzuse-
tzen / bereit-willig sich finden lässet; Wodurch
dann endlich das vaterland ein theatrum des

kriegs werden/ und in gefahr/ dem nachbarn zum raube ausgesetzet zu seyn/ gerathen müste. Da dann die urheber/ nebst ihrem anhange/ nichts anders zu gewarten hätten/ als daß mit ihnen nach der schärffe der justice würde verfahren/ sie sich und ihren nachkommen einen unauslöschlichen schandflecken anhängen/ und wann sie nunmehro die göttliche rache/ so in dergleichen fällen nie ausgeblieben/ gefühlet/ ihren gäntzlichen untergang durch eine gar zu späte reue beklagen würden.

Gesetzt aber/ es hätte einer oder der andere aus denen mit-gliedern der Durchl. Republic (wie wir denn nebst andern dieses für ein general-werck nicht ansehen können/ nachdem mahlen potior & sanior Reipublicæ pars dem König anhänget) fug oder ursache sich zu beschweren; so fället doch zu bedencken/ daß auch der löblichsten und tugendhafftesten Printzen conduite eines oder des andern critiques in der welt nicht entgehen können/ wobey aber privat-passiones und interesse gemeiniglich zu prædominiren/ auch zunge und feder zu regieren pflegen.

Wann auch gleich die klage gegründet wäre/ (wie sie doch in diesem fall nicht zu seyn scheinet/) da solte man sich doch billich zu bescheiden wissen/ und bedencken/ daß bey dergleichen staats-kranckheiten/ das übel/ so aus applicirung solcher artzeney/ deren man sich allhier bedienen will/ zu entstehen pfleget/ weit ärger und gefährlicher sey/ als

s die kranckheit an sich selbst. Zudem so wäre
ch dieser modus, das vermeynte übel zu heben/
eder aus gött- und weltlichen rechten zu behau-
en/ indem man ohne vorher tentirte gelindere
ttel/ als wohin doch die leges Poloniæ funda-
entales selbst die beleidigten ausdrücklich da-
n anweisen/ gerades weges zu denen schwehre-
n extremitäten schreitet; und wann dann auch
e übelgesinnten in solchen fällen durch verhäng-
ß und ein verborgenes gerichte GOttes (wie
Wir davon exempel haben) den abgezielten zweck
reichen würden/ so hätten sie doch über kurtz o-
r lang nichts anders zuwege gebracht/ als daß
e doch endlichen den lohn der ungerechten that
avon tragen/ und weder sie noch ihre nachkom-
len die schande/ so sie dadurch über die gantze na-
on gebracht/ auszulöschen vermögen würden.
Es will zwar das ansehen gewinnen/ daß eine aus-
wärtige hülffe ihnen sonderbahren muth mache/
ielleicht möchte aber die zeit lehren/ daß der
grund zu schwach/ und von sand gewesen/ um ein
o grosses werck und schwere structur darauff zu
bauen/ daß sie sich nur auff ein schwaches rohr
gelehnet/ und einen solchen patron zu einer einge-
bildeten manutenenz und ausführung ihres vor-
habens erwehlet/ der sich auffs letzte durch ihres
vaterlandes nachtheil und ruin bezahlet machen
dörffen. Weitere vorstellung der beschaffen-
heit und wichtigkeit dieses wercks/ und daraus
befahrenden consequentien/ wollen Wir Uns

allhier enthalten/ des gäntzlichen vertrauens/ es werden die wohlgesinneten der Durchl. Republic/ woselbst es an klugen Senatoren und redlichen Patrioten nicht fehlet/ vor sich dahin bemühet seyn/ ihre in der irre gehende mit-brüder durch vernunfft-mäßige gründe und andere convenable gütliche mittel/ auff den rechten weg wieder zu bringen; Wir wollen nur vor dißmahl der Durchl. Republic zu erkennen geben/ worinnen/ und wie weit bey dieser angelegenheit Wir zu concurriren gesonnen seyn/ und solches zu dem ende/ damit eines theils diejenigen/ welche sich ihrer pflicht gegen GOTT/ ihren König/ sich selbsten und ihr werthes vaterland erinnern/ und vor die conservation ihres Königs gut und blut auffzuopffern angelobet/ auch andern theils diejenigen/ welche dieses alles auff eine unverantwortliche weise aus den augen gesetzet/ und ihres eydes vergessend/ wider ihren rechtmäßigen König sich beharrlich setzen/ und auff nichts so sehr bedacht sind/ als ihr gefährliches beginnen ins werck zu setzen/ wissen mögen/ wessen sie sich zu Uns zu versehen haben. Solchem nach erbieten Wir uns auffrichtig/ und aus wohlmeynendem gemüthe dahin/ daß Wir zu hinlegung der mißhelligkeiten/ wann derselben einige zwischen Sr. Königl. Majestät und Lbd. auff der einen/ und einigen mit-gliedern der Durchl. Republic auff der andern seiten schweben möchten/ als ein unpartheyischer/ wohl-intentionirter/

r/ respectivè Freund/ Bruder und Nachbar/
lle bona officia anwenden/ und/ durch beystand
es Höchsten/ und anderer Unserer hierinnen
leiches theils nehmenden freunden und alliirter
ooperation, zu beyder theilen höchstem vergnü-
n/ auch des gantzen Königreichs Polen und
Groß-Fürstenthums Litthauen besten/ die inner-
che ruhe wieder herstellen wollen/ nicht zweiff-
nd/ es werde beyden theilẽ solch ein treugemeyn-
s erbieten angenehm/ und ohne verdacht seyn/
llermaßen gleichwie eines theils des Königs
on Polen Majestät und Lbd. Unserer zu Dero-
lben tragenden unveränderlichen Freund-Brü-
er- und Nachbarlicher neigung gesichert sind;
Also andern theils die Durchl. Republic sich
Unserer redlichen intention, daß Wir dero frey-
heit in unverändertem esse beyzubehalten geflis-
sen sind/ zu versehen hat/ maßen Wir nicht allein
durch vorangeführten ewigen frieden/ sondern
auch durch Unser eignes liquides interesse dahin
angewiesen werden. Und deßfalls begehren
Wir hiermit freundlichst/ daß Uns hierüber för-
dersamst eine categorische antwort möge erthei-
let werden/ ob man diesen Unsern geschehenen
vortrag mit eben solcher auffrichtigkeit und liebe
zum innerlichen frieden und ruhe des Königreichs
Polen und Groß-Fürstenthums Litthauen auff-
genommen/ als Wir denselben/ ohne einiges an-
deres absehen/ (dessen der allwissende GOTT
ein zeuge sey) gethan. Immittelst aber wollen

Wir dennoch/ in erwartung solcher antwort/ allenfalls die benöthigte anstalten machen/ daß/ im fall die übel-gesinneten in ihrem unternehmen verharren wolten/ Wir mit nachdruck die kräffte/ so Uns der Höchste verliehen/ zur conservation der Königl. Polnischen Majestät auff den mit recht einmahl bestiegenen thron/ als ein treuer Freund und Alliirter/ anzuwenden gefaßt seyn mögen. Da Wir dann allen denjenigen/ welche zu des Königs von Polen Majestät und Lbd. getreten/ oder noch zu rechter zeit zu ihrer pflicht sich einstellen werden/ mit solcher gnade/ werthhaltung und erkäntlichkeit begegnen wollen/ gleich als sie Uns selbst zu gefallen gewesen wären/ wollen ihnen auch auff alle weise und wege considerable und zulängliche hülffe/ zu hebung solcher unruhe/ würcklich leisten; Hingegen so erklären Wir alle diejenigen/ welche sich wider des Königs von Polen Majestät und Lbd. als ihren rechten Herrn und König/ beharrlich aufflehnen/ und dem einmahl gefassseten schädlichen vorhaben nicht abstehen wollen/ vor Unsere feinde/ und werden bedacht seyn/ sie und die ihrigen/ nebst ihren adhærenten/ allenthalben mit feuer und schwerdt zu verfolgen/ und nicht eher auffzuhören/ feindlich sie zu tractiren/ biß sie als stöhrer der allgemeinen ruhe und feinde ihres vaterlandes/ als welche nahmen ihnen in den bey diesen conjuncturen von ihren mit-brüdern selbst auffgerichteten laudis und decretis beyleget/ anderen

deren zum exempel gestrafft / und aus dem Königreiche Polen und Groß-Fürstenthum Litthauen / deren ruhe Wir Uns so hoch als in Unserm eigenen reiche und ländern lassen zu hertzen gehen / wie ein schädliches unkraut ausgerottet / und Unsere nachbarschafft von solchen bösen leuten gesäubert werde.

Dieser Unserer erklärung desto mehr krafft und nachdruck zu geben / auch nicht alleine der Durchl. Republic / sondern der gantzen welt zu bezeugen / daß dieses Unser ernstlicher wille sey / wollen Wir solche declaration bey allen in gutem vernehmen stehenden Puissantzen / als eine eventuale justification dessen / so Wir vorzunehmen genöthiget seyn möchten / einlegen / und insonderheit die benachbarten / so mit Uns causam communem zu machen ursach haben / zu einem concert invitiren / und nichts ermangeln lassen / was zu maintenirung der Person des Königs von Polen &c. zureichlich kan ermessen werden / maßen Wir dieselbe sache / als beträffe sie Unsere eigene Cron und Scepter / zu vertheidigen Uns feste vorgenommen; Im übrigen wünschen Wir allen denen in der Durchl. Republic / so sich das allgemeine beste mit gebührender sorgfalt angelegen seyn lassen / den beystand und segen des Höchsten zu allen ihren consilien / daß sie zuförderst zu der ehre GOttes / kräfftiger vertheidigung ihres Königs / und zu ihres vaterlandes ruhe und besten glücklich ausschlagen / wie Wir dann die-

selben der getreuen obhut des Höchsten wohlmeynend empfehlen / ꝛc.

Petrus von GOttes Gnaden / Czaar und Großfürst des gantzen grossen/kleinen und weissen Reußlandes Selbsthalter / wie auch anderer vieler Ost- West- und Nordlichen Herrschafften und Länder / Väterlicher und Groß-Väterlicher Erbe / Herr und Beherrscher /

Euer Eminenz, Euer Excellenz,
Hoch- und Wohlgebohrnen /

guter und gewogener
Freund
Petrus.

Man hätte sollen gedencken / es würde dieses schreiben nicht sonder erwünschten effect abgehen; allein es gab leute unter denen Polacken von dem Warschauischen conventiculo, welche sich über die so genannte freundliche demonstration, mit einer Majestät lästernden feder / nur moquirten / wiewohl selbiger Polnische brieff von einem andern mit ziemlich scharffen anmerckungen und glossen heim gewiesen worden.

Bey

Bey solcher beschaffenheit war an nichts anders/ als eine ernstliche fortsetzung des krieges zu gedencken/ und Ihro Czaarische Majestät resolvirten dañenher/ nicht allein zwölf tausend mann wohl exercirter trouppen/ unter dem commando Sr. Excellence des Herrn General-Lieutenants/ Herrn von Patkul/ Ihro Majestät dem Könige von Polen zu hülffe zu senden/ sondern auch weiter in Liefland einzubrechen/ uñ daselbst eine solche diversion zu machen/ die entweder den König von Schweden von seinen dethronisations-anschlägen abwenden/ oder doch zur defension des Lieflandes ihn von Warschau abziehen/ mithin den sedem belli verändern/ und gantz andere conjuncturen verursachen möchte. Solchem zu folge wurde bald im anfang der campagne anno 1704 folgendes interims-reglement bey der Moscowitischen armee in allerhand sprachen publiciret:

Art. 1. Soll ieder hoher und niedriger officier acht haben/ damit stets bey seinen untergebenen leuten eine gute ordnung in allen sachen gehalten werde/ und ein ieder/ was ihm zu thun oblieget/ nicht unachtsam und übereilet/ sondern mit gemach und bedacht verrichte/ bey vermeidung schwerer straffe.

2. Das barbarische ungeheuer und abscheuliche schreyen soll gar nicht mehr geduldet werden/ dieweil man darbey nicht allein nichts gutes ausrichten/ sondern auch das wort und commando des officiers nicht vernehmen kan. Wo dar-

dargegen gehandelt wird/ und in wessen compa-
gnie man zu schreyen anfangen möchte/ sollen die
ober- und unter-officierer ohne eintzige gnade al-
le/ von denen gemeinen aber die helffte nach dem
looß am leben gestrafft werden.

3. Wenn bey ernstlichen treffen gefeuret wird/
soll ein glied nach dem andern sich nicht übereilen/
sondern wohl zusehen/ daß die andern zum schies-
sen fertig werden mögen/ auch wohl acht geben/
daß sie darbey das gewehr vielmehr was zu nie-
drig/ als zu hoch halten/ bey lebens-straffe.

4. So man aber mit der hülffe GOttes einen
sieg erhalten solte/ soll keiner befugt seyn/ nicht das
geringste auch nur eines copekens werth anzurüh-
ren/ bevor die ordre darzu ertheilet wird/ abson-
derlich wird solches zur zeit des treffens bey leib-
und lebens-straffe verboten.

5. Es soll keiner/ so wohl in währendem mar-
che, als den quartieren/ ohne höhern befehl/ ein
gebäude abbrechen/ ein fenster oder sonsten was
davon vernichten/ viel weniger etwas davon ver-
brennen/ bey straffe des 4 artickels.

6. Die officiers müssen wohl acht geben/ daß
man aus übereilung dem feinde nicht in den ra-
chen lauffe; doch soll auch/ wenn etwa durch ei-
nen zufall/ oder wegen gar zu grosser macht des
andringenden feindes ein corpo, escadron, com-
pagnie, oder sonst ein trouppe repousiret würde/
keiner derselben schimpfflich davon lauffen/ son-
dern sich wieder setzen/ in ordnung stellen/ und

wie

e es redlichen soldaten anstehet / biß auff den
ten mann sich wehren / bey lebens-straffe. Zu
n ende wird denen zur zeit der bataille hinten
henden ernstlich anbefohlen / auff alle ausreis-
de ohne gnade und barmhertzigkeit aus denen
ons und kleinem gewehr feuer zu geben.

7. Zur zeit eines treffens oder sturm soll keiner
ugt seyn / einen todten oder verwundeten / wenn
uch gleich sein ober-officier / vater / bruder o-
naher verwandter wäre / anzurühren / auff
seite zu bringen / oder wegtragen / zu lassen;
esehen man befunden / daß viel leichtfertige
el / wegen eines todten oder bleßirten / ja öff-
eines eintzigen menschen willen ihrer 5 / oder
hr aus der action gelauffen. Dieses aber
ustellen / soll vorher ein ieder sein devoir red-
thun / und wenn mit göttlicher hülffe die
ion glücklich geendiget / einem ieden auff ge-
hte vergünstigung frey stehen / seinen ober-offi-
/ verwandten oder bekandten aufzusuchen /
tzuschaffen oder zu begraben. Ingleichen
nen auch noch wohl in währendem treffen die
ner / Denschicken, schreiber / tambours / hout-
sten / hellebardierer / profossen / und sonsten
ledige gesinde / welches sich ausserhalb denen
imentern befindet / zu wegtragung der todten
bleßirten gebrauchet werden. Ausser denen
hen und gliedern aber soll kein mensch abtre-
/ bey lebens-straffe.

8. Alle Soldaten / so wohl zu pferde als zu
fusse /

fusse/sollen nechst göttlichem beystand in allen und jeden actionen/ so/ wie es ehrliebenden und braven soldaten eignet und gebühret/durchgehends wohlzuthun sich befleißigen; widrigen falls ohne alle gnade und ansehen der personen die straffe des 3ten artickels gewärtig seyn.

Nach solcher verfassung gieng der völlige zug auf Liefland loß/ und wurden Dörpt und Narva auff einmahl belagert/ wovon der erste platz mit accord/ der andere aber mit sturm an den Czaar übergegangen. Weil nun in den campagnen der vorigen jahre die unter den Moscowitern sich auffhaltende Tartarn und Cosaquen gar hart mit den leuten verfahren/ und dadurch bey ihrer itzigen ankunfft ein allgemeines flüchten aus dem lande verursachet/so haben Ihro Czaarische Majestät ein allergnädigstes edict und schutz-brieff/ vor alle im Hertzogthum Liefland befindliche angesessenen und andere stände/ unterthanen und einwohner/ bey dem allda vorgenommenen feld-zuge/ in ihrem feld-lager vor Narva den 12 Julii anno 1704/ folgenden inhalts publiciret:

WJr PETRVS, von GOttes Gnaden/ Grosser Herr und Czaar/ des gantzen Grossen/ Kleinen und Weissen Reußlandes Selbsthalter/ wie auch vieler anderen Ost- West- und Nordlichen länder/ Väterlicher und Großväterlicher Erbe/ Herr und Beherrscher/ rc. rc.

Für

Fügen hiermit allen und ieden/ denen hieran gelegen/ insonderheit aber allen Unseren hohen und niedrigen krieges-befehlshabern/ wie auch allen gemeinen soldaten zu roß und fuß bey Unseren armees/ ingleichen denen/ welche denselben folgen/oder dabey sonsten sich befinden möchten/ zu wissen.

Ob wir gleich nunmehro durch den beystand des Allerhöchsten uns mit unseren armees in das Hertzogthum Liefland gesetzet haben/ in dem wahren und festen vorsatze/ selbiges als eine der Cron Polen mit gutem/ und der welt bekandten rechte/ gehörige/ von der Cron Schweden aber/ durch pure gewalt und unrecht davon abgerissene provintz/ wiederum/der/mit Ihro Königlichen Majestät von Polen vorlängst errichteten/ und voritzo wieder erneuerten alliance zur getreuen folge/ an die Cron Polen zu bringen. So gehet doch bey gegenwärtiger expedition Unser absehen keines weges dahin/ iemanden/ er sey von von der ritterschafft und adel/ städten/ bürgern/ oder übrigen einwohnern des landes/ an leib/ leben/haab oder gut/einigen schaden mit willen zufügen lassen/ sondern es ist vielmehr Unsere eintzige und hertzliche sorge/ daß alle und iede einwohner beregten Hertzogthums Liefland auffs möglichste conserviret/ und bey itzigen troublen von aller ungelegenheit/ die sonst der krieg nach sich zuziehen pfleget/ befreyet seyn mögen. Dahero wollen Wir die sämtlichen einwohner dieser provintz/

vintz/ sie mögen seyn/ aus ritterschafft/ priestern/ bürgern/ bauren/ uñ was condition oder gewerbe sie sonst seyn/ oder auf welche weise sie sich darum auffhalten mögten/ nicht allein vor ihre person/ sondern auch ihre familien/ hauß und hof/ haab und güter/ und was ihnen zugehöret/ hiermit unter Unseren allergnädigsten Czaarischen protection und schutz/ auff und annehmen/ dergestalt/ daß niemand von Unseren armees/ samt denen/ so sich dabey befinden/ bey leib- und lebens-straffe beregten diesen einwohnern/ weder vor ihre person/ noch was ihnen zugehörig/ icht was mit list/ oder gewalt/ es sey so groß oder geringe es wolle/ zufügen oder zufügen zu lassen/ sondern vielmehr dieselben in guter ruhe und friede/ bey dem ihrigen erhalten solle: Allermassen alle diejenige/ welche diesen Unseren geboten auff einige weise zuwider leben/ als verletzer Unserer Majestät alsofort durch einen summarischen proceß und stand-recht geurtheilet/ auch alsofort auff der stelle ohne einige appellation und provocation exequiret werden sollen. Und damit dieser Unserer allergnädigsten intention um so viel besser nachgelebet werden möge/ so befehlen Wir demnach Unseren General-feldmarschall und andern befehlshabern Unserer armées, daß sie nicht nur denen einwohnern dieses hertzogthums Lieflands/ krieges-gebräuchen nach/ und wie solches von Ihro Königl. Maj. in Pohlen anno 1700 geschehen ist/ auff einlangendes gebührendes ansuchen/ salve-guardes oder

schutz-

hutz=brieffe ertheilen/ sondern auch diese Unsere
erordnung/bey allen Unseren armées publiciren/
dem von Unseren officieren/ so wohl bey der Ge=
eralität / als auch regimenter / und zwar iedem
apitain ein exemplar dieses edicts zustellen / und
hin sehen sollen/ daß insonderheit bey den com=
agnien alle woche wenigstens einmahl selbiges
erlesen/und also stricte observiret werden möge.
Dahingegen leben Wir auch des allergnädig=
en vertrauens / es werde ein ieder von sothanen
nwohnern sich aller öffent = und heimlichen
ndseligkeiten in alle wege und weise enthalten/
nd sich keiner derselben in armis, oder als ein
pion, verräther / ungetreuer und widerspensti=
er betreten/ sondern sich vielmehr iederzeit in sei=
er hauß=und feld=arbeit / als ein der cron Poh=
n zugehöriger vasal und unterthan getreu/fried=
ch und geruhig finden lassen/damit er sich dieses
Unseres schutzes und allergnädigsten protection
würcklich zu erfreuen habe/nicht aber sich selbsten
essen verlustig machen / und ihm eine harte und
mehr als wohlverdiente leib=und lebens = straffe
auff den hals ziehen möge. Ferner sind Wir
auch der hertzlichen und desintressirten meynung/
und unverfälschten willens/ der cron Pohlen zu
nutz und liebe/dem hertzogthum Liefland aber zu
wiederbringung ihres flors, wachsthums und
wohlfahrt den handel und wandel/so wohl für die
einheimischen bürger der Liefländischen städte/
als auch für die benachbarten und entlegenen

Q fremb=

frembden in diesem hertzogthum trafigirende kauffleute und negotianten / sie mögen der orten das bürger-recht gewonnen haben / oder sich nur als frembdlinge auffhalten / retabliren zu helffen. Wannenhero Wir nicht allein alle und iede einheimische und ausländische vor ihre personen/ sondern auch alle ihre schiffe und effecten / so lange/biß die cron Pohlen dieses hertzogthum Ihrem reiche wieder incorporiren / und selbst beschützen kan/ in Unsern schutz nehmen / und ihnen freyheit geben wollen/auch in währenden diesem kriege ihre commercien und gewerbe/sicher / frey und ungehindert zu wasser und zu lande / ohne einige beschwerde/auflage / neuerung oder beunruhigung zuführen. Wie sie dann hierüber von allen Unsern befehlshabern so civil- als militair - staats sollen gehandhabet/und geschützet / auch auff beschehener anfoderung / mit pässen versehen und ihnen alle willfährigkeit erwiesen werden. Damit sich auch weder einheimische noch frembde handels-leute fürchten / oder auff die flucht begeben dürffen/sondern sich alles schutzes und Unserer clemence zu beförderung ihrer wohlfahrt zu getrösten haben; als haben Wir Unsern General-feldmarchallen/und anderen zu exequirung einer operation commandirenden Generalen ernstlich anbefohlen/ daß ein ieder sich die conservation der städte in Liefland mit allem fleiß soll angelegen seyn lassen / dieselben / so viel möglich / mit dem bombardement zu verschonen / und solcher gestalt

allen

llen ruin derselben abzukehren / es wäre dann
aß sie sich opiniatrement widersetzten; welchen
alls Wir gezwungen seyn würden / sie als aller
nserer gnade unwürdige feinde anzusehen / und
ns weder über hauß noch menschen zu erbar-
en. Wobey sie dann / sich ihren und der ihri-
n untergang beyzumessen / ursach haben / hinge-
n Uns von aller verantwortung gegen GOtt /
d einer ungleichen verurtheilung bey der welt
freyen werden. Auff daß sich nun alle und ie-
r die es angehet / hiernach um so viel mehr ach-
n mögen: so haben Wir dieses unser edict ei-
nhändig unterschrieben / und demselben Unser
zaarisches reichs-insiegel vordrücken / auch an-
fehlen lassen / solches durch öffentlichen druck in
nterschiedenen sprachen / zu allgemeiner notitz
ringen zu lassen. Gegeben in Unserm feld-la-
er vor Narva, den 12 Iulii anno 1704.

PETRVS.

(L. S.)

Wer an den feldzug des 1701ten jahres ge-
achte / bey welchem die Moscowitis. belagerung
er festung Narva so blutig ablieff / der machte
ich dieses mahl ein noch schlechteres concept / weil
ie Moscowiter nicht allein ein starckes detache-
nent nach Pohlen geschickt / sondern auch itzo 2
plätze auff einmahl angriffen. Es wird auch
manchem noch unentfallen seyn / was vor aben-
theurliche zeitungen von der Schwedischen ge-
genwehr aus allzu partheyischen orten bißweilen

eingelauffen. Dem ohnerachtet gieng den Moscowitern alles nach wunsch. Ihr Feld-marschall / Knees Szeremetoff, machte bey Dörpt so kurtz federlesens / daß er bey der ankunfft Ihro Czaarischen Majestät den ort schon so weit gebracht/daß selbiger capituliren / und die Czaarische gnade anflehen mußte/welche ihm auch reichlich wiederfahren / und dadurch bey dem landmann ein allgemein gutes vertrauen gegen die Russen erwecket worden.

Bey Narva fand der Czaarische General-feldmarschall/Baron d' Ogilvy,wohl mehrers zu thun/ theils weil der ort von starcker befestigung/ theils weil er mit gnugsamer gvarnison beleget war/und der darinnen commandirende Schwedische General-Major Horn sich noch immer eines Königl. succurses von tage zu tage versahe. Ich mag hierbey das diarium der belagerung eben nicht ausschreiben/welches ohne dem anderwärts schon gedruckt/und von andern federn mit sattsamen glossen erläutert worden ; gleichwol kan ich deren besondere umstände nicht vorbey lassen/die ich sonst noch nirgends angemerckt gefunden :

1) Als mit endigung des monats May die armee vor Narva rückte/und den ort einzuschliessen suchte/war die Schwedische flotte in der nähe zur see/ und hatte verschiedene transport-schiffe bey sich/um mit deren hülffe volck und munition ans land zu setzen / und der belagerten festung zu succur-

urriren. Von diesen Schwedischen schiffen/
eren iedes 3 masten hatte/ wurden 2 ancker loß/
nd durch einen hefftigen sturm/ der 10 tage auff
er see continuiret/ ans land geworffen/ daß sie
othwendig mit aller ladung den Russen zur beu=
werden müssen. Ihro Czaarische Majestät
ssen gleich zu pferde/ als dieses vorgieng/ und
leichwie sie keine abentheure scheuen/ also wol=
n sie auch hier der erste seyn/das eine schiff zu be=
eigen. Dannenhero sprungen sie/ohngeachtet
an von den nechstgelegenen schiffen aus der flot=
starck darauff canonirte/ mit ihrem pferde ins
asser/ und wolten desto eher hinschwimmen.
Daß aber grosse sprünge nicht allezeit wohl gera=
hen/ erfuhren sie dieses mahl/ denn es kam eine
rosse welle/ die Ihro Czaarische Majestät mit
amt dem pferde bedeckte/ deroselben entgegen/
avor bäumete sich das roß in die höhe/uñ ieder=
nan besorgte mit entsetzen/es würde umschlagen/
und solcher gestalt der in händen habende ge=
winnst durch den unersetzlichen verlust ihres Sou-
verains versaltzen werden. Wie diese welle vor=
über/ erholete sich zwar das pferd/ aber es kam
gleich eine andere welle/ von welcher sich Ihro
Czaarische Majestät auff dem pferde nicht sicher
zu seyn getraueten/sondern mit ungemeiner reso-
lution herab in die see sprungen/dem schiffe vol=
lends zuschwummen/ selbiges mit allgemeiner
freude der ihrigen/so den handel angesehen/bestie=
gen/ und die feindliche flagge mit eigener hand

herab genommen. Welches in warheit eine action ist / so man einiger massen derjenigen des Iulii Cæsaris vergleichen möchte/ da er aus dem königl. Egyptischen pallast in die see sprang/ und biß zur Römischen flotte/die eben nicht allzunahe lag/ sein leben durch schwimmen salviren muste.

2) Den $\frac{8}{19}$. Jun. wurde den Schweden eine artige nase gedrehet / indem auff anstifften Sr. Excellence des Herrn Grafens von Menschikoff etliche Moscowitische regimenter/ so der gefangenen Schweden montur angezogen / und vom Czaar selbst angeführt worden/ sich stelleten / als ob sie von des Schwedischen General Schlippenbachs corpo wären/und dem belagerten Narva zum entsatz kämen. Denn indem diese verkappten Schweden pro forma mit den Moscowitern im lager blind charchirten/ und der General-Major Horn in Narva nicht anders gedachte/ als ob sie gewiß vom Schlippenbachischen corpo ihm zum succurs detachiret wären / ließ er ein detachement von 100 pferden und 1200 mann infanterie aus der stadt einen ausfall thun/ um die Moscowiter in die mitten zu kriegen / wurde aber selbst darüber in die mitten gebracht / tapffer chargiret/ und von seinen leuten über 47 officiers und gemeine gefangen/viele getödtet/die übrigen aber in die festung zurück gejagt. Worüber eine gelehrte feder folgende reime auffgesetzet:

On vante tant l' esprit des anciens Romains,
Pour avoir sçû piper les filles des sabins,

No-

Notre Alexandre a fait par la même invention
Donner dans le panneau des officiers barbons.

Item:

Non fuit imbelles res ardua fallere amicas,
Nostrûm est armatos ludere mille viros.

3) Als die Schweden am aller sichersten wa-
n/uñ sich noch lange in Narva zu halten gedach-
n/auch daher sich über die aufforderungsbrieffe
ur moquirten/fielen etliche neu-erbaute bastions
on freyen stücken ein/ über welche bresche die
Moscowiter hernach sturm gelauffen/ und an-
änglich nur die Neustadt zu emportiren getrach-
t/nachmahls aber/weil ihnen das glück favorisi-
et/ in eben diesem sturm weiter fortgerückt/
nd also in einer arbeit auch die alte stadt und
as castell den 20 Aug. st. n. 1704 siegreich ero-
ert/ mithin sich von gantz Narva meister ge-
acht/und etliche tage darauf auch das feste dar-
ey liegende schloß Iwanogorod/ ohne weitläuff-
ige belagerung/ par capitulation erhalten.

Was nachgehendem herbst unter beyden thei-
en vor kleine rencontren vorgelauffen/ und was
vor einen prächtigen einzug unter vielen triumph-
bogen Ihro Czaarischen Majestät in ihre residentz
Moscow gehalten/ davon ist hier nicht raum zu
reden. Wie ich denn ebener gestalt/ das jenige
manifest/was Ihro Czaarische Majestät bey dem
anfang der heurigen campagne/wegen ihrer in
das königreich Pohlen geschehenen einrückung/
de dato im haupt-qvartier bey Potozk d.23 Iul. 1705

publiciren lassen; ingleichen die bey Gemauert-hoff in Curland / zwischen den Moscowitischen Feldmarschall Knees Szeremetoff, und dem Schwedischen General Graf Löwenhaupt / den 26 Iul. vorgegangene blutige action, und das hernach von den Schweden gäntzlich verlassene Curland/wie auch die von den Moscowitern berennete stadt Riga / mit stillschweigen übergehe / als dinge/davon iedweder itzo redet/und die ein gnugsames zeugniß abgeben / daß / weil die foiblessen der alten Moscowitischen regierung/ unter dem weisen regiment des itzigen Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Czaar / Peters Alexiewiz, durchgehends verbessert/und vornemlich die kriegs-disciplin auff den Teutschen fuß gesetzet worden/man künfftiger zeit ohne zweiffel von den stattlichen progressen der Moscowitischen waffen wider die feinde ihres staats oder ihrer allirten/ ferner sehr viel zu schreiben/und der posterität/ als merckwürdige dinge/aufzuzeichnen finden werde.

Re-

Register der merckwürdigsten wörter und sachen.

A.

Albazinsky, Moscowitische festung 2
Alexius Michaelevviz, Czaar in Moscow 49
exius Petrovviz, Cron-printz des itztregierenden Czaars in Moscow 67. dessen sorgfältige erziehung 160. seqq.
liantz zwischen Pohlen und Moscow 219
nura, grosser strohm in Moscow 2
if, Asof, Azack, Moscowitische festung am schwartzen meer 1. 68. 69
trachan, wird vom Großfürst Io. Basilide bezwungen 19. ist itzo eine Moscowitische provintz 186

B.

äder werden von den Moscowitern fleißig besucht 200
silius Moscowitischer regent 10. 11
silius II. ibid. 14
silius Zuski, v. Zuski.
silius Alexievviz 61
togi 136
eicht und communion in Moscow 157
eylager der Moscowitischen Czaaren 104
eloezera / fürstenthum 182
szestia 136
ojaren oder Moscowitische reichs-räthe 144
oranez, sonderbare frucht in Moscow 189. 190
oris Gudenovv, Moscowitischer regent 22. seqq.

C.

asan, Tartarisches reich kömmt an die Moscowiter 19. 184
aucasus, ein mit Moscow gräntzendes gebirge 188
ommunion in Moscow 158
osackische händel zwischen Moscow und Pohlen 52. 57. ihr land ist die Ukraine 171. Donische Cosacken 185
remelin, Großfürstliche schloß in Moscow 176
rönung in Moscow 102
yrus der Moscowiter Apostel zum Griechischen Christenthum 9
Czaar/was dieses wort bedeute 79
Czaarevviz, heißt der Cron printz in Moscow 107
Czaargorod, oder Königs-stadt in Moscow 177

D.

Demetrius, junger Großfürst von Moscow 14. 15
Demetrius, Io. Basilidis sohn wird von Boris Gudenovv ermordet 22. darnach entstehen allerhand pseudo-Demetrii 24. seq.
Demonstration des Czaars an die rebellische republic Pohlen 221.
Diacken in Moscow 145
Dnieper/ fluß in Moscow 187
Dörpt/ wird von den Moscowitern erobert 244

Don/ Tanais, fluß 187
Donische Cosacken 185
Duna/ fluß 187
Dwina / fluß 188

E.

Einkünffte des Großfürstens 93. seq.

F.

Fasten und fest-tage in Moscow 160
Fedor, oder Theodorus, Moscowitischer printz 21
Flüsse/fische/und seen in Moscow 186

G.

Gabriel / Großfürst in Moscow 14
Gardie (Iac. de la) Schwedischen Generals feldzug in Moscow 35
Gesandtschafft von Hollstein nach Moscow 48. von Moscow nach Brandenburg 71. Generale beschreibung der Moscowitischen gesandtschafften 89. seq.
Gosen oder Moscowitische kauffleute 143
Großfürstin / ihr zustand 105
Großfürstlicher titel/wenn er zuerst in Moscow auffkommen 12. wie er itzo beschaffen 82. seq.

H.

Heiligen/dero anruffung in Moscow 159
Heyrathen in Moscow 161
Hollsteinische gesandtschafft nach Moscow 48. seq.

J.

Jaroslaw und Rosdaw/ fürstenthümer in Moscow 174
Igor, Moscowitischer Regent 4
Imperator, solches prædicat braucht itzo der Moscowitische Czaar in seiner titulatur 85
Informator des Czaarischen printzens/ was er vor instruction bekommen 109. seq.
Insiegel des Czaars 86
- Ioannes, Moscowitischer regent 12
Ioannes Basilides, insgemein Jwan Wasilowitz / Moscowitischer tyrann 16. seq.

K.

Kiow/fürstenthum 17[illegible]
Kiow/ stadt 17[illegible]
Kirchen in Moscow/und derselben zustand 147. seq.
Kleidung der Moscowiter 194. 19[illegible]
Kneesen oder Moscowitische Fürsten 14[illegible]
Knut-peitsche 1[illegible]
Kremelin, Großfürstliches schloß in Moscow 1[illegible]

L.

Leich-begängniß in Moscow 16[illegible]
Liefland / wird von Moscowitern sehr mitgenommen 54. 218. 23[illegible] Czaarischer schutz-brieff vor desselben einwohner 238. Czaarische progressen daselbst 244. seq.

M.

Mazeppa, Cosackischer feld herr 68
Messe in Moscow 158
Metropoliten in Moscow 152
Michael Federovviz, Großfürst 42
Militar-wesen bey den Moscowitern wie beschaffen 203. seq.
Mönche in den Moscowitischer klöstern 153
Moscow / besonders fürstenthum 175
Moscow / Czaarische residentz stadt 175
Moscow/reich/hat seine cultivirung den itzigen Czaar Peter Alexievviz zu dancken 66. seq.
Moscowiter/nehmen die Griechische religion an/7.8. ihre art/ wohnungen/kleider/sprachen 10.193. seq.
Moscowitische grösse und gräntzen 1. alte innwohner 2. regenten und regierungs-form 3. hofes einrichtung 79. kirchen-beschaffenheit 147. landes-beschreibung 169. seq. militar-wesen und jüngste feld-züge wider Schweden in Liefland 203. seq. händel mit den Pohlen 25 seq. 46.47.52
Müntze in Moscow 140

N.

Narva/wird von den Moscowitern 1701 vergeblich belagert 207. zum andern mahl 1704 belagert und eingenommen 234. seq.
Nawgard 181
Nisen-Novogorod 180
Nordländer in Moscow/und ihre art 191
Noteburg/heisset itzt schlüsselburg 217

O.

Ocolnizen 145
Olech, regent in Moscow 4
Olha, regentin daselbst 4.5

P.

Patriarch in Moscow 148. 149
Peter Alexievviz, Moscowitischer Czaar / und dessen grosse thaten 66. seq. seine zweymahlige wasser-gefahr 74. 246. sein verbesserter militar-etat und sieghaffte wider die Schweden gehaltene feld-züge 203. seq.
Petrei historie von den Moscowitischen troublen 35. 54
Pleskow 174
Pohlen/kommen bey gelegenheit des pseudo-Demetrii nach Moscow/und haben seltsame fata 25. seqq. erathen in krieg mit den Moscowitern 46. 47. 52. 53
Policey und justitz-wesen in Moscow 126
Pricassen in Moscow 126. 127
Possevini verrichtung in Moscow 19. 20
Printzeßinnen/und ihr zustand 122

R.

Regenten und regierungs-form in Moscow 3
Reglement der Moscowitischen armee bey feld-schlachten 235

Resan/Moscowitisches Fürstenthum 179
Riga/von den Russen vergeblich belagert 54
Ritter-orden in Moscow 154
Römischen Käysers Leopoldi gespräch mit Czaar Petern 75
Rurick, erster regent in Reußland 4
Rutheni, Roxani, Roxolani, alte einwohner daselbst 3

S.

St. Petersburg, Moscowitische festung 218
Schein/Moscowitischer General ist unglücklich 46. 47
Schlüsselburg 217
Schul-wesen in Moscow 165
Scythen/alte einwohner in Reußland 2
Selbsthalter/ein wort der Czaarischen titulatur 86
Sendomir (Woywode von) verheyrathet seine tochter an den pseu- 26. seq.
do-Demetrium nach Moscow 173
Severien 143
Sein Bojaren 196. seq.
Sitten der Moscowiter 173
Smolensko 201
Sprache der Russen 123
Staats-maximen in Moscow 57. 58
Stephan Raczin/Cosackischer rebell 14
Stephanus, Fürst in der Moldau 134
Straffen in Moscau
Streitzen/der Moscowiter ehmaliges fuß-volck. 5
Svvatoslaus, regent in Reußland

T.

Täntze der Moscowiter 200
Tartarn/beherrschen Moscow. 9. verlieren solche oberherrschafft 12.
schlagen die Moscowiter 55. art der Moscow. Tartarn 191. 192
Tauffe/unter den Russen 155
Tobolsky, haupt-stadt in Moscow. Severien 2
Tweer/Fürstenthum 174

U.

Uglistz/Moscow. schloß vor staats-gefangene 22
Ukraine/ land der Cosacken 171
Vladislaus, Pohlnischer printz/wird zum Großfürsten erwehlet/gehet
aber nicht nach Moscow 37

W.

William/König von Engelland/verehret dem Czaar ein künstl. schiff 73
Wolga/fluß 187
Wolodimer/Moscow. Fürstenthum 180
VVolodimerus, Reußischer regent 7
VVologda, Fürstenthum 182

Z.

Zolkovvsky, Pohlnischer General in Moscow 39
Zusky, rebellirt wider den Pseudo-Demetrium in Moscow 29. seq.
wird selbst Großfürst 22. falscher Basilius Zuski 59-61

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stieff, Christian,

Relation von dem gegenwärtigen zustande des Moscowitischen Reichs

Franckfurt 1706
Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(7 angeb.9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096542-5
VD18 14577542-007